

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Bismarck und die Friedensunterhändler 1871**

**Goldschmidt, Hans**

**Berlin [u.a.], 1929**

II. Die Verhandlungen in Brüssel und Frankfurt März bis Mai 1871.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5264**

germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles, le 26 février 1871.

C<sup>te</sup> de Bray-Steinburg

Mittnacht

B<sup>n</sup> de Waechter

Jolly

## II. Die Verhandlungen in Brüssel und Frankfurt März bis Mai 1871.

Zu Bevollmächtigten wurden, wie schon erwähnt, Graf Harry Arnim, bisher Gesandter beim Päpstlichen Stuhle, und der Brüsseler Gesandte von Balan bestimmt, außerdem der sächsische Kriegsminister Generalleutnant von Fabrice, der als Generalgouverneur des besetzten Gebiets mit dem Sitz in Rouen die in Ausführung der Friedenspräliminarien notwendigen Verhandlungen mit der französischen Regierung als Bismarcks Vertreter führte. Er war dort einstweilen nicht abkömmlich, und Bismarck überließ es ihm, sich je nach Entwicklung der Dinge nach Brüssel zu begeben. Der preußische Gesandte in Dresden berichtete, er habe der Auffassung entgegengetreten müssen, daß Arnim der eigentliche Verhandlungsführer sein solle und Balan, der an Jahren ältere, nur als Gesandter am Verhandlungsort nicht übergangen werden konnte und sollte. Vermutlich hat Arnim diese Ansicht zum mindesten gefördert. Zu dem ihm von Bismarck nachgetragenen Wort, er sehe in jedem Vordermann einen persönlichen Feind, bringen die Akten anlässlich der Frage der Heranziehung der süddeutschen Bevollmächtigten noch den klassischen Ausspruch Arnims: „Mein Bedarf an Kollegen ist immer gedeckt, auch wenn ich keine habe“. Balan sprach in seinem Dankschreiben für die Ernennung zum Bevollmächtigten offenbar mit beabsichtigter Betonung seine Freude darüber aus, daß er in Arnim eine bewährte jüngere Kraft als Mitarbeiter erhalte, Bismarck unterstrich das Wort ‚jüngere‘ und machte den Randvermerk: „avis au lecteur.“

Tatsächlich sah aber wohl auch er in Arnim den Führer der Unterhändler, denn sonst hätte er wohl nicht diesen, sondern Balan an den entscheidenden Sitzungen des preußischen Ministeriums teilnehmen lassen und persönlich instruiert.

Bismarck kannte den um 9 Jahre jüngeren Grafen Arnim von Jugend an. Er hat ihn stets als hervorragend begabten Menschen bezeichnet, ihn auch während seiner Gesandtenzeit mehrfach in seine Nähe zu ziehen und zu fördern gesucht. Ein günstiges Urteil über Arnims diplomatische Fähigkeiten hat Bismarck damit wohl kaum abgeben wollen und auch nicht können. Erst die wichtige Stellung Arnims als Gesandter beim Päpstlichen Stuhl während des Vatikanischen Konzils gab Arnim Gelegenheit, sein Können zu zeigen, und Bismarck, sich ein Urteil über dasselbe zu bilden. Moritz Busch hat im Winter 1870/71 verschiedentlich die Bemerkungen aufgezeichnet, die Bismarck unter dem frischen Eindruck der von Arnim eingehenden Berichte machte. Sie lauten alle in demselben Sinn und nicht günstig: er sei ein guter Kopf, aber seine Berichte lauteten heute so, morgen so. Oft habe er am gleichen Tage zwei grundverschiedene Ansichten. Er wechsele diese nach seinem Befinden und der Art, wie er behandelt werde. Es sei kein Verlaß darauf\*.

\* Bismarcks Gesammelte Werke. 7. Bd. Gespräche. Hrg. von Willy Andreas. Berlin. S. 359, 403, 455. Die weiteren Bemerkungen Bismarcks ebenda (8. Bd. u. a. S. 103, 130, 211 und „Gedanken und Erinnerungen“, Stuttgart 1898. 2. Bd., S. 162 ff.) sind von dem bevorstehenden bzw. vollzogenen Bruch beeinflusst. Es ist aber zu beachten, daß die von Lucius unter dem 5. Jan. 1875 verzeichnete besonders ausführliche Charakteristik Arnims, Arnim habe Bismarck stets gesucht, wenn er geglaubt habe, davon persönlichen Gewinn zu ziehen, übereinstimmt mit dem Eindruck, den Kurd von Schlözer von Arnim nach der Übernahme des Postens in Rom 1864 hatte: „Der schwimmt ganz in ‚Ottos‘ Wasser, ist durch die alte Freundschaft mit Bismarck rasch gehoben und lebt dabei in so entschiedenen Junkerideen, daß man eigentlich nicht viel Politik mit ihm reden kann...“ Paul Curtius, Kurd von Schlözer. Berlin [1912]. S. 61. Arnims Nachfolger in Paris, Fürst Chlodwig Hohenlohe bezeichnet Arnim als eitel, selbstsüchtig, falsch, aber äußerst geschickt. (Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1907. 2. Bd. S. 106.)

Die französischen Unterhändler waren der Ministre plénipotentiaire in Brüssel Baron Baude, zu Zeiten des Empire Gesandter in Athen, und das Thiers nahestehende Mitglied der Nationalversammlung Goulard, dazu als technische Sachverständige der Gesandte de Clercq, ein erfahrener Diplomat des französischen Außenministeriums für rechtliche, finanzielle und Handelsfragen, und der General Dourelaine für die Grenzregulierung. Dieser mußte erst aus deutscher Kriegsgefangenschaft entlassen werden, um mitwirken zu können. Arnim charakterisiert Baude — wohl zu optimistisch unter dem Eindruck der persönlich angenehmen Formen des Gesandten — „als verständigen Franzosen“, der vor allem für sich den Berliner Posten, für Frankreich den Frieden wolle. Goulard sei „ein ernsthafter Hanswurst mit den Formen eines père noble“ \*. De Clercq wird als die eigentliche Arbeitskraft bezeichnet, er sei ein Routinier, der sich nicht an den Gedanken gewöhnen könne, daß die Rezepte, nach denen er 1859 den Züricher Vertrag und in den 60er Jahren die Handelsverträge geschlossen hatte, hier nicht mehr paßten. Er suche in „weitläufigen, doktrinären Auseinandersetzungen“ nur über Prinzipien zu sprechen und die Anwendung auf den gegebenen Fall der „späteren Diskussion“ vorzubehalten. Er hatte vor den anderen den Vorzug, die deutsche Sprache ausgezeichnet zu beherrschen.

Als Arnim am 19. März nach Brüssel abreiste, war eine bedenkliche Veränderung der Gesamtlage eingetreten: am 18. März war der Kommuneaufstand in Paris ausgebrochen, und die französische Regierung hatte sich nach Versailles zurückziehen müssen. In Deutschland haben sich

\* Laussedat, La Délimitation de la Frontière Franco-Allemande schreibt S. 42 über ihn, daß er „était sans doute animé des meilleures intentions, mais tellement terne, tellement étranger à toutes les questions si graves qui se traitaient devant lui que nous n'avions jamais pu comprendre, à Bruxelles, que M. Thiers lui eût confié un rôle qui aurait exigé autant de sagacité que d'autorité.“

weitere Kreise wohl kaum klargemacht, wie groß dadurch die Gefahr geworden war, daß der Präliminarfrieden vom 26. Februar auf dem Papier blieb. Hatte die Kommune auch wenig Aussicht, sich zum Herrn von Frankreich zu machen, so brachte der offenbare Mißerfolg der republikanischen Regierung doch Wasser auf die Mühlen der monarchischen Parteien. Der Bestand der republikanischen Regierung war in Frage gestellt, und damit der für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Präliminarfriedens wichtige Kredit Frankreichs noch mehr vermindert, als es ohnehin durch die Kriegsergebnisse der Fall war. Wenn die französischen Geschichtsschreiber behaupten, die deutschen Unterhändler hätten die schwierige innenpolitische Lage Frankreichs ausgenutzt „pour aggraver sur plusieurs points essentiels les préliminaires de Versailles“ \*, so ergeben die Akten ein anderes Bild; umgekehrt: die französischen Bevollmächtigten benutzten die unsicher gewordene Lage zu dem Versuch, in wichtigen Punkten günstigere Bedingungen zu erlangen, als sie im Präliminarfrieden vereinbart waren.

Schon der Auftakt war nicht vielversprechend. Die Franzosen schoben sofort die Punkte in den Vordergrund, die Bismarck als durch Abrede mit Thiers als erledigt bezeichnet hatte, die Entschädigung der Ostbahn und die Übernahme des elsass-lothringischen Anteils an der französischen Staatsschuld, und suchten darüber hinaus die im Präliminarfrieden grundsätzlich geregelten Fragen, wie die Höhe der Kriegsentschädigung, wieder aufzurollen. Die deutschen Bevollmächtigten erwiesen sich als nicht imstande, der französischen Taktik mit Erfolg zu begegnen. Sie leisteten ihr in gewissem Sinn noch Vorschub, indem sie auf Äußerlichkeiten und die Erfüllung formeller Vorbedingungen mehr Gewicht legten, als im Interesse schneller Einigung lag. (Vgl. Nr. 4, 10—14.)

---

\* Valfrey a. a. O. S. 16/17.

Erstaunlich schnell übersah Bismarck die Lage. In zwei Telegrammen (Nr. 6, 15/16), denen ausführliche schriftliche Erläuterungen folgten, (Nr. 9, 17, 18) suchte er die Bevollmächtigten von den inneren Hemmungen zu befreien und die Franzosen durch ultimative Schritte in andere Bahnen zu lenken. Mit sarkastischen Randbemerkungen tut Bismarck die viele Seiten langen Berichte der Gesandten über die Förmlichkeiten ab. (Nr. 10—11.) Von besonderem Wert ist die Schilderung seiner eigenen Verhandlungsmethode gegenüber Thiers und Favre und seiner Auffassung von der mehr „ornamentalen“ Teilnahme der süddeutschen, vor allem der bayrischen Bevollmächtigten: „Wir haben gemeinsam unterschrieben. Verhandelt aber habe ich allein in der Form vertraulicher Besprechungen.“ (Nr. 9, 17, 44, 45.)

Nr. 15 zieht den Gesandten in außerordentlich scharfer Form die Grenze ihrer Aufgabe und ihrer Bewegungsfreiheit. Bismarcks Schreiben an Fabrice Nr. 19 zeigt das Mißtrauen, das Bismarck gegen die Ehrlichkeit der republikanischen Machthaber hegte, wenn er auch vorgab zu glauben, daß Thiers mit dem Verhalten seiner Brüsseler Bevollmächtigten nicht einverstanden sei\*.

Ehe Fabrice noch seinen Auftrag erfüllen und die französische Regierung über den Ernst ihrer Absichten sondieren konnte, traten neue Reibungen und Differenzpunkte hervor. Nachdem Balan und Arnim in zwei Telegrammen (Nr. 20 und 21) Bismarck über ihr Verhalten zu beruhigen gesucht und versichert hatten, daß die persönlichen Beziehungen zu Baron Baude ausgezeichnet seien, fiel Arnim nach Kenntnisnahme der französischen Gegenvorschläge im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung in das andere Extrem und

\* Der bayrische Gesandte in Berlin Frh. von Perglas berichtet unter dem 25. März 1871 an König Ludwig II.: Bismarck habe ihm gesagt, Thiers unterzeichne sich bereits Adolphe Thiers, was er früher absolut nicht tun wollte, jetzt aber im Vorgefühl eines „Adolphe premier“ sich angewöhne.

wollte Baude mit Abbruch drohen (Nr. 22). Er zog sich eine neue scharfe Zurechtweisung Bismarcks zu (Nr. 25), der die zwecklose Störung seiner Nachtruhe offenbar sehr unangenehm empfunden hatte. Zweifellos hatte der Kanzler aber auch sachlich recht, daß er Arnims Anfrage als ein ihm gestelltes Ultimatum betrachtete, welches er nicht einmal zeitlich rechtzeitig beantworten konnte, und daß es verkehrt war, schon bei dem ersten Punkt mit dem Abbruch, d. h. mit dem schwersten Geschütz zu drohen. Auch hier gibt Bismarck wieder interessante Lehren für die diplomatische Verhandlungskunst. Das Telegramm vom 5. April (Nr. 29) stellt dann weitere Forderungen an das selbständige Urteil seiner Diplomaten. Am 3. April mußte Balan melden, daß Goulard von der Notwendigkeit von Zollerhöhungen und zeitweiliger Suspension aller Handelsverträge rede, um die Kriegsschädigung bezahlen zu können (Nr. 26); in der Praxis sollte also Deutschland diese durch die Zahlung höherer Einfuhrzölle nach Frankreich gleichsam teilweise selbst aufbringen. Goulards Bemerkung, Frankreichs Geldbedürftigkeit sei ein von Europa zu würdigendes Axiom, erinnert an die bekannte spätere Bemerkung Bismarcks: „Qui parle Europe a tort. Who is Europe? Notion géographique“, die er dahin erläuterte: „Ich habe das Wort Europa immer im Munde derjenigen Politiker gefunden, die von anderen Mächten etwas verlangten, was sie im eigenen Namen nicht zu fordern wagten.“

Eine weitere Belastung der Verhandlungen war es, daß die Franzosen die von ihnen vor dem Präliminarfrieden gekaperten, aber noch nicht vor diesem Tage durch die Prisengerichte beschlagnahmten Schiffe inkorrekt behandelten, d. h. für sich verwerten wollten (Nr. 30). Schon deshalb kam es zu einer teilweisen Sistierung der Beratungen. Am 8. April konnte Fabrice über eine Unterredung mit Jules Favre, dem französischen Minister des Äußern, berichten. Dieser suchte in jeder Richtung zu beschwichtigen, wie Fabrices Telegramm (Nr. 32) zeigt. Favre meinte, wenn

die von ihm vorgeschlagene persönliche Konferenz mit Bismarck stattfände, würde binnen 2—3 Tagen alles fertig sein. Der Kanzler lehnte diese ab. Er sah die Situation dafür noch nicht für reif an. Das bezog sich wohl ebensowohl auf die technische Durcharbeitung der Hauptfragen wie auf die unsichere Haltung der Versailler Regierung.

Von Favres versprochener Einwirkung war in Brüssel nichts zu merken. Arnim wie Balan sprechen in ihren Berichten vom 11. und 12. (Nr. 34, 36) die Ansicht aus, daß energischer Druck von Berlin aus notwendig sei, um weiter zu kommen. Im einzelnen scheinen sie über die Haltung der Franzosen, wie sie Balan charakterisiert, verschiedener Ansicht gewesen zu sein. Das läßt schon der Schluß von Nr. 36 erkennen, in dem Balan allein von auf Instruktion beruhenden Verschleppungsversuchen der Franzosen redet. Besonders enttäuschte es die Deutschen, daß Goulard aus Versailles keine neuen Gegenvorschläge mitgebracht hatte. Hatten sie doch mit der Ausführung des Telegramms vom 8. auf seine Rückkehr gewartet. (Vgl. Nr. 30, 35.)

Wie Bismarck die Lage in diesen Tagen beurteilte, und welche Folgerungen er aus ihr zog, geht klar aus seinem Schreiben an Roon (Nr. 33) hervor: er hielt eine Rückkehr Napoleons III. nicht für ausgeschlossen, hielt sie auch im Gegensatz zu einer Restauration der Bourbons oder Orléans, die Arnim immer wieder prophezeite und begünstigen wollte (Nr. 27, 72), nicht für ungünstig für Deutschland. Aber er wollte sie nicht fördern, ehe er Napoleons Anerkennung des Präliminarfriedens sicher war. Zu Bismarcks persönlicher Charakterisierung trägt es bei, daß er in Hatzfeldts Konzept den Passus strich, der Roons freundschaftlich begütigende Worte erwidern sollte.

Immer stärker trat in Brüssel die offenbare Hoffnung der Franzosen hervor, trotz aller deutschen Drohungen wesentliche Abänderungen des Präliminarfriedens zu erhalten. Das ergeben Balans Bericht vom 14. (Nr. 37), laut dem Baron Baude von neuem die Frage der Schuldenteilung

Elsaß-Lothringens aufrollte, wie die Mitteilungen der Grenzkommission (Nr. 40), daß General Doutrelaine die militärische Bedeutung Belforts nach Verlust des Elsasses für gering erkläre\*, um eine Regelung des zugehörigen Rayons nach ethnographischen und orographischen Rücksichten, d. h. alles Land bis zur Wasserscheide zwischen Rhein und Rhone fordern zu können. In den Randbemerkungen zu diesem Schreiben und in Nr. 46 sind die scharfe Form der Zurückweisung dieses Ansinnens und die Erklärung Bismarcks zu beachten, daß der Präliminarfriede ursprünglich deutsch formuliert war. Weitere Klarheit über die französischen Absichten schuf die Meldung des Finanzrats Hoffmann (Nr. 48), daß die französischen Bevollmächtigten Zahlungsvorschläge machten, deren Ergebnis Bismarck mit 4 statt 5 Milliarden bewertete (Nr. 62). Und am 23. wurde sogar ein Fühler wegen der Rückgabe Mülhausens und des angrenzenden Gebiets unter Berufung auf die Wünsche der deutschen Industrie und angebliche Äußerungen des Kanzlers gemacht (Nr. 52, 69)\*\*. Am 25. mußten die Gesandten berichten, daß die Franzosen den deutschen Standpunkt hinsichtlich der Ostbahn weiter ignorierten und eine fast doppelt so hohe Summe als bisher für die elsäß-lothringischen Bahnen forderten (Nr. 55). Am 1. Mai schrieb Balan zusammenfassend, daß auch bei den relativ nebensächlichen Punkten „französischerseits die Neigung zu verzögernder Rechthaberei größer war als der Wunsch definitiver Förderung“. Die Franzosen beriefen sich auch hier, wie es ihre Gewohnheit sei, „nach ihrer Konvenienz auf ein angebliches *droit commun*, von welchem sich bei näherer Prüfung immer zeigt, daß es sich nur auf französische Antezedenzen und Interessen stützt“ (Nr. 66). Nach mehr als einem Monat

---

\* Valfrey schreibt a. a. O. S. 51: „le gouvernement français s'était promis de profiter de cette lacune pour solliciter une rectification de la frontière aussi importante que possible dans le Haut-Rhin.“

\*\* Valfrey a. a. O. S. 59.

der Hin- und Widerrede war man in keiner Weise der Einigung näher gekommen.

\* \* \*

Sieht man die Akten allein, muß man sich wundern, daß die französische Regierung trotz innerer und äußerer Bedrohung den Mut zu dem Versuch hatte, die Friedensbedingungen zu verbessern, und daß Bismarck sich die französische Taktik sechs Wochen gefallen ließ. Sicherlich war die militärische wie politische Lage so, daß er jeden Tag den Widerstand der französischen Regierung durch ein Ultimatum brechen konnte. Indes ließ sich zunächst nicht übersehen, ob er durch dieses etwa den Sturz der Regierung herbeiführen und das Chaos vergrößern würde angesichts der Ungewißheit, ob die Nachfolgerin den Präliminarfrieden anerkennen und überhaupt sich soweit durchsetzen würde, daß sie als verhandlungsfähig anzusehen sei. Solange es dem Kanzler möglich schien, mit Thiers und Favre abzuschließen, hatte er kein Interesse daran, sie zu schwächen. Dies wußten die beiden französischen Machthaber auch, und darauf baute ihre Taktik auf.

Von französischer Seite wird geklagt, daß Thiers den Baron Baude nach Brüssel abreisen ließ, „sans lui dire un mot sur les graves questions qu'il allait avoir à traiter“. Scheinbar hätten die Unterhändler überhaupt keine Instruktionen auf den Weg bekommen\*. Die von deutscher Seite stammenden Berichte über die Rücksprachen ergeben aber in ihrer Gesamtheit ein durchaus folgerichtiges Verhalten der Franzosen, so daß nur schwer zu glauben ist, ihre hartnäckigen Versuche, grundsätzliche Änderungen des Präliminarfriedens zu erreichen, seien auf eigene Faust ohne entsprechende Weisungen von Paris erfolgt. Vorsichtig tastend gingen die Franzosen vor. Wenn die Deutschen wissen wollten, ob die Vorschläge von Baude und Goulard

\* Valfrey a. a. O. S. 38/39.

auf Grund offizieller Anweisungen geschähen, mußten diese erklären, sie hätten noch keine detaillierten Instruktionen. Als Thiers und Favre dann sahen, daß die Deutschen zwar mehrfach mit Repressalien drohten, sich aber scheinbar jedesmal vertrösten ließen, ließen sie die Maske fallen; und bei Überreichung des Promemoria vom 23. April, in dem es hieß, daß alle bedeutenden Finanzmänner Frankreichs die Zahlung von 5 Milliarden Francs in Metall für unmöglich hielten, erklärte Baude ausdrücklich, die Vorschläge im Namen der französischen Regierung zu machen (Nr. 56). Auch in den anderen Punkten wurde festgestellt, daß die offizielle Instruktion sich mit der früheren Stellungnahme deckte. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die französische Regierung dringend der deutschen Hilfe zur Niederwerfung der Kommune zu bedürfen vermeinte.

Schon die ersten Telegramme und mannigfachen Zurechtweisungen Bismarcks (vgl. S. 22) zeigen, daß er die Schuld an diesem Verlauf der Dinge keineswegs den Franzosen allein beimaß. Regte er doch die Verlegung der Verhandlungen nach Berlin unter Hinweis auf das Verhalten der beiderseitigen Bevollmächtigten an. Der Kanzler verfügte damals noch nicht über so viele von ihm geschulte reifere Kräfte wie später. Mitarbeiter wie Hatzfeldt und Radowitz waren noch zu jung, um Verhandlungen wie die Brüsseler zu führen, oder sie waren wie Prinz Reuß und Schweinitz, damals Gesandter in Wien, an anderen Orten unentbehrlich, und die älteren Diplomaten betrachteten Bismarck als glücklichen Nebenbuhler. Nur widerwillig fügten sie sich seiner Überlegenheit und standen seinen rasch zugreifenden diplomatischen Methoden innerlich oft recht kritisch gegenüber. Die Charakteristik, welche Balan und Arnim von de Clercq entwarfen, traf im Grunde auch auf sie selbst zu: sie lebten in den hergebrachten Formen und Anschauungen früherer Jahrzehnte und gerieten in Verlegenheit, wenn keine Präzedenzfälle vorlagen.

Erschwerend kam hinzu, daß die Zusammenarbeit

Arnim-Balan offenbar nicht sehr harmonisch war. Bismarck hatte klar umrissen, wann die von Arnim gewünschte getrennte Berichterstattung der beiden Bevollmächtigten eintreten sollte (Nr. 43, 54). Arnims Privatbriefe (Nr. 34, 38, 43, 47, 49) lassen aber durchaus erkennen, daß es ihm vor allem darauf ankam, in seinen Berichten Balan auszustechen und selbst als der eigentliche Friedensmacher dazustehen. Einen besonders unerfreulichen Eindruck macht in dieser Beziehung der Brief vom 23. April (Nr. 47), in dem er Balan unter Lobsprüchen für seine „Erfahrung und patriotische Festigkeit“ die Fähigkeit abspricht, die Vorbesprechungen mit den Franzosen zu führen, und sich selbst in den Vordergrund schiebt. Darauf gehen auch Arnims Berichte hinaus, die immer wieder in weitschweifiger und vielfach phantastischer Art eine von Bismarcks und Balans Auffassung abweichende Ansicht und dementsprechende Behandlung der Dinge durchzusetzen suchen. Vor allem fällt es auch hier auf, wie Arnim jedes unverbürgte Gerücht über angeblich günstige Aussichten der Royalisten meldet (z. B. Nr. 43). Seine ganze Berichterstattung ist augenscheinlich schon damals dadurch beeinflußt, daß er innerlich die Rückkehr Frankreichs zur Monarchie wünschte und begünstigen wollte. Auch der schnelle Wechsel der Ansicht, wie Bismarck ihn schon im Winter 1870/71 auf Grund von Arnims römischen Berichten als für ihn charakteristisch bezeichnet (vgl. S. 19), tritt in Brüssel hervor (vgl. Nr. 56, 61). Balan schreibt und urteilt weit sachlicher. Man vergleiche nur, wie Balan in Nr. 68 zu Arnims „Promemoria“ vom 1. Mai, das Thiers ganz phantastische Absichten unterlegt und auf ein Ultimatum noch ein „Ultimatissimum“ folgen lassen will (Nr. 67), trocken bemerkt: es sei kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß Thiers die ihm supponierte Meinung habe. Ein Ultimatum könne man nur aus der Kenntnis der Gesamtsituation heraus entwerfen, außerdem habe man in Berlin offenbar schon allein den Zeitpunkt für Aufgabe der dilatorischen Haltung als gekommen erachtet.

Bismarck diente naturgemäß erheblich mehr als Grundlage der weiteren Entscheidungen, was ihm der dritte Bevollmächtigte General von Fabrice mitteilte. Konnte dieser doch aus unmittelbarer Nähe und persönlicher Kenntnis die etwaigen Verschiebungen der Machtverhältnisse besser beobachten als die Brüsseler Unterhändler. Einer seiner wichtigsten Berichte mit den interessanten Charakteristiken der Versailler Machthaber ist unter Nr. 42 abgedruckt. Aus dem Gang der Ereignisse wissen wir heute, daß Fabrices Informationen im Gegensatz zu denen Arnims im wesentlichen richtig waren. Er stellt eine gegensätzliche Behandlung der Dinge durch Thiers und Favre fest, aus der sich der Widerspruch in Favres Zusicherungen und dem Verhalten seiner Unterhändler in Brüssel erklärt. Der Bericht des Prinzen Reuß aus Petersburg (Nr. 71) beweist, daß auch Fabrices Annahme stimmte, Thiers erstrebe noch immer durch Vermittlung der Neutralen eine Milderung der Friedensbedingungen. In Nr. 64 droht Favre übrigens ebenfalls mit dem Appell an „Europa“.

Fabrice war es auch, durch den der Kriegsminister der Kommunisten, General Cluseret, Bismarck wissen ließ, daß die Kommune eventuell bereit sei, die ersten 500 Mill. Frs. Kriegsschädigung zu zahlen, und eine Rücksprache vorschlug. Bismarcks Immediatbericht an Wilhelm I. (Nr. 39), die Randbemerkungen des Kaisers und der Bericht des damaligen Legationssekretärs von Holstein (Nr. 57) über seine Unterredung mit Cluseret gehören zu den interessantesten Stücken der ganzen Sammlung. Wilhelm I. war empört und bezeichnete das Angebot der „usurpierten“ Regierung als „le comble der Frechheit“. Bismarck war anderer Ansicht. Er hielt es für wichtig, einen Einblick in die Verhältnisse und in die Mittel, über die die Kommune verfügte, zu bekommen und drohte verhüllt mit dem Rücktritt, falls der Kaiser ihn hieran verhindern wolle. Augenscheinlich führte er das Verhalten des Kaisers auch auf Beeinflussung seitens der militärischen Umgebung zurück. Wilhelm I.

gab in der charakteristischen Schlußbemerkung zum Immediatbericht sofort nach. Im Grunde war seine Weltanschauung wie bei manchen anderen Konflikten auch diesmal mit Bismarcks Politik unvereinbar.

Bismarck hat sich hier sofort zu der Auffassung bekannt, zu der sich die heutigen westeuropäischen Regierungen in ihrem Verhältnis zu Sowjetrußland erst nach jahrelangen Enttäuschungen hindurchgerungen haben: die Staatsform interessiert in der auswärtigen Politik nicht, solange sie keine innenpolitische Propaganda im fremden Staat treibt. Bismarcks nächste Absicht war, als Vermittler zwischen Paris und Versailles den innerpolitischen französischen Streit zu beenden (Nr. 58/59), bei dem der Sachlage nach Deutschland der leidtragende Dritte war. Für diesen Zweck kam ihm Cluserets beschwichtigende Erklärung zustatten, daß das Ziel der Kommune in erster Linie stärkere Selbstverwaltung der Städte im Sinne der Steinschen Reformen von 1808 sei. Freilich mußte schon Holstein darauf hinweisen, daß die Einschmelzung ministeriellen Silbers und andere Eingriffe in das Privateigentum über städtische Reformen hinausgingen. Auch Cluserets Versuch, von den Deutschen Chassepôts zu kaufen, verfolgte entschieden andere Zwecke. Der Sturz Cluserets am Tage nach der Unterredung mit Holstein verhinderte dann infolge der ablehnenden Haltung seines Nachfolgers die Nutzbarmachung dieser Beziehungen (Nr. 65). Bismarck brach die Verbindung aber erst ab, als der Friede mit der Regierung Thiers vom Parlament ratifiziert war (Nr. 77/78). Und jedenfalls ließ er die Kommune nur fallen, weil sich zeigte, daß in Paris noch weniger eine verhandlungsfähige Regierung saß als in Versailles.

Der Kanzler sah sich wieder allein auf letztere angewiesen. Die Erklärungen der Bevollmächtigten in Brüssel, daß die französischen Instruktionen offiziell seien (Nr. 56, 70), waren durchaus eindeutig, und Bismarck zögerte nicht, die Folgerungen zu ziehen. Seine Anweisungen Nr. 62 und 63 für Brüssel und Fabrice stellten die Franzosen direkt vor den Bruch.

Es war für Thiers und Favre ein Spiel mit dem Feuer gewesen; sie beeilten sich, es zu löschen, als es sie zu vernichten drohte. Schon am 28. April gab Favre entgegenkommende Erklärungen ab und erneuerte sein Angebot, sich mit Bismarck persönlich zu treffen\*. Dieser sah die Lage jetzt offenbar für reif dafür an. Er sagte zu. Am 5. Mai trafen Favre mit dem Finanzminister Pouyer-Quertier und Goulard in Frankfurt ein, am 6. Bismarck. Er hatte Arnim und den Handelssachverständigen Geheimrat Mebes ersucht, mit Material nach Frankfurt zu kommen. Außerdem begleitete ihn, als Finanzsachverständiger telegraphisch berufen, Graf Guido Henckel Donnersmarck. Bezeichnenderweise mußte Bismarck als erstes in Frankfurt Fabrice telegraphieren, ob Arnims Behauptung steigender royalistischer Chancen richtig sei (Nr. 72). Fabrices Antwort (Nr. 73) kennzeichnet den bestimmenden Einfluß, den Deutschlands Haltung damals für die Gestaltung der französischen Staatsform hatte: Bismarcks Entschließungen würden für Fall oder Dauer der Republik entscheidend sein, heißt es in dem die ganze Situation scharf umreißenenden Telegramm.

Binnen 3 Tagen, wie Favre vorausgesagt hatte, gelangte Bismarck mit ihm zu einer Einigung in all den Punkten, die in Brüssel wochenlang hartnäckig die Ablehnung der Franzosen erfahren hatten\*\*. Das von Hatzfeldt formulierte Ultimatum (Nr. 74) wurde laut Favre schon in der ersten Rücksprache mündlich befriedigend erledigt\*\*\*. Von einer Zahlung in Renten oder Schatzbons war keine Rede mehr,

\* Vgl. Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914 Hrg. von J. Lepsius, A. Mendelssohn Bartholdy, Fr. Thimme. 1. Bd.: Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871—77. Berlin 1922. Nr. 11 u. Anm.

\*\* Vgl. Gr. Politik a. a. O. Nr. 14/16 Bismarcks Telegramme, in denen er den befriedigenden Verlauf nach Berlin berichtete.

\*\*\* Jules Favre, Gouvernement de la défense nationale. 3. Bd. Paris 1875. S. 360. Favre schildert die gesamte Verhandlung ausführlich, ebenfalls gut und entsprechend seiner Rolle kürzer Laussedat a. a. O. S. 37 ff.

ebensowenig von Übernahme des elsäß-lothringischen Schuldenanteils. Die Zahlung in Gold und gleichwertigem Papier wurde unter verstärkten Garantien zugesagt. Frankreich trat die Grenzdörfer, das sogenannte Erzgebiet, an der französisch-luxemburgischen Grenze gegen Vergrößerung des Festungsrayons um Belfort ab, das Prinzip der Meistbegünstigung für die Handelsbeziehungen wurde festgelegt, zollfreie Einfuhr elsässischer Produkte bis 1. September 1871 eingeräumt und die Entschädigung für die nach Friedensschluß als Prisen verurteilten Schiffe zugestanden. Der Artikel über die Entschädigung der Ostbahn sollte auf Wunsch der Franzosen fortgelassen werden; es kam aber dann doch eine Verständigung zum Kaufpreis von 325 Mill. Frs. zustande statt der geforderten 838 Mill. Frs.\* Delbrück hatte von vornherein zur Verständigung geraten, um das Odium der Enteignung zu vermeiden. Für diese Zugeständnisse wurde eventuelle Unterstützung gegen die Kommune zugesagt, deren Unterwerfung jetzt noch mehr als vorher auch im deutschen Interesse lag. Soweit die nebensächlicheren Punkte noch nicht erledigt waren, sollte über sie in Frankfurt weiter verhandelt und ein besonderes Abkommen getroffen werden. Am 10. Mai wurde der Friede unterzeichnet, während in Brüssel die zurückgebliebenen Unterhändler und Kommissare noch auf Fortsetzung der dortigen Verhandlungen warteten\*\*. In dem Telegramm an die preußischen

\* Vergl. S. 138, Nr. 76, Zusatzartikel Art. 1, § 6.

\*\* Laut Moritz Busch hat Bismarck in diesen Tagen über die deutschen Unterhändler in Brüssel zu dem Legationssekretär Grafen von Wartensleben gesagt: „Es ist recht schlimm für die Herren, daß wir das nicht dort abmachen konnten. Besonders tut mir der arme Balan leid. Aber, was soll man machen? Man schießt doch die Schnepfe, wo sie aufgeht“. Moritz Busch, Tagebuchblätter 2. Bd. Leipzig 1899. S. 244. Gelegentlich einer Nachfrage nach den Akten der Brüsseler Verhandlungen vermerkte Balan auf dem Aktenstück: „Die Akten über die hier geführten Verhandlungen wurden, als dieselben ganz unerwartet Anfang Mai nach Frankfurt verlegt wurden, von Graf Arnim dahin mitgenommen und später nach Berlin.“ Bei Busch auch

Gesandten in Süddeutschland (Nr. 75) gibt der Kanzler die Gründe an, die nach seiner Angabe ihn selbst überraschend so schnell den Frieden schließen ließen, ohne die süddeutschen Bevollmächtigten zur Unterzeichnung heranzuziehen.

#### 4. Die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Graf von Arnim an das Auswärtige Amt.

Telegramm; Entzifferung. Konzept von Balans Hand.

Brüssel, 23. März 1871.

„Graf Quadt \* hier angekommen mit bayrischer Vollmacht in französischer Sprache, um in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten des Kaisers die Verhandlung zu führen. Diese mit unserem ganzen Standpunkt im Widerspruch stehende Form läßt uns wünschenswert erscheinen, daß E. D. die Ersetzung dieser französischen Vollmacht durch eine deutsche verlangen. Da nach vorläufigem Übereinkommen mit dem französischen Gesandten, welcher bis dahin seine Vollmacht und seine Kollegen erwartet, die Verifikation der Vollmachten übermorgen, Sonnabend, stattfinden soll, würde Graf Quadt, wenn E. D. uns beistimmen, sich hierbei nicht beteiligen können. Wir bitten daher E. D. um schleunige Rückäußerung.

Der mit Quadt gekommene bisher hier ganz unbekannte Legationsrat Rudhardt soll als bayrischer Geschäftsträger den nach München gerufenen Niethammer vertreten und daher in dieser Eigenschaft auch Quadt bei Hof präsentieren, was für die bayrische Auffassungsweise bezeichnend ist.

Balan. Arnim.“

Bismarcks Erzählung, wie er Favre dazu gebracht habe, den unfähigen Goulard (vgl. S. 20 Anm. 1) zu den Verhandlungen mitzubringen, um Favre zu ermöglichen, die Verantwortung für alle Zugeständnisse auf jenen, der stets zum Nachgeben bereit war, abzuwälzen. Den geschäftskundigen de Clercq hatte Bismarck von Frankfurt fernzuhalten verstanden.

\* Bis 1870 bayrischer Gesandter in Paris.

Goldschmidt, Friedensunterhändler 1871.

5. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den  
Generalgouverneur Generallt. von Fabrice, Rouen.

Telegramm; Konzept von Abekens Hand.

Berlin, 25. März 1871.

„Nach telegraphischer Nachricht von Brüssel wartet Baron Baude dort noch immer auf Vollmacht und Kollegen. Regen Sie die Sache bei Favre an und bemerken Sie, daß unsere Bevollmächtigten seit längerer Zeit dort und daß es doch im Interesse der französischen Regierung zu liegen scheine, die Eröffnung zu beschleunigen, sowohl der Sache als gerade unter den gegenwärtigen Umständen schon des Eindrucks wegen... \*.

v. B.“

6. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die  
deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und  
Grafen von Arnim.

Telegramm; Eigenhändiges Konzept.

Nr. 4.

Berlin, 23. März 1871.

„Sie brauchen mit dem Beginn der Verhandlung auf die Vollmacht des Gr. Quadt nicht zu warten \*\*. Verlieren Sie damit keine Zeit.

Theilen Sie ihm folgendes Telegramm als Instruktion von mir mit: ‚Ew. ersuche ich, Sich behufs Ihrer Theilnahme an den Verhandlungen mit einer in deutscher Sprache abgefaßten Vollmacht Ihrer Reg[ierung] zu versehen.‘

Die Betheiligung des Gr[afen] Quadt bis zu Beschaffung einer deutschen Vollmacht ist nicht zulässig und für den Beginn Ihrer Verhandlungen nicht wesentlich. Von Hr. Rudhart und der Art seiner Vorstellung bitte ich Sie, keine Notiz zu nehmen und mir über solche Bagatellen nicht zu telegraphiren.

v. B.“

\* Vgl. S. 20/21.

\*\* Vgl. Nr. 4.

## 7. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Chiffrierter Bericht; Konzept von Arnims Hand.

Brüssel, 23. März 1871.

„In Betracht der vielen hier anwesenden Franzosen, welche meist der bonapartistischen Partei angehören, und der zu erwartenden Ankunft anderer Intriganten erscheint es uns wünschenswert, daß ein sicherer und gewandter geheimer Polizeiaгент hierher geschickt werde, namentlich auch um den Verkehr jener Personen mit den französischen Unterhändlern und anderen Diplomaten einigermaßen kontrollieren zu können.... Bn. A.“

Unter dem 4. April antwortete Bismarck, daß er sich von der „beantragten Überweisung eines geheimen Polizeiağenten einen praktischen Erfolg nicht versprechen kann. Ich bezweifle nicht, daß unter den sich z. Zt. in Brüssel aufhaltenden Franzosen die Neigung zur politischen Intrigue stark vertreten ist, doch vermag ich nicht wohl einzusehen, inwiefern derartige Intriguen auf das E. E. und E. H. übertragene Werk — die Negoziiierung des Definitivfriedens — einen nennenswerten Einfluß sollten ausüben können.\*“

Bei Aufrechterhaltung des Antrags ersucht B., die „in letzterer Beziehung bei Ihnen obwaltenden Besorgnisse zunächst noch näher wie dies in Ihrem gefl. Bericht geschehen, nachzuweisen und zu begründen.“ Im übrigen sei unter den diesseitigen Polizeibeamten kaum eine Persönlichkeit verfügbar, die der fraglichen Aufgabe gewachsen wäre (Ausfertigung).

\* Vgl. dazu Waldersees Bemerkungen über den Ruf, in dem Arnim wegen seines persönlichen Muts stand, und über die Besorgnisse, die A. nach seiner Ankunft in Paris Ende August wegen ihm persönlich drohender Gefahren hatte. Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, hrg. von Heinrich Otto Meisner. 1. Bd. Stuttgart 1922. S. 154.

**8. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den deutschen Gesandten in Brüssel von Balan.**

Ausfertigung; Konzept von Abekens Hand.

Nr. 20.

Berlin, 25. März 1871.

„Der kgl. sächsische Kriegsminister Generallt. von Fabrice, welcher mich gegenwärtig in Frankreich für die auf die Ausführung der Friedenspräliminarien bezüglichen Verhandlungen mit der französischen Regierung vertritt, ist von S. M. dem Kaiser und König im Einverständnis mit S. M. dem König von Sachsen zum Mitbevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen in Brüssel ernannt worden. Da seine Anwesenheit in Frankreich für den Augenblick unentbehrlich ist, so ist es ihm überlassen worden, seine Beteiligung an den Verhandlungen eintreten zu lassen, je nachdem seine Stellung in Frankreich es erlaubt und die mit den Ergebnissen der letzteren in Verbindung stehenden Fragen es wünschenswert machen. Hr. General von Fabrice hat mir telegrafisch angezeigt, daß er sich meinem ihm ausgedrückten Wunsche gemäß mit E. E. bereits in Verbindung gesetzt hat.

Die für ihn bestimmte Vollmacht sende ich E. E. in der Anlage mit dem ... Ersuchen, dieselbe für ihn zu asservieren.“

Der Reichskanzler

i. V.

v. Th[ile].

**9. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.**

Ausfertigung. Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 21.

Berlin, 27. März 1871.

Hat Abschrift der Konvention mit Bayern vom 23. Nov. 1870 übersandt \*. „Die Frage, ob die Bayern auf Grund dieser

\* Arnim hatte am 22. die ihm von dem preußischen Gesandten in München, Frh. v. Werthern, zugegangene Mitteilung gemeldet, auf

Konvention an den Friedensverhandlungen teilnehmen oder auf derselben Basis wie in Versailles an dem Präliminarfrieden, ist schwierig, und ich bitte, bei der Behandlung derselben nicht die Punkte auf das i zu setzen. Jene Konvention ist mit Rücksicht auf künftige Reichskriege geschlossen und hat nach der Bestimmung, daß der eventuelle bayrische Bevollmächtigte seine Instruktionen durch das Bundeskanzleramt erhalten wird, nur beabsichtigt, daß unter den Bevollmächtigten des Kaisers sich ein von S. M. dem Könige von Bayern zu ernennender befinde. In Versailles bei Verhandlung des Präliminarfriedens erschien Bayern als selbständiger Teilnehmer an dem Kriege, und dort fand diese Basis ihre rechtlich unbestreitbare Anwendbarkeit vermöge des Umstandes, daß Frankreich von der Herstellung des Deutschen Reiches und von dessen völkerrechtlicher Vertretung durch den Kaiser amtlich noch nicht Kenntnis hatte und während der Dauer des Krieges auf rechtsbeständigem Wege auch nicht erhalten konnte. Dort war also die Auffassungsweise zulässig, daß die Separatkriegserklärung der Südstaaten nur durch ein Separatabkommen, durch den Zusatz, welchen die süddeutschen Minister bei der Unterzeichnung des Vertrages vom 26. Febr. d. J. machten (vgl. S. 17/18), Frankreich gegenüber beseitigt werden konnten. Man kann nun behaupten, daß dieser Zustand der Dinge nicht mehr bestehe, indem Frankreich durch den Friedensschluß den deutschen Kaiser anerkannt und von seiner verfassungsmäßigen Stellung amtlich Kenntnis genommen habe, daß also jetzt die für die Zukunft festgestellte Form in Anwendung kommen müsse, nach welcher Württemberg und Baden garnicht und ein bayrischer Unterhändler nur nach Maßgabe der

Grund des Separatprotokolls werde ein bayrischer Bevollmächtigter, Graf Quadt, vom Kanzler instruiert, zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Er hatte um Mitteilung des Protokolls und um Instruktion für das Verhalten gegenüber Quadt gebeten. Das Separatprotokoll s. jetzt bei M. Doeberl, Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung. München 1925. S. 297.

Separatkonvention v. 23. Nov. d. h. in kaiserlichem Auftrage zu beteiligen wären. Auf der anderen Seite lassen sich aber auch Gründe dafür anführen, teils der Zweckmäßigkeit teils des Rechtes, die beiden Hauptteile unseres Friedenschlusses auf ein und derselben staatsrechtlichen Basis zu behandeln.“ Bismarck lege der Frage überhaupt keine große Bedeutung bei, man verfare am besten nach Zweckmäßigkeitsgründen, unter Berücksichtigung der Tatsachen und Stimmungen „und entscheide ich mich aus diesen für die Beibehaltung des in Versailles beobachteten Systems, nach welchem die süddeutschen Staaten noch in den Formen mitwirken, die sich aus dem früheren Bündnisverhältnis ergeben.

Im Widerspruch steht damit formell die von mir bereits gegebene Erklärung, daß Graf Quadt seine Instruktionen vom Bundeskanzleramt zu erhalten habe, ein Verhältnis, welches dem Regime der Zukunft und der Separatkonvention mit Bayern angehören würde. Ich habe auf die von mir ursprünglich allerdings beabsichtigte Durchführung der letzteren aber verzichtet, nachdem Württemberg und Baden mit Zuversicht ihren Anspruch auf gleiche Beteiligung wie Bayern kundgegeben haben, und weil ich im gegenwärtigen Augenblick im Reichstage die Diskussion des Separatabkommens mit Bayern zu vermeiden wünsche.“ Ersucht die Adressaten, „demgemäß Erörterungen über die Anwendbarkeit des einen oder andern Systems auf den gegebenen Fall Ihren süddeutschen Kollegen gegenüber in der Weise abzulehnen, daß Sie die Frage als eine gleichgültige bezeichnen und sich auf ihre Instruktionen von hier beziehen, deren Rechtfertigung Sie mir überlassen müßten.

Praktisch wird zwischen beiden Systemen kein Unterschied sein. Die Unterhandlungen in Versailles erfolgten in der Art, daß ich mich mit den französischen Unterhändlern in vertraulichen Besprechungen vollständig verständigt und formelle Konferenzen mit Zuziehung der süddeutschen Kollegen erst nach erfolgter Verständigung zwischen Herrn Thiers und mir stattfanden. Ich erinnere mich nicht, daß

bei diesen letzteren einer meiner süddeutschen Kollegen über den materiellen Inhalt der Stipulation das Wort ergriffen hätte. Wir haben gemeinsam unterschrieben; unterhandelt aber habe ich allein, in der Form vertraulicher Besprechungen. Sollte Graf Quadt, was nach seinen Antezedenzen nicht unmöglich ist \*, durch Aufstellung von Separatansichten Schwierigkeiten machen, die schwerlich in der Absicht seiner Regierung liegen werden, so wollen E. E. u. E. H. sich dadurch in dem Fortgange der Verhandlungen mit Frankreich nicht aufhalten lassen. Wir glauben mit den süddeutschen Regierungen über das, was erstrebt werden soll, vollständig einig und im Besitz ihres Vertrauens zu sein; und die Beteiligung derselben an den Verhandlungen hat für sie selbst mehr Bedeutung in dem Ehrenpunkt als in irgendwelcher Neigung, etwas anderes zu erstreben als wir.

Sollte das Verhalten des Grafen Quadt Schwierigkeiten machen, welche Sie in rein vertraulichem Wege sich nicht zu überwinden getrauen, oder sollte derselbe abweichende Ansichten derart zur Geltung bringen, daß die Abweichung den Franzosen bemerkbar wird, so wollen Sie jede polemische Auseinandersetzung mit ihm selbst darüber vermeiden und mir gefl. ungesäumt telegraphische Meldung machen, damit ich versuche, seine Abberufung und Ersetzung durch einen anderen herbeizuführen.

Der Legationsrat Rudhardt gehört nicht zu unseren Gegnern\*\* und bitte ich Sie ergebenst, mit Sorgfalt darauf zu halten, daß von unserer Seite auch nicht im entferntesten zu der Vermutung Anlaß gegeben wird, als hätten wir nicht unbedingtes Vertrauen in die nationale und der Reichsverfassung entsprechende Gesinnung der bayrischen Regierung und eines jeden ihrer Vertreter. Ob solche Vermutungen auf

\* Vgl. S. 33 Anm. \*.

\*\* Später bayrischer Gesandter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat. Er nahm seinen Abschied, als Bismarck ihn wegen einer Abstimmung im Bundesrat am 4. Mai 1880 in ungemein schroffer Weise zur Rede gestellt hatte.

der anderen Seite, ob solches Vertrauen unsererseits begründet sind, darauf kommt es dabei nicht an, sondern es wird sich empfehlen, den Mangel an dem wünschenswerten Maße nationaler Gesinnung, welcher bei Graf Quadt oder andern einzelnen Personen hervortreten mag, auf das richtige Maß seiner Bedeutung dadurch zurückzuführen, daß man ihm äußerlich nicht die Ehre erweist, ihn zu bemerken. Die Verstimmungen und selbst die Umtriebe einzelner mißvergnügter Personen haben nach dem Abschluß der Reichsverfassung nicht mehr dieselbe Bedeutung wie vorher.  
v. Bismarck.“

10. „Compte rendu“ der vertraulichen Besprechung zwischen den deutschen und französischen Bevollmächtigten.

Ausfertigung.

Brüssel, 27. März 1871.

Baron Baude teilt mit, „daß er die Anweisung habe, darauf zu dringen, daß ein regelmäßiges Protokoll über die Verhandlungen geführt werde.“ Von den deutschen Bevollmächtigten wird das Bedürfnis regelmäßiger Protokollführung bestritten. „Es handele sich hier nicht um die Konstatierung der Meinungsäußerungen, wie sie für einen Kongreß mehrerer Mächte wünschenswert sein könne; es sei vielmehr zu befürchten, daß die Verständigung zwischen den beiden verhandelnden Teilen erschwert werden dürfte, wenn jedes Wort der Diskussion der Geschichte und vielleicht auch dem Publikum überliefert würde; es liege vielmehr in unserem beiderseitigen Interesse, daß nicht jede Äußerung zu Papier gebracht werde<sup>1</sup>. Es sei sogar zu befürchten, daß unsere eigenen Regierungen durch eine schriftliche Konstatierung der Differenzpunkte einen immer nicht ganz richtigen Eindruck von dem Vorgefallenen erhalten würden.

Es könne leicht sein, daß man in Paris an einem Ausdruck der deutschen Bevollmächtigten Anstoß nähme und in Berlin durch ein hingeworfenes Wort der französischen Unterhändler sich verletzt fühle, nachdem die Unterhändler selbst den momentanen Eindruck scharfer Diskussion längst vergessen hätten. Baron Baude erwiderte, daß seiner Ansicht nach die Konstatierung etwaiger Differenzen und Reserven durch das Protokoll eine mildere Form sei als die Überreichung von Noten zu demselben Zweck<sup>2</sup>. Unsererseits wurde darauf entgegnet, daß es nicht nötig sei, unterschriebene Noten auszutauschen, sondern daß die richtige Form die Übergabe von Verbalnoten sein dürfte<sup>3</sup>. Übrigens sei es nicht unsere Absicht, auf diese Frage ein besonderes Gewicht zu legen.“

Baude schlug den Mittelweg vor, „nur dann ein Protokoll zu führen, wenn wir über einen Artikel des Vertrages einig geworden sein würden, um das Einverständnis zu konstatieren<sup>4</sup>. Diesen Vorschlag haben wir unsererseits angenommen. Herr Baude wird die Zustimmung seiner Regierung zu demselben einholen<sup>5</sup>. Wir konstatieren, daß wir unsererseits einer regelmäßigen Protokollführung nicht entgegen sind<sup>6</sup>,“ aber die deutschen Bevollmächtigten wollten sich nicht von vornherein festlegen\*. Gegenseitige Übereinkunft absoluten Schweigens über Gegenstand und Gang der Verhandlungen<sup>7</sup>. Den Franzosen sind die Artikel über die abgetretenen Gebietsteile und die Kriegskontribution mit dem Hinweis gegeben, daß der deutsche Text maßgebend sei.

Baron Baude hat dann mit der Grenzregulierung die Ostbahnfrage verbinden wollen. „Die Ostbahn würde zunächst

---

\* Jules Favre, (Gouvernement de la défense nationale. 3. Bd. Paris 1875) bemerkt S. 349 unter Zurückweisung des Vorwurfs, auf französischer Seite werde verschleppt, hierzu: „Ce reproche était absolument injuste et s'il avait pu atteindre quelqu'un c'eut été uniquement... M. de Balan qui ne cessait de nous susciter des difficultés de détail et se refusait sous mille spécieux prétextes à ouvrir un protocole.“

wünschen, ihren Betrieb fortsetzen zu können<sup>8</sup>. Wenn dies aber seitens der deutschen Regierung für unannehmbar<sup>9</sup> gehalten würde, so würde eine Auseinandersetzung erforderlich, aber ungemein schwierig sein<sup>10</sup>.“ Die französische Regierung habe wegen der von ihr übernommenen Zinsgarantie ein direktes Interesse. Die Rechte der Gläubiger der Ostbahn müßten bei der Abrechnung billige Berücksichtigung finden<sup>11</sup>. Die Deutschen antworteten im Sinn von Bismarcks untenstehender Bemerkung 11. Eine Expropriierung könne umso weniger als Härte angesehen werden, weil man die Gesellschaft keineswegs in unbilliger Weise entschädigen wolle. Baudé beziffert den Ertrag der Bahnstrecken auf 23 Mill. Frs. und das Ablösungskapital auf  $\frac{1}{2}$  Milliarde<sup>12</sup>.

„Da dieser Gegenstand einer derjenigen zu sein scheint, welcher am meisten Schwierigkeiten machen und Verstimmung verursachen wird, brachen wir die Unterhaltung ab.“ Verweisen auf die beiderseitigen Fachleute.

---

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

Die ersten  $1\frac{3}{4}$  Seiten des Berichts, die sehr breit auf Formalien eingehen, sind von B. durchstrichen mit dem Vermerk: „was geht mich dies an!“

<sup>1</sup> sehr richtig

<sup>2</sup> !

<sup>3</sup> Dann kann die Unterhandlung Jahrelang dauern

<sup>4</sup> richtig

<sup>5</sup> !

<sup>6</sup> ich aber

<sup>7</sup> versteht sich von selbst

<sup>8</sup> nein

<sup>9</sup> ja

<sup>10</sup> geht sie nichts an

<sup>11</sup> Thiers hat Verhandlungen über Ostbahn ausdrücklich ausgeschlossen, erklärend daß uns die Landesteile mit allen den Rechten der Souveränität welche die frz. Reg. darin ausgeübt habe, zufielen, und wir davon der Bahn gegenüber den uns angemessen erscheinenden Gebrauch machen möchten.

<sup>12</sup> D[elbrück] V[ortrag]

II. II. „Compte rendu“ der ersten offiziellen Vereinigung  
der sämtlichen Bevollmächtigten im Ministerium des  
Auswärtigen zu Brüssel.

Ausfertigung.

Brüssel, 28. März 1871.

Baron d'Anethan führt die Bevollmächtigten um 2 Uhr in den zur Verfügung gestellten Saal<sup>1</sup>. Prüfung der Vollmachten. „Die württembergische Vollmacht war insofern unregelmäßig, als sie den Grafen Uxkull autorisierte zu unterhandeln, aber nicht ausdrücklich erwähnte, daß er auch unterzeichnen dürfe<sup>2</sup>. Graf Uxkull erklärte jedoch, daß er sich zur Unterzeichnung für ermächtigt hielt. Da die erwähnten kleinen Unregelmäßigkeiten zu ernstlicher Beanstandung einen Anlaß nicht gaben, so kamen die Anwesenden dahin überein, daß sie sich selbst und untereinander für hinreichend legitimiert hielten, um die Friedensverhandlungen zu beginnen<sup>3</sup>.

Über den Vorgang wurde das anliegende \* Protokoll redigiert<sup>4</sup>.

Nach dessen Vorlesung sprach Graf Uxkull sein Bedenken dagegen aus, daß in demselben nur von Bevollmächtigten des Deutschen Reichs die Rede sei, während er und der Graf Quadt auf Grund württembergischer und bayrischer Vollmacht anwesend seien \*\*. Er wurde von . . Balan darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier nur um Friedensverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und der Französischen Republik handle und daß er, Graf Uxkull, sich eine andere Vollmacht verschaffen möge, wenn ihm selbst seine Legitimation zur Teilnahme an den Verhandlungen zweifelhaft schiene, während dieselbe von niemand anders beanstandet worden sei. Der Inzidenzfall fand hiermit seine Erledigung. Die Franzosen verhielten sich demselben gegenüber vollständig passiv<sup>5</sup>.

\* Dasselbe stellt in französischer Sprache fest, daß die Vollmachten in Ordnung sind. Die Konferenz wird für eröffnet erklärt.

\*\* Vgl. Nr. 9.

Baron Baude hat dann erklärt, sich auf die am Vortage mitgeteilten Artikel nur äußern zu können, wenn er den Gesamtumfang der deutschen Forderungen kenne.

Die deutschen Bevollmächtigten bemerken zu dem Bericht, daß sie übereingekommen seien, ihre süddeutschen Kollegen „ebenso ernstlich wie freundschaftlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich in Gegenwart der französischen Bevollmächtigten jeder Äußerung enthalten, welche den Rückschluß auf eine zwischen uns bestehende Divergenz der Ansichten zulasse“<sup>6</sup>. Im übrigen habe Uxkull offenbar nicht die Absicht, eine „Partikularstellung“ einzunehmen, er habe es bereits gegenüber Arnim für wünschenswert erklärt, ihn mit einer kaiserlichen Vollmacht zu versehen.

Balan. Arnim.

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> ‚gehört nicht zur Sache.‘ Die ersten 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seiten des Schriftstücks sind von B. größtenteils durchgestrichen bis zur Bemerkung 3.

<sup>2</sup> !!

<sup>3</sup> das hätte hingereicht

<sup>4</sup> wozu?

<sup>5</sup> ! dergleichen kann in ihrer Gegenwart nicht discutirt werden\*.

<sup>6</sup> V[ortrag]. Bericht Stuttgart.

## 12. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von der Hand des Grafen Hermann v. Arnim.

Nr. 1.

Brüssel, 28. März 1871.

Der Brief behandelt in der Hauptsache die Frage der Zuziehung von Spezialkommissaren zur Regelung der Eisenbahnfrage. Da die Franzosen Beamte von hohem Rang hierzu abordnen, wird das gleiche für die deutschen Kommissare empfohlen.

\* Der Zwischenfall wurde von den Franzosen nach Paris berichtet. Valfrey a. a. O. S. 28/29.

Die Franzosen wollen scheinbar die Interessen der Ostbahngesellschaft durch einen Beamten der Ostbahngesellschaft selbst vertreten lassen\*. „Dieser Umstand würde jedoch auf die Behandlung der Frage unsererseits ohne wesentlichen Einfluß sein, da wir jedenfalls diese Angelegenheit als eine Staatsangelegenheit ansehen und behufs Feststellung der für die Erwerbung der betreffenden Bahnstrecken maßgebenden Prinzipien uns an die französische Regierung halten und von ihr die Zustimmung zu denselben oder den Vorschlag eines zu demselben Ziele führenden Ausweges erwirken müssen.

Balan. Arnim.“

„Nachschrift: Wir fügen die ganz gehorsame Bemerkung hinzu, daß die französischen Bevollmächtigten, welche ohne detaillierte Instruktionen sind und von uns Vorschläge in betreff der Formulierung der Friedensartikel erwarten, uns ersucht haben, sie baldmöglichst mit diesem Material<sup>1</sup> zu versehen. Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich auf Grund einzelner Artikel, welche wir ihnen bereits mitgeteilt haben, keine Meinung über die Sachlage bilden können, ehe sie nicht das Ensemble unserer Forderungen kennen\*\*. Es liegt ohne Zweifel auch in unserem Interesse, dem Anspruche der Franzosen entgegenzukommen. Wir müssen jedoch Bedenken tragen, unser ganzes Material aus der Hand zu geben, solange wir nicht über einige wichtige Punkte die Auffassung der Franzosen wenigstens vorläufig kennen gelernt haben. Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, die vertraulichen Besprechungen der sachverständigen Kommissarien möglichst zu beschleunigen.

\* Vgl. S. 21, 41/42.

\*\* Demgegenüber schreibt Valfrey a. a. O. S. 38: „Les Allemands, désireux avant tout de ne laisser échapper aucun prétexte pour augmenter leurs conditions de paix, communiquent sur les sujets les plus divers une foule d'articles sans classement méthodique et demandent, du jour au lendemain, des réponses pour lesquelles nos plénipotentiaires ont besoin d'en référer à Versailles.“

...Die Fragen, auf welche es hier hauptsächlich ankommt, sind bekanntlich: 1. die Bezeichnung der Grenzlinie<sup>2</sup>, 2. Die Kriegskontribution<sup>2</sup>, 3. der Handelsvertrag, 4. die Ostbahn<sup>3</sup>. Balan. Arnim.“

---

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> noch mehr?

<sup>2</sup> gehört da nicht hin

<sup>3</sup> ?

### 13. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Entwurf größtenteils von Harry Arnims Hand.

Nr. 2.

Brüssel, 29. März 1871.

Haben aus Nr. 21 \* gesehen, 1. daß B. „auf die Frage nach dem Rechtstitel der süddeutschen Bevollmächtigten überhaupt kein Gewicht legen, 2. daß Hochdieselben, soweit es sich darum handelt, einen allgemeinen Gesichtspunkt für die Entscheidung zweifelhafter Fälle zu gewinnen, vorziehen, die Zulassung der süddeutschen Bevollmächtigten als eine Folge der historischen Tatsache anzusehen, daß Bayern und Württemberg als selbständige Staaten in den Krieg gezogen sind.

Es ist zunächst unzweifelhaft, daß allerdings eine Untersuchung nach dem Rechtstitel der süddeutschen Bevollmächtigten ohne durchgreifendes Interesse ist. Welches auch das Resultat derselben sein möge — unter allen Umständen wird ihre Anwesenheit eine zeitraubende Erschwerung der Geschäftsbehandlung sein<sup>1</sup>, wenn sie auch auf das Resultat der Unterhandlungen ohne Einfluß bleibt. Je weniger wirklichen Einfluß diese Bevollmächtigten auf die materiellen Stipulationen werden ausüben können und dürfen, desto mehr werden sie bemüht sein<sup>2</sup>, durch Fragen und An-

---

\* Vgl. Nr. 9.

sinnen jeder Art sich Stoff für ihre Berichterstattung zu verschaffen, um dadurch ihren eigenen Regierungen gegenüber sich einen Nimbus zu erwerben.

Nur in Bezug auf einen einzigen Punkt wird es aus stilistischen Gründen nötig sein, noch einmal auf die Frage zurückzukommen, mit welcher E. D. Erlaß sich beschäftigt. Es handelt sich hierbei um Folgendes: Nach altem und nicht leicht zu änderndem<sup>2</sup> Herkommen beginnt die Einleitung eines jeden Friedensvertrages mit der Aufzählung der kriegführenden Mächte, welche von dem Wunsche beseelt sind, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen und zu diesem Zweck die in den Präliminarien angekündigten Verhandlungen beschlossen haben. Darauf folgt dann die Aufzählung der Bevollmächtigten in derselben Reihenfolge, in welcher die kriegführenden Mächte genannt worden sind. Es ist noch nicht vorgekommen und stilistisch schwer zu machen<sup>3</sup>, daß Bevollmächtigte einer Regierung erwähnt werden, welche nicht als kriegführende Macht figurirt.“

Die Bevollmächtigten machen Vorschläge für die Eingangsformel und schließen: „Alle Schwierigkeiten der Redaktion würden fortfallen, wenn keine Bedenken, namentlich auch nicht der Wunsch, keinen Präzedenzfall für Württemberg zu schaffen<sup>3</sup>, der Ausrüstung der süddeutschen Bevollmächtigten mit kaiserlichen Vollmachten entgegenstehen sollte.“ Will Bismarck diese dem Kaiser in Vorschlag bringen, so empfehlen die Bevollmächtigten, mit der Ausfertigung zu zögern, „bis die Verhandlungen so weit zu Ende geführt sein werden, daß die Redaktion der Einleitung nötig wird. Bis dahin ist es für uns bequemer und für die Verhandlungen mit den Franzosen ersprißlicher, wenn die süddeutschen Bevollmächtigten bei ihrer etwas unklaren und nicht streng definierten Stellung bleiben. Balan. Arnim.“

---

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> Ist mir ganz gleichgültig.

<sup>2</sup> ?

<sup>3</sup> !

**14. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.**

Ausfertigung. Entwurf von Hermann Arnims Hand.

Nr. 3.

Brüssel, 30. März 1871.

Übersenden zwei „Comptes rendus“ über die bisherigen Besprechungen \*. Sind bei deren Redaktion von der Voraussetzung ausgegangen, „daß dieselben zu den Secretis des Auswärtigen Amts gehören. Die süddeutschen Bevollmächtigten haben davon natürlich keine Kenntniss.“

Es ist den Franzosen auf ihren Wunsch die Mehrzahl der Artikel des Friedensentwurfs mitgeteilt mit dem Bemerkten, „daß wir uns vorbehalten müßten, unsere eigenen Redaktionen zu modifizieren für den Fall, daß der Gang der Verhandlungen oder andere Verhältnisse uns veranlassen sollten, die vorliegenden Fragen unter einem anderen Gesichtspunkte anzusehen“.

Baron Baude hat zu Arnim vertraulich geäußert, „daß die französischen Bevollmächtigten die Annahme des in Art. W von uns verlangten Zahlungsmodus für absolut unerfüllbar halten. Derselbe hat sich dahin ausgesprochen, daß die französische Regierung hoffe, 2 Milliarden in Metall aufbringen zu können; für den Rest hoffe sie, die Konzession zu erlangen, daß Deutschland seine Befriedigung durch Überweisung französischer Renten zulassen würde.

Balan. Arnim.“

**15. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten in Brüssel von Balan.**

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 6.

Berlin, 31. März 1871.

„Beschränken Sie Sich bezüglich der Ostbahn\*\* auf die Vorlage des hier verabredeten Textes und protestieren Sie

\* Vgl. Nr. 10/11.

\*\* Vgl. Nr. 10.

gegen Aufenthalt, welcher den politischen Abmachungen aus der Hineinziehung der Eisenbahndetails erwächst. Deuten Sie höflich an, daß ich, wenn die Verhandlungen in Brüssel nicht fließenderen Fortgang nehmen, ich[!] bei der franz. Regierung deren Verlegung nach Berlin amtlich beantragen würde, und daß wir nach der Lage der Dinge in Frankreich lange dauernde Verhandlungen über die persönlichen Hauptfragen nicht in Aussicht nehmen können, sondern nöthigenfalls die baldige Entscheidung über den definitiven Frieden oder die Fortsetzung des Krieges durch Stellung eines Ultimatums herbeiführen müssen.“

16. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten in Brüssel von Balan.

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 7. Berlin, 31. März 1871.

„E. E. wollen sich mit den Eingangsformalien \* nicht früher beschäftigen, als bis Sie mit den französischen Bevollmächtigten sich vertraulich über den materiellen Inhalt des Friedensinstrumentes soweit geeinigt haben, daß eine Redaktion derselben in unmittelbare Aussicht genommen werden kann dann werde ich Ihnen den Wortlaut von hier schicken.“

17. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 24. Berlin, 31. März 1871.

Antwort auf Bericht Nr. 1.\*\* Kompetenz der deutschen Kommissare für Eisenbahnfragen Mebes und Fleck. „Eines

\* Vgl. Nr. 13.

\*\* Vgl. Nr. 12.

Commissoriums für sie bedarf es nicht, sondern wird es genügen, wenn Sie dieselben bei der ersten persönlichen Begegnung vorstellen und als Ihre technischen Beiräte bezeichnen. Ich darf annehmen, daß sie sich in der Sachkenntnis, auf die es ankommt, den französischen Commissarien als ebenbürtig erweisen werden, auch wenn die letzteren einen höheren Beamtenrang haben.“

Anders ist die Stellung der im Art. 1 des Präliminarvertrags vorgesehenen internationalen Kommission für die Absteckung der neuen Grenze, deren Arbeit Monate, vielleicht auch Jahre in Anspruch nehmen kann. Bismarck umreißt ihre Aufgabe, die Franzosen sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Terrainverhältnisse bei Diedenhofen den Schmuggel begünstigen würden, und es ist ihnen ein Tausch mit Gemeinden bei Belfort vorzuschlagen. Sind sie dem aber abgeneigt, ist nicht darauf zu bestehen.

In Sachen der Ostbahn ist gemäß dem Entwurf zu verfahren, dessen Motive Arnim aus den Sitzungen des Staatsministeriums kennt. Es ist den Bevollmächtigten der französischen Regierung zu erklären, „daß wir die der Ostbahngesellschaft erteilte Konzession nicht anerkennen. Ich bitte, diesen Bevollmächtigten gegenüber sich auf keine Verhandlungen über die Höhe der der Gesellschaft zu gewährenden Entschädigung und auf keinen Ausweg irgendeiner Art einzulassen.“ Mit einem gehörig legitimierten Bevollmächtigten der Ostbahn kann in durchaus von den Friedensverhandlungen getrennt zu haltende Verhandlungen eingetreten werden. Gegebenenfalls wird Bismarck zu deren Abschluß besondere Vollmachten senden.

„Welche Methode sich für die ganze Verhandlung empfiehlt, werden Sie nach der Haltung und dem Temperament der französischen Bevollmächtigten zu beurteilen haben. Das Verlangen der letzteren, die Gesamtheit unserer Forderungen zu kennen, finde ich natürlich und würde ihnen den wesentlichen Inhalt eines jeden Artikels bezeichnen, wo es der Natur der Sache nach möglich ist, in etwas elasti-

schen Ausdrücken, so daß ein gewisses Nachgeben im Zurückgehen auf unsere Formulierung stattfinden kann: Jedenfalls aber empfehle ich, sich nicht auf einen zu formellen, kongreßmäßigen Fuß zu stellen, sondern sich gegenwärtig zu halten, daß wir keine diplomatische Verbindung mit Versailles haben, daß also Brüssel den Punkt auch für den vertraulichen Ideenaustausch abgeben muß, welcher nötig ist, um den Weg aus einer für beide Teile unerwünschten und gefährlichen<sup>1</sup> Situation zu finden. Machen Sie in vertraulicher Unterhaltung mit Baude diese Gemeinsamkeit des Interesses und die dadurch gebotene Gegenseitigkeit von Vertrauen und Wohlwollen geltend, und berichten Sie mir darüber, wie Baude diese Eröffnung aufnimmt. Ihr Bericht vom 28. März läßt mich besorgen, daß Sie sich bisher spröder und förmlicher gegen die Franzosen verhalten haben als in meinen Wünschen liegt.

Als Unterhandlungsmittel und als Druck auf einen beschleunigten Abschluß wird ein Punkt benutzt werden können, der abgesehen von diesem Nebenzweck jedenfalls und sogleich zur Sprache gebracht werden muß. Bei der Bemessung unserer Kriegsentschädigung auf 5 Milliarden sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Versailler Regierung die Kraft haben werde, den Frieden durchzuführen, jede Fortdauer von Feindseligkeiten zu verhüten. Die neueste Entwicklung der Dinge in Paris berechtigt zu Zweifeln daran, die sich auch schon durch kleinere Vorfälle in Beaune, Dijon und selbst in Paris bewahrheitet haben. Bei Verträgen, deren Erfüllung eine zeitdauernde ist, wie bei den Art. 2 und 3 des Präliminarfriedens, ist die Bedingung *rebus sic stantibus* stillschweigend verstanden. Ich bitte daher, den französischen Bevollmächtigten zu erklären, und diese Erklärung in das Protokoll aufzunehmen, daß uns neue Kriegsentschädigungsansprüche erwachsen würden, wenn wir durch die Veränderung der Verhältnisse in Frankreich genötigt werden sollten, zu unserer Sicherheit eine größere Truppenmacht in den besetzten Gebieten länger stehen

zu lassen, als beim Abschluß des Vertrages vom 26. Februar vorausgesetzt<sup>2</sup> wurde. Sie wollen gefl. hinzufügen, daß wir eine verhältnismäßig geringe Vermehrung unserer Kosten übergehen würden, bei einer beträchtlichen Vermehrung aber und bei andauernder Unsicherheit der politischen und finanziellen Lage Frankreichs durch<sup>3</sup> Nichteinhaltung der bisher fälligen Zahlungen für die Verpflegung der Truppen und andere Titel genötigt sein könnten, die Steuererhebung in den okkupierten Gebieten selbst wieder in die Hand zu nehmen. Die Ihnen unter dem 30. März übersandten Konventionen vom 11. und 16. März\* liefern Ihnen Material, um den Franzosen nachzuweisen, daß eine Verlängerung oder Verstärkung der Besetzung trotz der von Frankreich für den Unterhalt unserer Truppen zu leistenden Zahlungen auch unsere Kassen etwa mit erheblichem<sup>4</sup> Mehraufwande belastet.

In dieselbe Erörterung gehört der Gegenstand, auf den sich mein Telegramm vom 31. März bezieht, die fortgesetzte Kondemnierung deutscher Schiffe\*\*. Wir sind von der berechtigten Voraussetzung ausgegangen, daß die Prozesse mit Abschluß des Waffenstillstands würden sistiert werden. Da dies nicht der Fall gewesen ist, fordern wir für alle später verurteilten resp. zurückgehaltenen Schiffe Entschädigung. Ich bitte, diesen Anspruch positiv anzumelden. v. B.“

<sup>1</sup> Ursprünglich: unzuträglichen, unberechenbaren Zwischenfällen ausgesetzt.

<sup>2</sup> Ursprünglich: beabsichtigt.

<sup>3</sup> Von ‚durch‘ bis ‚Titel‘ Zusatz Bismarcks.

<sup>4</sup> Ursprünglich: mit  $\frac{1}{3}$  des Mehraufwandes.

\* Vgl. H. Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871—73. Berlin 1924. S. 20/21. Die beiden Konventionen betrafen die Verpflegung der Besatzungsarmee und die Verwaltung des besetzten Gebiets.

\*\* Vgl. Die Große Politik a. a. O. S. 15.

18. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Konzept von Buchers Hand.

Nr. 25.

Berlin, 1. April 1871.

Durch die Berichte 2—4 \* ist „meine Besorgnis bestärkt worden, daß die dortigen Verhandlungen Gefahr laufen, auf einen zu förmlichen und umständlichen Weg zu geraten. Ich bitte, den dahin gehenden Versuchen oder Neigungen der französischen Bevollmächtigten freundlich aber fest entgegenzutreten, materiell streng in dem Rahmen unseres Entwurfes zu bleiben und von Förmlichkeiten, auch wenn sie herkömmlich sind, alles auszuschließen, was nicht dem Zwecke eines schleunigen Abschlusses unmittelbar dient.“ Billigt die Ablehnung der Protokollierung. „Mein Erlaß Nr. 24 \*\* erleidet daher insofern eine Abänderung, als die Wahrung unserer Mehransprüche wegen Verlängerung der Okkupation nicht zu Protokoll zu geben, sondern nur in präziser Fassung den Franzosen mitzuteilen ist.“ Die Abgabe von Verbalnoten kann den Franzosen nicht verwehrt werden, die Beantwortung soll aber mündlich in vertraulicher Besprechung erfolgen. „Die Aufzeichnungen, welche Sie über die letztere nötig halten, bitte ich, zu ihren Manualakten zu nehmen, die nach Beendigung der Sache den Akten des Auswärtigen Amtes adhibiert werden können. So wird es möglich werden, die Ausarbeitung von Comptes rendus und Ihre Berichterstattung über Nebensächliches und Abgemachtes zu ersparen und Ihre Berichte auf die Mitteilung erreichter Resultate oder konstatiertes wesentlicher Differenzpunkte zu beschränken.

Um die Sache in den wünschenswerten Gang zu bringen, ersuche ich Sie ergebenst, mit den Herren Baude und Goulard . . . das Ensemble unserer Forderungen durchzugehen.

\* Vgl. Nr. 13/14.

\*\* Vgl. Nr. 17.

Nach dem Ausfall dieser Unterredung werden wir, wenn die französischen Herren sich zu kurzen und zwanglosen Geschäftsformen nicht herbeilassen, uns darüber schlüssig zu machen haben, ob wir unseren Vertragsentwurf als Ultimatum präsentieren oder von der französischen Regierung verlangen wollen, daß die Verhandlungen, wie ursprünglich verabredet, hier in Berlin weitergeführt werden.“

Bismarck wiederholt seine Ansicht über die Ostbahn.\* „Wir würden daher einen Artikel über die Eisenbahnen nicht in den Entwurf aufgenommen haben, wenn es uns nicht darauf angekommen wäre, die französische Regierung zu schützen gegen die Zumutung der Ostbahngesellschaft, deren Reklamationen gegen uns zu vertreten. Ich bitte, dies Hr. Baude gefl. vorzuhalten, dessen Auftreten die Vermutung erwecken könnte, daß er ein persönliches Interesse zur Sache habe...

Die Erwähnung in dem Comptes rendu No. 2, daß die Franzosen sich während der Diskussion über die Vollmachten der süddeutschen Vertreter passiv verhalten haben, gibt mir endlich Anlaß zu der Frage, ob diese Erörterung in französischer Sprache geführt worden ist, und zu der Wiederholung des Wunsches, daß das Hervortreten aller und jeder Meinungsverschiedenheit zwischen den Deutschen in Gegenwart der Franzosen durchaus vermieden werde. Nach dem Zeugnis nationaler Gesinnung, welches dem Grafen von Uxkull von Stuttgart gegeben wird, darf ich hoffen, daß Ihre Einwirkung auf ihn von Erfolg sein wird.

Den Eingang des Friedensinstrumentes werde ich E. E. s. Zt. formuliert zu übersenden mich beehren und bemerke nur vorläufig, daß S. M. dem Kaiser nicht der Chef du pouvoir exécutif, sondern die französische Republik gegenüberzustellen sein wird. v. B.“

\* Vgl. Nr. 10 Anm. 11.

19. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den  
Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Zt.  
in Soisy.

Konzept von Buchers Hand.

Nr. 6.

Berlin, 1. April 1871.

„Die Berichte der deutschen Bevollmächtigten aus Brüssel erwecken die Besorgnis, daß die Verhandlungen weitschichtig werden können, einesteils weil man, auch deutscherseits, zuviel Wert auf Förmlichkeiten legt, die ohne Nachteil für den Zweck entbehrt werden könnten, anderenteils weil die französischen Bevollmächtigten Gegenstände hineinzuziehen suchen, welche nach unserer, auf den Präliminarien beruhenden Auffassung in dem Friedensinstrument keine Stelle zu finden haben.“ Äußert sich zur Protokollfrage wie S. 53. Baron Baude „hat ferner die Eisenbahnangelegenheit, die Höhe der der Gesellschaft zu gewährenden Entschädigung und die anderweitige Wahrung ihres Interesses am Betriebe in den Vordergrund gestellt, so daß die Vermutung entstehen könnte, er sei persönlich an dieser Angelegenheit beteiligt.

Ich lasse es für jetzt dahingestellt, ob bei den französischen Bevollmächtigten die Absicht der Verschleppung oder nur ein mangelhaftes Verständnis für das gemeinsame Interesse, welches beide Teile an einem schleunigen Abschluß haben, vorhanden ist. Jedenfalls aber glaube ich annehmen zu dürfen, daß die französischen Bevollmächtigten sich nicht im Einverständnis mit der Auffassung des Hr. Thiers befinden. Derselbe wird ebenso wie wir das Bedürfnis empfinden, einer unerwünschten und gefährlichen Situation ein Ende zu machen und ist in Versailles bereitwillig auf einen jeder Formalität entkleideten, direkt auf den Zweck gerichteten Geschäftsgang eingegangen.“ Äußert sich über die Ostbahn wie Nr. 10 Anm. 11. „Ein politisches Interesse, die Entschädigung der Ostbahn in die Friedensverhandlungen zu ziehen, ist nicht ersichtlich.“

Die deutsche Regierung muß übersehen können, ob sie auf baldigen Friedensschluß rechnen kann oder sich auf die Fortsetzung des Krieges einrichten muß. „Zu einer wesentlichen Abänderung unserer Vorschläge können wir uns nicht verstehen.“ Bismarck halte einen vertrauensvollen Meinungsaustausch zwischen Thiers oder Favre und Fabrice für wünschenswert. Dieser möge ihn herbeizuführen suchen\*.

„E. E. Aufgabe würde darin bestehen

1. zu ermitteln, ob es Thiers mit einem schleunigen Abschluß noch Ernst ist, und wie er die Wechselbeziehung zwischen der inneren Lage Frankreichs und dem Friedenswerke jetzt auffaßt und

2. ihn dahin zu bestimmen, daß er die Bevollmächtigten im Sinne eines schleunigen Abschlusses instruiert. E. E. wollen gefl. in der Unterhaltung einfließen lassen, es sei mir wegen des Verhaltens der beiderseitigen Bevollmächtigten zweifelhaft, ob es wohlgetan sei, die Verhandlungen in Brüssel fortzuführen. \*\*

v. B.“

## 20. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm; Entzifferung. Konzept von Arnims Hand.

Brüssel, 1. April 1871.

„Telegramm Nr. 6\*\*\* erhalten und schon heute mit Baude vertraulich in der vorgeschriebenen Weise gesprochen. Wir

\* Jules Favre, *Gouvernement de la Défense Nationale* (Bd. 3, Paris 1875, S. 310 ff.) Fabrices Schreiben an Favre vom 3. April und die sich daran anknüpfenden, den ganzen April hindurch gehenden Verhandlungen in französischem Lichte.

\*\* Vgl. *Große Politik a. a. O.* Nr. 2 Fabrices Aufzeichnung über seine Besprechung mit Favre am 8. April. S. auch Nr. 32.

\*\*\* Vgl. Nr. 15.

haben den Franzosen nunmehr sämtliche Artikel mit Zurückhaltung einiger Details hingegeben. Auch Art. S. haben wir mitgeteilt, mit Offenlassung der detaillierten Grenzbezeichnung, da die von E. D. befohlene neue Karte uns noch fehlt.

Wir werden nunmehr mit steigender Energie auf Rückäußerung resp. Zustimmung der Franzosen zu dringen haben. Am Montag offizielle Zusammenkunft. Balan. Arnim.“

## 21. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an das Auswärtige Amt.

Telegramm; Entzifferung. Konzept von Arnims Hand.

Nr. 2. Brüssel, 2. April 1871.

„In vorläufiger Erwiderung auf den Erlaß Nr. 24\* bemerken wir, daß unsere persönlichen Beziehungen zu Baron Baude die allerbesten sind, und daß er vollständig den Standpunkt zu akzeptieren scheint, daß wir — abgesehen von der Verständigung über den Friedensvertrag — ein gemeinschaftliches Interesse haben, die Schwierigkeit der Situation bald zu überwinden. Balan. Arnim.“

## 22. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an das Auswärtige Amt.

Telegramm; Entzifferung. Konzept von Arnims Hand.

Brüssel, 2. April 1871.

„Baron Baude hat mir soeben mit Privatbrief Gegenpropositionen mitgeteilt. Dieselben verlangen Übernahme des Schuldenanteils von Elsaß und Lothringen. Baron Baude wünscht morgen, Sonntag, 2 Uhr mit mir darüber vertraulich zu sprechen.

Ich beabsichtige, ihm zu sagen, daß wir, wenn Frank-

\* Vgl. Nr. 17.

reich diesen Anspruch nicht fallen läßt, nicht autorisiert sind, weiter zu unterhandeln, und daß wir den<sup>1</sup> Vorschlag nicht einmal ad referendum nehmen können.

Ich bitte, mir womöglich sogleich zu antworten, ob E. D. hiermit einverstanden sind, und die Antwort direkt an mich zu adressieren.

Der Deutsche Bevollmächtigte  
Arnim. Hotel Bellevue.“

---

<sup>1</sup> Von hier ab lautet der Satz in Arnims Entwurf ursprünglich: „französischen Unterhändlern überlassen müssen, sich direkt nach Berlin zu wenden, wenn sie auf diesem Anspruch beharren“.

**23. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den deutschen Bevollmächtigten Grafen von Arnim.**

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Berlin, 2. April 1871.

„Drohen Sie nicht mit Abbruch, aber sagen Sie, daß die Frage durch Präliminarien entschieden und wir darauf nicht zurückkommen können. Näheres schriftlich.“

**24. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an das Auswärtige Amt.**

Telegramm; Entzifferung. Konzept von Arnims Hand.

Nr. 1.

Brüssel, 2. April 1871.

„Ich habe Baude im vorgeschriebenen Sinn gesprochen. Er hat meine Eröffnung, daß schon in Versailles eine Reduktion der ursprünglichen Forderung um eine Milliarde als Pauschquantum für die etwaigen Gegenrechnungen stattgefunden habe, ohne weitere Remonstrationen entgegengenommen und mir gesagt, daß die ihm von Hr. Thiers gegebenen Instruktionen sehr mangelhaft seien und sich nicht auf diese Frage bezögen. Ich habe ihm mit möglichster

Schonung ausgedrückt, daß es uns nicht möglich sei, auf dieselbe zurückzukommen.

Hr. Baude sagt, daß wahrscheinlich Dienstag eine Operation gegen Paris stattfinden werde. Arnim.“

## 25. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 27.

Berlin, 2. April 1871.

„An das Telegramm des zweiten Herrn Bevollmächtigten von gestern \* und meine telegraphische Beantwortung desselben erlaube ich mir, einige Betrachtungen über die Modalitäten der Korrespondenz zwischen Ew. u. Ew. und mir und der Verhandlung mit den französischen Bevollmächtigten zu knüpfen. Ew. Hochgeboren haben mir Ihr Telegramm gesandt in der Voraussetzung, daß Sie bis zum folgenden Mittag um 2 Uhr eine Antwort haben könnten. Dasselbe ist um 12<sup>20</sup> heute Nacht von Brüssel abgelaufen, um 2<sup>40</sup> auf dem Auswärtigen Amt abgegeben und mir, nachdem ich aufgestanden, dechiffriert vorgelegt worden. Es war also an sich keine Zeit, eine schriftliche Antwort in Ihre Hände gelangen zu lassen. Aber auch inbetreff einer telegraphischen bitte ich zu erwägen, daß ich so wichtige Fragen wie die hier angeregte eines Abbruchs der Verhandlungen, den man, wenn einmal angekündigt, eventuell ausführen muß, nicht ohne Vortrag bei S. M. beantworten kann, und daß ich nicht sicher bin, an jedem Tage und zu jeder Stunde zum Vortrag bei S. M. zu gelangen. Was die Sache selbst betrifft, so scheint es nicht ratsam, solche Punkte einzeln vor Besprechung aller übrigen zu einer definitiven Entscheidung zu bringen und gleich den ersten isoliert durch ein Ultimatum zu unter-

\* Vgl. Nr. 22.

stützen, ehe man die übrigen nur überhaupt diskutiert hat. Ein Ultimatum kann immer nur die Gesamtheit aller oder doch der wichtigen Punkte betreffen. Ich selbst bin in der augenblicklichen Situation nicht geneigt, einen definitiven, unwiderruflichen Entschluß zu fassen, ehe nicht die Gesamtheit der Differenzpunkte vorliegt; denn es ist namentlich im Hinblick auf die innere Lage Frankreichs die Möglichkeit nicht zu verkennen, daß noch andere aequivalierende Fragen auftauchen, gegen welche diese Schuldenfrage ganz oder in beliebigen Abstufungen bezüglich der zu übernehmenden Summen Ausgleichsobjekte darbieten könnte. Die Herren Bevollmächtigten besitzen einstweilen Instruktionen und Materialien in reicherm Maße, als Unterhändler sie zu haben pflegen und sind dadurch m. E. in den Stand gesetzt, die Geschäfte den Franzosen gegenüber so zu führen, daß Sie sich nicht in der Notwendigkeit befinden können, durch das Verlangen nach umgehender Beantwortung der Frage über den Abbruch der Verhandlungen gewissermaßen mir ein Ultimatum zu stellen, ehe ich die Gesamtheit der Baudeschen Gegenpropositionen kenne. Es sind zwei Argumente, welche sich für die Diskussion der Schuldenfrage aus den Euer Hochgeboren eingehändigten Materialien ergeben. Elsaß und Deutsch-Lothringen sind uns ohne Erwähnung der von dem französischen Staate kontrahierten Schulden durch den Vertrag vom 26. Februar abgetreten, und Staatsschulden haben nicht die Eigenschaft einer privatrechtlichen, auf abgetrennte Parzellen übergehenden Hypothek. Die französischen Staatsgläubiger mögen der französischen Regierung gegenüber behaupten, daß sie das gesamte, zur Zeit der Kontrahierung vorhandene Nationalvermögen als ihre Sicherheit betrachtet hätten. Aber wenn die Schuldnerin durch vis major genötigt wird, sich eines Teils des Nationalvermögens zu entäußern, so ist das für die Gläubiger ein casus. 2. werden Sie jetzt Veranlassung haben, die in meinem Erlaß Nr. 24 vorgeschriebene Verwahrung und Protestation wegen unserer Mehrkosten stärker zu betonen. Beim Ab-

schluß des Vertrages vom 26. Febr. wurde beiderseits vorausgesetzt, daß mit der Ratifizierung desselben, also mit dem 3. März, virtuell Friede sein werde. Dem entgegen nötigen uns die Vorgänge in Paris, unsere Armee nun schon den ganzen März hindurch und vermutlich noch länger auf Kriegstärke zu halten. Wenn die Franzosen auf Punkte zurückkommen, welche durch den Vertrag vom 26. Februar erledigt sein sollten, so werden wir auf eine Entschädigung für den Mehraufwand umsoweniger verzichten können.  
v. B.“

## 26. Der deutsche Bevollmächtigte von Balan an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Balans Hand.

Nr. 6.

Brüssel, 3. April 1871.

„Hr. Goulard berührte heute gesprächsweise mir gegenüber die Frage wegen der Fortdauer des Handelsvertrages mit Frankreich. Er erklärte dieselbe für unmöglich und zwar aus finanziellen Gründen, weil Frankreich, um Deutschland zu bezahlen und zugleich seinen eigenen Staatsausgaben genügen zu können, sich, wo es nur irgend möglich sei, Ertragsquellen schaffen müsse (créer des ressources).“ Er habe Grund zu glauben, daß die Regierungen der anderen Staaten, mit denen noch mehrere Jahre Verträge liefen, „der hilfsbedürftigen Lage Frankreichs Rechnung tragen und eine Zeitlang auf ihre vertragsmäßigen Rechte zugunsten einer gemäßigten, im fiskalischen Interesse Frankreichs einzuführenden Zollerhöhung verzichten würden.“ Da noch keine schriftliche französische Äußerung auf den betr. Artikel des Vertragsentwurfs vorliegt, ist Balan nicht weiter auf den Punkt eingegangen und hat nur angedeutet, „daß die Einführung von Differenzialzöllen zu ungunsten Deutschlands natürlich zu Repressalien führen und mit dem durch die Handelsverträge nicht ohne Mühe, aber sehr bewußt

betretenen Wege in bedauerlichem Widerspruch stehen würde.

Die große Bestimmtheit, mit welcher Hr. Goulard „l'impossibilité de se lier les mains“ aussprach und durch Frankreichs Geldbedürftigkeit nicht nur motivierte, sondern gewissermaßen als ein von Europa zu würdigendes Axiom hinstellte, veranlaßt mich, E. D. schon im gegenwärtigen vorläufigen Stadium darüber Meldung zu machen und daran das... Anheimstellen zu knüpfen, ob und inwieweit die diesseitigen Gesandtschaften bei den Regierungen, mit welchen Frankreich Handelsverträge hat, auf das oben angedeutete Bemühen Frankreichs, diese Regierungen zu einem — in seinen Modalitäten natürlich näher zu stipulierenden — Verzicht auf ihre vertragsmäßigen Rechte zu bewegen, aufmerksam zu machen sein dürften.

Balan.

Nachschrift: Graf Arnim teilt mir soeben mit, daß Baron Baude ihm in gleichem Sinne gesprochen, wie Hr. Goulard zu mir.

Balan.“

## 27. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm. Konzept von Arnims Hand.

Brüssel, 3. April 1871.

„Baude sagt, daß nach der Expedition gegen Paris, an deren Resultat er nicht zweifelt, die Proklamation der Monarchie, und zwar derjenigen des Grafen von Chambord, viel näher sei, als man glaube. Thiers sei damit vollständig einverstanden.

Arnim.“

**28. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.**

Ausfertigung. Konzept von Balans Hand.

Nr. 7.

Brüssel, 4. April 1871.

Versichern gemäß Erlaß Nr. 25 \*, „die Verhandlungen frei von jedem formellen Hemmnis zu halten.“ Haben wiederholt gebeten, „die französischen Gegenvorschläge unserem Text tunlichst zu adaptieren.“ Baude hatte vertraulich etliche Gegenparagraphen mitgeteilt, die „diesem Bedürfnis nicht entsprachen, sondern mehr unabhängig von unseren Entwürfen allgemeine, aus anderen Verträgen entnommene Formeln und Gesichtspunkte aufgestellt hatten.“ Baude ist auf das Ersuchen um präzisere, sich an die Vorlagen anschließende Redaktion empfindlich gewesen und hat vertrauliche Andeutungen gemäß Bismarcks Telegramm Nr. 6\*\* „nicht mit der Ruhe und Objektivität“ aufgenommen, „welche im Interesse der Förderung unserer Arbeit wünschenswert wäre.“ Hat aber versprochen, die deutschen Entwürfe „der Reihe nach durchzugehen und die französischen Desiderata in Form von Veränderungen oder Zusätzen geltend zu machen.

Balan. Arnim.“

**29. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.**

Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 29.

Berlin, 5. April 1871.

„Ew. und Ew. haben mit dem gef. Bericht Nr. 5 Erinnerungen des württembergischen Herrn Bevollmächtigten

\* Vgl. Nr. 18.

\*\* Vgl. Nr. 15.

gegen einen Artikel des Friedensinstrumentes\* eingesandt, ohne Ihre eigne Beurteilung diesen Erinnerungen beizufügen. Bei den großen Ansprüchen, welche jetzt grade von verschiedenen Seiten an meine Zeit und Arbeitskraft gestellt werden, ersuche ich Sie ergebenst, falls Sie mir Vorschläge Anderer glauben einsenden zu sollen, die Prüfung und Begutachtung derselben nicht von dem Bereich Ihrer Aufgabe ausschließen zu wollen. v. B.“

### 30. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Telegramm; Entzifferung. Eigenhändiger Entwurf mit Varianten für Fabrice.

Nr. 9.

Berlin, 8. April 1871.

„In Sachen der aufgebrachten Schiffe\*\* haben wir den Eindruck, daß die französischen Behörden uns oder ihre Regierung wissentlich täuschen, um die bei Unterzeichnung des Präliminarfriedens noch nicht gesetzlich condemnirten Schiffe für eignen Vortheil noch zu verwerthen. Die freien Städte klagen im Bundesrath, und die beteiligten Rheder wollen Interpellation im Reichstag veranlassen. Ich bin daher genötigt entschieden einzugreifen, und ersuche ich Sie, die Verhandlungen auf die Schiffsfrage zu beschränken, bis entweder die nicht rechtzeitig condemnirten Schiffe freigegeben, oder von Frankreich der Grundsatz anerkannt ist, daß die Eigenthümer derselben und ihrer Ladung ihre Schadloshaltung von Frankreich zu fordern haben. E. E. und E. H. wollen die gestern schriftlich an Sie

\* Es handelte sich um die Frage, ob die in französischen Diensten verbleibenden Elsaß-Lothringer trotzdem deutsche Reichsangehörige sein könnten. Vermerk Bismarcks: „Antw.: wer in französ. Dienst bleibt, ist ausgewandert.“

\*\* Vgl. Nr. 17 und Anm.

abgegangene Instruction in diesem Sinne comminatorisch benutzen, es aber nicht zum Abbruch der Verhandlungen, sondern nur zu obiger Einschränkung kommen lassen.“

**31. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generallt. von Fabrice, Rouen.**

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 116.

Berlin, 8. April 1871.

„Ich glaube, daß eine Zusammenkunft mit H. Favre der Förderung des Friedens nützlich wenn nicht unentbehrlich sein wird, und bin demnächst gern dazu bereit \*. Für jetzt, abgesehen daß ich krank bin, halte ich die Situation noch nicht reif dazu; es müssen m. E. erst die Hauptfragen zur Entscheidung in Brüssel vorbereitet sein.“

**32. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.**

Telegramm. Entzifferung.

Nr. 122.

Rouen, 9. April 1871.

„Habe schriftlich, daß französische Regierung nur nach Regel der Gesetze verurteilte Schiffe beansprucht, bei allen andern aber Schiffe und Ladung entweder in Natur oder Geld zurückgewähren wird \*\*. Geforderte Beweisstücke über Zeitpunkt der erfolgten Verurteilungen sollen geliefert werden.

Nach Brüssel Instruktion wegen beschleunigten Verfahrens zugesagt.... Dann aber in E. D. Ermessen gestellt, ob etwa Verlegung der Verhandlungen nach St. Denis einer Beschleunigung des Abschlusses förderlich, da Favre dann selbst einwirken könne. Derselbe ist ferner dankbar für eventuell in Aussicht gestellte Zusammenkunft mit E. D.....  
v. Fabrice.“

\* Vgl. Große Politik a. a. O. S. 9.

\*\* Vgl. Nr. 30.

33. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den preußischen Kriegsminister Generalfeldmarschall Grafen von Roon.

Konzept von Hatzfeldts Hand mit starken Korrekturen Bismarcks.

Berlin, 10. April 1871.

„In Erwiderung des gef. Schreibens vom 7. d. M. beehre ich mich, E. E. die gesamte Korrespondenz mit den diesseitigen Gesandten bei den süddeutschen Regierungen über die Entlassung der französischen Kriegsgefangenen zur gef. Kenntnisnahme abschriftlich zu übersenden \*...

Die politischen Rücksichten, welche mich bei den bezügl. Erlassen an die diesseitigen Vertreter geleitet haben, sind E. E. bekannt. Es ist unmöglich, vorher zu bestimmen,

---

\* Bismarck hatte durch Erlaß an die süddeutschen Gesandtschaften vom 27. März ersucht, daß die Rücktransporte der in Süddeutschland befindlichen Kriegsgefangenen sistiert würden. Roon hatte durch zwei Erlasse vom 26. und 31. März die württembergische Regierung zur Wiederaufnahme der Transporte veranlaßt. Aus dem offenbaren Mißverständnis entstanden Beschwerden beider Minister gegen einander, bis Bismarck in vorliegendem Schreiben die Gründe für sein Verfahren darlegte. Roon schloß sein Schreiben vom 7.: Bis zur Benachrichtigung durch B. „werde ich mich aller bezügl. Verfügungen enthalten, um dadurch E. D. erneut den Beweis zu liefern, daß wie bisher in unserem vieljährigen Zusammenwirken ich auch in dieser Angelegenheit jederzeit wohl zu unterscheiden vermag, welche der gemeinsam zu erledigenden Aufgaben ihrer Bedeutung nach die Kompetenz des Auswärtigen Amtes berühren, für deren Wahrung E. D. geglaubt haben, eintreten zu sollen.“ Im Entwurf schrieb Hatzfeldt darauf am Schluß von Nr. 33: Bismarck bedaure umsomehr die verspätete Mitteilung seiner Auffassung der politischen Lage in Frankreich, „als dieselbe das zwischen uns eingetretene und nur dadurch erklärliche Mißverständnis, sowie das Zusammentreffen widersprechender Instruktionen in Stuttgart zur Folge gehabt hat. E. E. wollen gefl. überzeugt sein, daß ich auch in Zukunft den größten Wert darauf legen werde, im Einverständnis mit E. E. wie bisher während unseres langjährigen Zusammenwirkens das Interesse des allerrh. Dienstes wahrnehmen zu können.“ Der ganze Passus ist von Bismarck gestrichen worden.

welche Partei in Frankreich schließlich die Oberhand gewinnen wird<sup>1</sup>, und die Möglichkeit von Eventualitäten läßt sich nicht abweisen, denen gegenüber unsere Interessen nicht sicher gestellt wären. Es ist namentlich möglich, daß es einer der monarchischen Parteien gelingt, eine Regierungsgewalt herzustellen, welche uns gegenüber durch kein Abkommen zur Aufrechthaltung des Vertrages vom 26. Febr. d. J. verpflichtet sein würde. Sollte einer dieser Fälle eintreten, nachdem alle französischen Kriegsgefangenen oder doch der bessere Teil derselben entlassen worden, so würden wir kein Mittel mehr besitzen, ohne erneute Kriegführung<sup>2</sup> die Anerkennung des Präliminarfriedens zu erzwingen und im allgemeinen auf Gestaltung der Verhältnisse in Frankreich den unsern Interessen entsprechenden Druck auszuüben. Diese Erwägung veranlaßte mich, die süddeutschen Regierungen um vorläufige Sistierung des Rücktransports der Kriegsgefangenen zu ersuchen, soweit dieselben zur regulären französischen Armee gehören, deren Auftreten vor Paris zwar die Unterwerfung der Stadt beschleunigen<sup>3</sup>, aber auch der Krisis eine uns nachteilige entscheidende Wendung geben könnte.

Gegen Entlassung der Mobil- und Nationalgarden hege ich nicht dieselben politischen Bedenken, da sie der Mehrzahl nach voraussichtlich die jetzige Regierung unterstützen oder nach Hause gehen werden und selbst im Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten weniger gefährlich für uns werden können.

Zunächst liegt es selbstverständlich in unserem Interesse, die gegenwärtige französische Regierung zu halten, solange sie den Willen und die Macht zeigt, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und sich annehmen läßt, daß sie die Bewegung der Hauptstadt schließlich bemeistern wird. Ich habe deshalb, wie E. E. bekannt ist, keinen Anstand genommen, die von der Regierung gewünschte Entlassung von 20 000 Mann kriegsgefangener Linientruppen zu befürworten. Es war mir sehr erwünscht, aus dem gef. Schreiben

vom 7. d. M. ersehen zu können, daß diese Maßregel in der Ausführung begriffen ist . . . Wenn aber darüber hinaus eine starke reguläre Truppe gebildet würde, welche Paris mit dem Rufe ‚vive l'Empereur‘ einnähme, so würde das Erscheinen dieses neuen Elementes auf der Bühne für unsere Interessen so lange ein verfrühtes sein, als Napoleon den Frieden mit uns nicht akzeptiert hätte. Zum Pfande, daß er es eventuell tut, möchte ich, daß wir die nach Abzug der 20 000 Mann uns verbleibenden Gefangenen von Linie und Garde zurückbehalten. \* v. B.“

<sup>1</sup> Von hier ab hatte Hatzfeldt geschrieben: „und die Befürchtung läßt sich nicht abweisen, daß die Regierung, wenn schnelle militärische Erfolge ihr nicht zu Hülfe kommen, sich möglicherweise zu einem Kompromiß drängen läßt, welcher unsern Interessen nicht entsprechen und den Abschluß des definitiven Friedens vielleicht in Frage stellen könnte. Ebenso möglich ist es, daß eine der monarchischen Parteien die gegenwärtige Verwicklung benutzt, um die Gewalt an sich zu reißen und einen Prätendenten einzusetzen, welcher u. s. gegenüber. . .“

<sup>2</sup> Ursprünglich: „erneutes militärisches Eingreifen und die damit verbundenen Opfer“.

<sup>3</sup> Ursprünglich von hier ab: „deren Auftreten in diesem Augenblick der Krisis eine uns unerwünschte entscheidende Wendung geben könnte.“

### 34. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Privatbrief; eigenhändig.

Brüssel, 11. April 1871.

„E. D. Erlaubnis zu schriftlichen direkten Mitteilungen benutzend, erfülle ich eine Pflicht, indem ich in Hinsicht auf den Gang der hiesigen Unterhandlungen meine Überzeugung dahin ausspreche, daß dieselben zu einem befriedigenden raschen Resultat nicht führen werden.

Für mich war das Fiasko schon entschieden, als ich

\* Vgl. Große Politik a. a. O. S. 11; Herzfeld a. a. O. S. 31.

hörte, daß man das Lokal im auswärtigen Ministerium als Versammlungsort der „Konferenzen“ angenommen hatte. Es gibt noch eine Menge anderer Gründe, welche nach meiner Meinung die Lösung der Aufgabe in Frage stellen. Zur Aufzählung derselben halte ich mich für den Augenblick nicht befugt. Ich darf auch annehmen, daß E. D. meinem Urteil hinreichend vertrauen, um zu glauben, daß ich meine Überzeugung nicht so bestimmt aussprechen würde, wenn ich nicht ausreichende Gründe zu derselben hätte.

Meiner Ansicht nach ist eine rasche und günstige Lösung nur dann möglich, wenn E. D. — ohne für den Augenblick den Sitz der Verhandlungen förmlich von Brüssel zu verlegen — die Entscheidung, wenigstens der wichtigeren Fragen, durch Verhandlungen in Berlin herbeiführen. Mir scheint, daß auch die Franzosen von der Notwendigkeit durchdrungen sind, die Sache in ein anderes Fahrwasser zu leiten.

Daß E. D. diesen Brief als einen nur an Hochdieselben gerichteten ansehen wollen, darf ich voraussetzen, da etwaige Bezugnahme auf denselben in amtlichen Erlassen mich persönlich kompromittieren würde, ohne der Sache zu nützen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung...

Arnim.“

### 35. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm. Konzept von Balans Hand.

Nr. 5.

Brüssel, 11. April 1871.

„Erlaß vom 7. \* wegen der kondemnierten Schiffe am Abend des 9. erhalten. Gestrigen Tag dazu benutzt, um

\* Vgl. Nr. 30, in der der Inhalt des angezogenen Erlasses zusammengefaßt ist.

Baude in entsprechender Weise den ganzen Ernst der Situation nahe zu bringen. Derselbe hat versprochen, seinerseits nach Kräften auf befriedigende Erledigung der Sache zu wirken. Mit Suspension der Verhandlungen förmlich zu drohen, haben wir umsomehr z. Z. noch aufgeschoben, als Hr. Goulard, der nach Paris gereist ist, um die Rückäußerungen auf die wichtigsten unserer Vorschläge zu extrahieren, noch nicht zurückgekehrt ist, und wir uns die Entgegennahme dieser Rückäußerungen nicht unmöglich machen wollen, sondern erst nach deren Abgabe bestimmter comminatorisch vorzugehen, uns vorbehalten zu müssen glauben...  
 Balan. Arnim.“

### 36. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Balans Hand\*.

Nr. 10.

Brüssel, 12. April 1871.

„In der am Schlusse unseres Berichtes Nr. 7<sup>1</sup> vom 4. d. Mts. angedeuteten Weise\*\* haben wir in zwei Vereinigungen am 5. und 8. d. Mts. eine Reihe von Gegenvorschlägen der französischen Bevollmächtigten entgegengenommen. Da Hr. Goulard nach Paris gereist war, hat der französische Kommissar de Clercq, der den Vorzug hat, sehr gut Deutsch zu verstehen und zu sprechen, unseren Vereinigungen beigewohnt. Die Hoffnung, daß die französischen Gegenvorschläge sich in fördernder Weise den diessseitigen Entwürfen anschließen würden, ist nur in sehr geringem Maße erfüllt

\* Am Beginn des Konzepts steht folgende, offenbar für Arnim bestimmte Bleistiftnotiz Balans: „Ich glaube, wir müssen ungefähr in diesem Sinn etwas von uns geben. Sonst bekommt man in Berlin eine falsche Vorstellung von der hiesigen Sachlage. Ich bitte um Ihre Ansicht. Bn.“

\*\* Vgl. Nr. 28.

worden. Wir sind damit beschäftigt, das sich gegenüberstehende Material synoptisch zu ordnen. Es ist nicht zu verkennen, daß man sich französischerseits auf den Boden der gegebenen Situation zu stellen zaudert, vielmehr durch Zitate und Analogien anderer Verträge in den Friedensvertrag Bestimmungen zu bringen bemüht ist, die sehr absichtlich in den Friedenspräliminarien fortgefallen sind. Es ist den französischen Vertretern genügend angedeutet worden, daß hierauf diesseits nicht werde eingegangen werden können.

Wir glaubten, bestimmt erwarten zu dürfen, daß Hr. Goulard, dessen Abwesenheit sich verlängert hat, eingreifenderes Verhandlungsmaterial und namentlich Gegenvorschläge in Bezug auf die wichtigsten Punkte, Kriegsentschädigung, Eisenbahnen, Handelsvertrag mitbringen würde. Hr. Goulard ist jedoch gestern ohne ein derartiges Material zurückgekehrt. Er erklärt dies dadurch, daß der Minister Favre noch in Rouen gewesen sei, als er, Goulard, wieder habe hierher zurückreisen sollen. Es ist nicht wohl abzusehen, weshalb der zweite französische Bevollmächtigte, da er einmal in Versailles war, nun nicht auch lieber dort die Rückkehr Favres abgewartet hat.

Ich \*, der mitunterzeichnete Wirkliche Geheime Rat von Balan kann mich dem Eindruck nicht verschließen, daß das Verhalten der hiesigen französischen Organe nur durch die — wahrscheinlich auf Instruktionen beruhende — Absicht zu erklären ist, die Verhandlungen \*\* wenigstens während der jetzigen unklaren Zustände in Frankreich in die Länge zu ziehen.

Balan. Arnim.“

---

\* Im Konzept hatte Balan ursprünglich wie bisher „wir“ geschrieben, ebenso in der Nachschrift, die im Entwurf zum Brief gehörte. Offenbar ist die Änderung auf Arnims Wunsch geschehen.

\*\* Im Konzept wieder gestrichene Einschreibung Arnims: „hier zu keinem Abschluß gelangen zu lassen“.

Nachschrift: Ich habe ferner den Eindruck, daß dieser Tendenz nur durch sehr ernste, ostensible Instruktionen seitens E. D. mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten sein wird. Balan.“

Randbemerkung Kaiser Wilhelms I.:

<sup>1</sup> ? ? Es hat mir noch kein Bericht der Friedens Verhandlungen vorgelegen. W.

### 37. Der deutsche Bevollmächtigte von Balan an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Balans Hand.

Nr. 12.

Brüssel, 14. April 1871.

„Gestern besuchte mich Baron Baude und sagte mir gesprächsweise, die französischen Bevollmächtigten hätten nunmehr durch einen Kurier über einige Punkte Instruktion erhalten. Als ich ihn fragte, worüber, sagte er mir zu meinem Befremden ‚sur la part de la dette publique de la France dans les pays cédés.‘ Ich verhehlte ihm nicht mein Erstaunen darüber, daß man gerade mit diesem Punkt wieder hervorträte, da ich geglaubt hätte, daß nach den vertraulichen Unterredungen, die er darüber mit Graf Arnim gehabt, man sich französischerseits überzeugt haben würde, daß mit Rücksicht auf die den Präliminarien vorangegangenen Besprechungen in Versailles auf diesen Punkt nicht zurückgekommen werden könne.

Baron Baude leugnete dies mit Rücksicht auf die ihm jetzt zugekommenen Instruktionen und meinte, ganz seiner Gewohnheit mit völkerrechtlichen Axiomen imponieren zu wollen gemäß, ‚mais enfin c'est du droit commun, et nous pouvons causer la dessus.‘ Ich erwiderte ihm nur, von ‚droit commun‘ könne nicht die Rede sein, aussi notre tâche n'est pas de causer, mais de stipuler.

Ich werde durch diese von einem hinzukommenden anderen Besuch unterbrochene Unterredung in meiner Auf-

fassung bestärkt, daß man französischerseits hier z. Zt. nur zum Schein verhandelt. Ob hierbei der Rückgedanke leitend ist, durch Verschleppung hier günstigere Resultate zu erreichen oder solche von einer Verlegung des Schwerpunkts zu erwarten — über diese Alternative fehlt es mir an jedem Anhaltspunkt. Balan.“

### 38. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Privatbrief; eigenhändig.

Privatissime.

Brüssel, d. 14. April 1871.

„E. D. habe ich die Ehre, ganz gehorsamst den Erlaß einer ganz bestimmten telegraphischen Weisung an uns anheimzustellen, welche uns vorschreibt:

Daß wir jede förmliche Konferenz zu vermeiden haben, solange nicht in Hinsicht auf alle unsre Propositionen durch vertrauliche Besprechungen, — für welche als Prinzip das Tête à Tête gelten muß — ein Einverständnis erzielt oder die Unmöglichkeit eines solchen konstatiert ist\*. Zu den vertraulichen Besprechungen würden auch die Süddeutschen, namentlich Graf Uxkull mit Vorteil verwendet werden können.

Wenn nicht die hiesigen Unterhandlungen durch einen Dekorationswechsel gegenstandslos werden sollten, würde die strenge Innehaltung des von mir gewünschten, aber nicht allgemein beliebten modus procedendi uns m. E. in wenigen Tagen in die Lage bringen, klar zu sehen und E. D. über das Ensemble der Situation einen Schlußbericht vorzulegen, welcher die Grundlage der alsdann nötigen letzten Entscheidung werden kann.

Mit ausgezeichnete Hochachtung...

Arnim.“

\* Unter dem 17. April erfolgte der gewünschte Erlaß.

### 39. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, Immediatbericht an Kaiser Wilhelm I.

Ausfertigung. Konzept von Hatzfeldts Hand mit starken Korrekturen Bismarcks.

Berlin, 18. April 1871.

„E. M. haben auf den Immediatvortrag des Staatssekretärs von Thiele meinen . . . Antrag, den General von Fabrice zur Anhörung des Abgesandten der Pariser Commune ermächtigen zu dürfen, abzulehnen geruht\*. Ich erlaube mir, diesen Antrag . . . zu wiederholen und die nachstehenden politischen Gründe dafür geltend zu machen.

Wir sind bis jetzt mit dem Geschäftsbetrieb wie mit der politischen und finanziellen Lage der Commune fast vollständig unbekannt und wissen nicht, über welche Mittel sie verfügt, und auf welchem Wege sie sich dieselben verschafft. Es ist möglich<sup>1</sup>, sogar wahrscheinlich, daß sie zu ihren öffentlichen Zwecken weitgreifende Verletzungen des Privateigentums oder auch nur die Verwertung von öffentlichen Gebäuden wie Kirchen, Museen, Schlössern und anderen dem französischen Volk und der katholischen Kirche teuren Besitztümern beabsichtigt. Es ist von großer politischer Wichtigkeit, einen Einblick<sup>7</sup> in ihre Verhältnisse und Absichten zu gewinnen, welcher uns befähigt, über ihre Absichten und die Stärke ihrer Mittel uns ein klares Urteil zu bilden.

Eine Illoyalität gegen die französische Regierung würde umsoweniger darin gefunden werden können, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, um uns über die Sachlage in Paris genauer zu unterrichten, als es sich nicht darum handelt, einer Verständigung mit der Insurrektion die Hand zu bieten und wir im Gegenteil durch Erforschung ihrer Absichten und Hilfsmittel die Möglichkeit gewinnen, der Regierung in

\* Vgl. zu der ganzen Episode: Wilh. Cahn, Pariser Gedenblätter. 2. Bd. Berlin 1898. S. 323, 334, 336, 342 ff., 345 ff. Cluseret, Memoires. II, 1—23. Valfrey a. a. O. S. 71/73.

Versailles<sup>2</sup>, wenn wir wollen, durch Mitteilung und evtl. Veröffentlichung<sup>8</sup> unsrer Ermittlungen in der öffentlichen Meinung Frankreichs wesentliche Dienste zu leisten<sup>9</sup>.

Durch die mir . . . von E. M. übertragene Leitung der politischen Angelegenheiten und die schwere Verantwortlichkeit, welche sich daraus mit Bezug auf die Ereignisse in Frankreich für mich ergibt, wäre ich an und für sich ressortmäßig<sup>3</sup> berechtigt gewesen, dem General von Fabrice die Weisung zur Anhörung des Abgesandten der Commune zu erteilen<sup>4</sup> und E. M. über das Ergebnis dieser Sondierung zu berichten, ohne vorher E. M. neuen Vortrag zu erstatten. Nachdem Allerhöchstdieselben nun infolge des Umstandes, daß diese rein politische<sup>5</sup> Angelegenheit von der Militärbehörde zum Vortrag gebracht worden<sup>10</sup>, bevor die einschlagenden politischen Gründe von mir geltend gemacht werden konnten, diesen rein politischen Schritt untersagt haben, darf ich die .. Bitte aussprechen, dieses Verbot .. wiederaufheben zu wollen und mir die Möglichkeit<sup>6</sup> nicht zu entziehen, mich über eine verwickelte politische Lage zu informieren, deren weitere Gestaltung von niemand vorausgesehen werden kann und in welcher dennoch mir die Verantwortlichkeit für die Vorschläge obliegt, die ich E. M. unterbreite. Wollen E. M. die Schwere der Verantwortlichkeit, die auf mir lastet, dadurch vermehren, daß E. M. es mir untersagen, ein Mittel zu benutzen, welches sich in ausnahmsweiser und sehr erwünschter Gestalt darbietet<sup>11</sup>, um mich über die unbekannteren Verhältnisse in Paris zu informieren, so würde ich dies geschäftlich schwer empfinden und E. M. um einen formellen und schriftlichen Befehl erfurchtsvoll bitten, den ich . . . dero Staatsministerium zur Begründung meiner weiteren Anträge vorlegen könnte<sup>12</sup>. v. Bismarck.“

<sup>1</sup> Von hier ab bis „Besitztümern“ Änderung Bismarcks.

<sup>2</sup> Von hier bis „leisten“ Zusatz Bismarcks. Ursprünglich: „durch Mitteilung des ermittelten Materials die Bewältigung des Aufstandes erheblich zu erleichtern“.

<sup>3</sup> Zusatz Bismarcks.

<sup>4</sup> Von hier bis „berichten“ Zusatz Bismarcks.

<sup>5</sup> „rein politische“ Zusatz Bismarcks.

<sup>6</sup> Von hier ab bis zum Schluß Änderung und Zusatz Bismarcks.

Randbemerkungen Wilhelms I.:

<sup>7</sup> Ich vermag nicht einzusehen, wozu uns eine solche Kenntnis der Mittel etc. helfen soll, da wir mit dieser usurpirten Regierung nichts zu thun haben. Auf dem vorgeschlagenen Wege einen Einblick in die dortigen Verhältnisse zu thun, um mit dem Feinde in Fühlung zu bleiben, scheint mir nicht unsere, sondern die Position der Versailler, von uns anerkannten Regierung zu sein. Für diese zu spioniren scheint mir nicht unsere Aufgabe zu sein, da wir mit derselben nicht in Allianz uns befinden, was auch wohl die pag 3 Worte bezeichnen sollen: „der Versailler Regierung Mitteilung zu machen, wenn wir wollen“. Daher scheint mir allerdings die quest. Verhandlung mit Paris, nicht ganz loyal vis à vis der Versailler.

<sup>8</sup> d. h. das Sprichwort anwenden: faire patte de velour pour tirer (à l'autre) les vers du nez — u[nd] dann das Ausgekundschaftete[te] zu veröffentlichen?

<sup>9</sup> Würden wir uns aber in der öffentlichen Meinung damit einen Dienst thun?

<sup>10</sup> Keine milit. Behörde hat die Sache zum Vortrag gebracht u. habe ich also auch nichts entschieden. Der Kronprinz v[on] Sachsen hat durch seinen Cheff des Staabes den an ihn gerichteten Antrag der Pariser thélégr. an Gl. Moltke u. an den Gl. Fabrice ohne allen Commentar abgegeben. Ich sendete diese von Gl. Gf. Moltke erhaltene Mittheilung dem Reichskanzler direct, nach gehaltenem Kriegs Rath, in welchem dieselbe nicht weiter erörtert wurde, — mit der Bleistiftbemerkung: das ist doch le Comble der Frechheit! Auf diese Bemerkung sandte mir Fürst Bsmk. den p. v. Thile am 18., um mir mündlich die in diesem Schreiben enthaltene Ansicht vorzulegen. Dies war also der erste Vortrag u[nd] zwar politisch, den ich entgegennahm. Meine Erwiderung auf diesen ersten Vortrag war, daß ich die Auffassung des Reichskanzlers nicht theilte, wie dies jener Bleistift-Ausruf schon bewiesen. Darauf erhielt ich dises Schreiben.

<sup>11</sup> Weil ich bis jetzt dies Mittel nicht als erwünscht betrachten kann, habe ich demselben nicht beigestimmt.

<sup>12</sup> Was diesen Schlußantrag betrifft, so behalte ich mir meinen Beschluß noch vor, da ich es Ihnen überlassen muß, nachdem Sie meine Bedenken kennen, ob Sie in der Sache nach Ihrer Auffassung weitere Schritte thun wollen, von denen ich vorläufig keine Notiz nehmen würde, und ganz außer dem Spiel zu bleiben wünschen muß.

Berlin 20. 4. 71. Wilhelm.

40. Aus dem Bericht der deutschen Mitglieder der internationalen Grenzregulierungskommission von Strantz, Hauchecorne, Herzog \*.

Ausfertigung.

Brüssel, 19. April 1871.

Nach zwei Sitzungen, „in welchen vor allem über die Feststellung des Rayons von Belfort verhandelt wurde, ist diese Angelegenheit auf einen Punkt gediehen, welcher nähere Instruktionen für die Unterzeichneten wünschenswert macht.

In der 1. Sitzung am 13. April d. Js. äußerte sich das französische Kommissionsmitglied General Doutrelaine in Bezug auf Belfort dahin, daß diese Festung nach der Abtretung des Elsaß jede höhere militärische Bedeutung für Frankreich verloren habe und deshalb der Rayon auch weniger nach militärischen<sup>1</sup> als vielmehr nach ethnographischen und orographischen Rücksichten zu bemessen sein würde. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend beanspruchte er alles Land bis zur Wasserscheide zwischen Rhein und Rhone, welche fast genau mit der Sprachgrenze zusammenfalle, für Frankreich, indem er ausdrücklich hinzufügte, daß dies seinerseits die Interpretation des Wortes „Rayon“ sei, wie solcher laut Art. I des Präliminarfriedensvertrages festgestellt werden solle.“<sup>2</sup>

Von deutscher Seite ist darauf in der 2. Sitzung am 17. April erwidert, „daß diesseits das Wort „Rayon“ nur im militärischen Sinne aufgefaßt werden könne, und daß sich hier die deutscherseits vor der Rückgabe Belforts an Frankreich gegen Westen gezogene Grenze als natürlicher Anhaltspunkt zu dessen Bemessung biete... Dies im Prinzip festgestellt, sei man deutscherseits indes bereit, gegen eine Kompensation an Land im Norden bei Thionville, wo die

---

\* Vgl. die Charakteristik der drei Kommissare und den Bericht über die Verhandlungen in der einseitigen, aber interessanten Schilderung Laussedats a. a. O. S. 28 ff. Ferner Valfrey a. a. O. S. 51, 59.

jetzigen, den Schmuggelhandel begünstigenden Grenzen eine Änderung wünschenswert machen, den Rayon von Belfort noch weiter hinauszurücken.

General Doutrelaine gab hierauf zu, daß das Wort „Rayon“ allerdings wohl zunächst in militärischem Sinne aufzufassen sei, beanspruchte indes, gestützt auf die während des Waffenstillstandes an mehrere französische Festungen deutscherseits zugebilligten Rayongrenzen von 10 km Radius, eine gleiche Ausdehnung für Belfort. . . Der General erkannte hierbei unter Modifikation seiner in der ersten Sitzung ausgesprochenen Ansicht zugleich an, daß Deutschland berechtigt sei, eine Kompensation von Frankreich zu erlangen, wenn es über diesen Kreis hinaus<sup>3</sup> noch Land abtrete, fügte aber hinzu, daß er nicht ermächtigt sei, hierüber zu verhandeln<sup>4</sup>, daß er selbst zweifle, seine Regierung für einen Landesaustausch geneigt zu finden, daß er indes um Instruktionen bitten werde.“

Die Unterzeichneten bitten deshalb um genaue Information: „1. wie wird der Begriff „Rayon“ für Belfort an maßgebender Stelle verstanden; erscheint die hier vorläufig gezogene blaue Grenze zur Erfüllung der diesseitigen Verpflichtungen Frankreich gegenüber ausreichend, oder muß der Kreis erweitert werden und bis wohin?<sup>5</sup> . . . 2. Kann die französische Proposition, die Wasserscheide zwischen Rhein und Rhone als Grenze zu nehmen, in Betracht gezogen und wie weit darf überhaupt die französische Grenze im Maximum gegen Osten vorgerückt werden?<sup>6</sup> Es wird hier wesentlich in Frage kommen, welcher Wert auf das im Norden zu erwerbende Land gelegt wird, und wie weit derselbe die bei der Abtretung im Süden in Betracht kommenden Bedenken überwiegt.

Im Norden sind die Unterzeichneten der schriftlichen Instruktion entsprechend zunächst auf die Denkschrift Boeckh verwiesen. . . Da indes nach einer dem Bergrat Hauchecorne erteilten mündlichen Anweisung auch über das Boeckhsche Projekt hinaus etwa weiter in Betracht

kommende materielle Rücksichten bei dem Landaustausch maßgebend sein können, so sind nachfolgende Verhältnisse in Erwägung gezogen worden. Dicht außerhalb der Boeckh-schen Grenzlinie finden sich nämlich noch reiche Erzlager, auf welchen französischerseits bisher Konzessionen an deutsche Industrielle bewilligt waren. Sollen diese derselben nicht verlustig gehen, so ist die Erwerbung der betreffenden Communen . . . notwendig. . .“

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> sehr gütig. Der amtliche milit. rayon steht nach französ. Gesetz fest und ist klein.

<sup>2</sup> nein, unverschämt! die französ. technische Ausdehnung ist gemeint.

<sup>3</sup> schon für diesen Kreis.

<sup>4</sup> Die Worte „nicht ermächtigt . . . . . zu verhandeln“ sind von Bismarck unterstrichen.

<sup>5</sup> verengert

<sup>6</sup> V[ortrag].

#### 41. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generallt. von Fabrice z. Zt. in Soisy.

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 85.

Berlin, 20. April 1871.

„155 erhalten. Lassen Sie Cluseret\* antworten, Sie würden Eröffnungen, die er Ihnen zu machen beabsichtige, entgegennehmen u[nd] zu meiner Kenntnis bringen. Wenn er sich dann bei Ihnen einstellt, so<sup>1</sup> würde es, ohne eigentlich zu verhandeln, doch vielleicht möglich sein, ihn zur Aussprache darüber zu bringen, wie die Commune sich das Geld für uns verschaffen will. Vielleicht können Sie den Leuten auch über die Aussichtslosigkeit der ganzen Sache ins Gewissen reden u. eine Ansicht darüber gewinnen, ob

\* Vgl. Nr. 39.

zu einer Vermittlung durch uns zwischen Paris und Versailles Aussicht ist.“

<sup>1</sup> Nach diesem Wort steht folgender von Bismarck durchgestrichener Passus: „können wir natürlich mit dieser Gesellschaft nicht ern Staa Verträge“ B. hatte also offenbar zuerst schreiben wollen: „nicht ernstlich verhandeln“ oder „nicht Staatsverträge abschließen“.

#### 42. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung.

Soisy, 21. April 1871.

↓ „...Ich schicke voraus, daß, nachdem die Erhebung von Paris, sowie der Umfang, den solche gewonnen, die Ausführung der Friedenspräliminarien für jetzt gehindert und eine momentane Modifikation derselben zwar bedingt hat, ich dennoch die schließliche Ausführung derselben in ihrer Allgemeinheit für noch nicht gefährdet halte, wenn auch ich die vorhandenen Schwierigkeiten, zu solchem Ziel in sicherer Weise zu gelangen, nicht verkenne.

Weiter möchte ich sogar annehmen, daß nur durch entsprechende Rücksichtnahme auf die vorliegenden außergewöhnlichen Verhältnisse dies Ziel sich erreichen läßt, insofern man überhaupt die republikanische Regierung für jetzt noch bestehen lassen will und nicht eine Regierung mit monarchischer Spitze als den diesseitigen Interessen förderlicher erachtet. <sup>1</sup>\*

Wende ich mich zu der Regierung in Versailles, so erachte ich dieselbe insofern für aufrichtig und loyal, als sie in der Erkenntnis lebt, daß sie nur der deutschen Unterstützung es verdankt, wenn sie überhaupt noch existiert, und daß die Fortdauer dieser Unterstützung das wesentliche Bedingnis für ihre evtl. Fortdauer verbleibt. — Sie wird

\* Vgl. Nr. 33, auch Große Politik a. a. O. S. 14 Bismarcks Bemerkungen über diese Frage am 18. April.

daher, wenn auch sie mit französischer Leichtfertigkeit diese Erkenntnis mitunter zu vergessen scheint, trotz der größten Verlegenheiten, welche die gegenwärtige Situation für sie herbeiführt, dennoch alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, den diesseitigen Ansprüchen und Anforderungen gerecht zu werden, und es auch auf einen Bruch nie ankommen lassen. Daß die französische Regierung an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten denken könnte, glaube ich in entschiedener und bestimmter Weise verneinen zu dürfen. Dies meine Ansicht über die Regierung in ihrer Gesamtheit, anders steht es um die Tätigkeit der einzelnen Regierungsmitglieder.

Favre voran schätze ich als einen loyalen und zuverlässigen Charakter ohne Hintergedanken, der seinem Ideal der Republik nachgestrebt hat und trotz inzwischen eingetretener Erkenntnis, daß er sich in seinen Zielen geirrt, der Republik treu dient und einmal übernommenen Verpflichtungen und gegebenen Versprechungen redlich nachkommt. Er ist pünktlich und gewissenhaft in seinen Relationen zu uns. Thiers dagegen wohl ein geistvoller und bedeutender, aber auch ein eitler Mann, dem ich Zuverlässigkeit nicht zutraue. Er spielt sich auf den Feldherrn und das militärische Genie, teilt deshalb mit die Truppen in 2 Armeen, hält täglich Rapport mit den Chefs der Generalstäbe und kümmert sich weit mehr um die Details der Armee, als die untergeordnete Wichtigkeit derselben unter augenblicklichen Verhältnissen für seine Stellung zulassen mag. Dabei scheinen seine körperlichen Kräfte den Anforderungen der Lage nicht mehr gewachsen. Er schläft regelmäßig nach Tisch, und öfters an den Abenden findet man ihn wegen Angegriffenseins zur Erledigung von Geschäften nicht mehr fähig... Inbetreff der Deutschland gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen beurteile ich Thiers im allgemeinen als willig, aber auch für fähig, daß er über Favres Kopf hinweg anstrebt, durch fremde Vermittlung oder durch im Lauf der Zeit eintretende für Frankreich günstige Konjunkturen eine Er-

mäßigung der Friedensbedingungen zu erlangen. — Das Temporisieren in Brüssel ist daher vielleicht nicht bloß ein zufälliges und durch den Stand der Dinge vor Paris gebotenes<sup>2</sup>.

Ich meines Theils habe daher kein unbedingtes Zutrauen<sup>2</sup> zu Thiers, halte ihm gegenüber Vorsicht ebenso für angezeigt als ein dauernd bestimmtes Auftreten bei Geltendmachung der diesseitigen Rechte. Eine Vermehrung der Armee von Versailles über den Stand von 100 000 Mann hinaus, die jedenfalls in den Wünschen von Thiers gelegen und durch die militärische Situation obenein gerechtfertigt erscheinen dürfte, bliebe sonach deshalb vielleicht bedenklich, weil eine noch stärkere Armee in dem Verhältnis ihres Anwachsens die Selbständigkeit der Regierung mehrt und die für die nächste Zeit erforderliche Abhängigkeit derselben von Deutschland mindert.<sup>2</sup> Zu einem energischen Vorgehen gegen Paris läßt Thiers sich treiben; nicht mit Unrecht mag er einem Echee sich nicht aussetzen und dadurch die Existenz der Regierung in Frage stellen. Es erklärt sich dadurch mit, daß er von Haus aus Wunsch und Hoffnung vorwalten ließ, auf dem Wege der Vereinbarung und Verhandlung die jetzige Krisis zu beseitigen.

Das s. Zt. berichtete Erbieten Favres, hier an Ort und Stelle durch persönliches Eintreten in die Verhandlungen den Abschluß des Friedens fördern zu wollen, geschah nach meinem Dafürhalten daher von Favre in redlicher Absicht, zumal ein erfolgter Abschluß der Stellung und dem Ansehen der Regierung ja nur wesentlich nützen kann. Für Thiers aber mag dieser letztere, weil wesentliche Vorteil, seinen anderweit von mir ihm supponierten Plänen nur vorangegangen sein.

Pouyer-Quertier, mehr Royalist als Republikaner, steht vor einer kaum zu lösenden finanziellen Aufgabe. Ob er ihr gewachsen ist, steht dahin, an gutem Willen scheint es ihm nicht zu fehlen. . . . Pouyer-Q., Besitzer großer und umfangreicher industrieller Etablissements, wünscht für seine Person, und zwar lebhaft, ungesäumte Wiederherstellung geordneter und friedlicher Zustände. Ob General Leflô

fähig und den momentanen Verhältnissen gewachsen, entzieht sich meiner Beurteilung. Gewiß bleibt aber, daß die diesseitigen geschäftlichen Beziehungen sowohl von dem Kriegs- wie von dem Marineministerium nachlässig oder doch jedenfalls nicht mit einer Aufmerksamkeit betrieben werden, die die Lage dieser Ministerien Deutschland gegenüber unbedingt vorzeichnet. . . Auch Favre hat sich, wie ich bestimmt weiß, bei Thiers bitter über diese geringe Unterstützung beklagt, welche er seitens seiner Kollegen hierbei findet; eine wesentliche Änderung ist deshalb aber bisher nicht bemerkt worden. Ich supponiere daher hier entweder Indolenz oder Mangel eines den Verhältnissen entsprechenden guten Willens.<sup>2</sup> — Picard erscheint durch seine Vergangenheit noch am meisten unter allen Regierungsmitgliedern mit Paris und den dortigen Parteien verknüpft, steht indes mit Thiers und Favre in enger Verbindung, während seine anderweiten Kollegen ihm nicht trauen sollen. . . .

Die bei Versailles gegenwärtig versammelten Streitkräfte sind, was National- und Mobilgarden und Freiwillige betrifft, der Zahl und Qualität nach — nicht beachtenswert. In den Provinzen herrscht der entschiedene Wille, Paris sich selbst zu überlassen<sup>2</sup> und nichts beizutragen zur Wiederherstellung der daselbst gestörten Ordnung. Die Kunde, daß die Nationalgarden pp. bestimmt seien, mit den Truppen ins Feuer zu gehen, hat den von der Regierung gewünschten Zuzug sofort fast auf Null reduziert, während man andererseits den wirklich disponiblen Zuzug aus legitimistisch gesinnten Gegenden nicht wollte und daher hinderte.“ Es folgen Einzelheiten über Truppenstärke und -qualität.

„Nach all dem Gesagten liegen die für unsere Interessen vielfach vorhandenen Mängel der französischen Regierung ausreichend zutage, und doch möchte ich den Bestand dieser Regierung als notwendiges Übel bezeichnen und als fast unentbehrlich auf solange Deutschland Frankreich eine andere Regierung nicht octroyieren will. Ich zweifle nicht, daß das gegenwärtige Regiment nach wiedergekehrter Ord-

nung imstande sein wird, die übernommenen Verpflichtungen auch zu lösen, und daß ihm hierzu der Wille inwohnen mag, wenn auch es diesseits noch öfters eines bestimmten Auftretens bedürfen wird, um auf die jenseitigen Beschlüsse einzuwirken.“

Zu starke Spannung erschüttert die Regierung, sie bedarf der Schonung; auch der Bank muß wohl die erforderliche Frist gelassen werden, um ihr Gleichgewicht zwischen Geld und Noten erst einigermaßen wiederzugewinnen<sup>2</sup>.

von Fabrice.

---

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> ?

<sup>2</sup> Von Bismarck angestrichen.

#### 43. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Privatbrief. Eigenhändig.

Privatim.

Brüssel, 21. April 1871.

Überreicht einen vorläufigen Bericht über den Stand der Verhandlungen\*.

„Zu meinem Bedauern bin ich genötigt, auch diesmal einen seinem Inhalt nach offiziellen Bericht mittelst Privatbrief einzureichen, weil ich sonst mit Diskussionen über das „Ob“ eines Berichts mehrere Stunden und mit der Feststellung des Textes einige Tage verlieren würde. — Diese Geschäftsbehandlung ist im höchsten Grade unzweckmäßig. Ich möchte daher E. D. ganz gehorsamst bitten, im Anschluß an die Vorschrift, welche die Verhandlungen einzelner einschärft, auch die Berichterstattung einzelner zu befehlen. Es würde m. E. gut sein, bei dieser Gelegenheit

---

\* Gedruckt Große Politik a. a. O. Nr. 5. Das „Promemoria“ stellt in erster Linie den hartnäckigen Widerstand der Franzosen in den Hauptfragen fest (Zahlungsmodus, Erwerb der Ostbahn, Übernahme eines Teils der Staatsschuld für die abgetretenen Gebiete), wie er aus Nr. 10, 14, 37 hervorgeht. Vgl. auch Nr. 48.

auch den Süddeutschen die direkte Berichterstattung an E. D. zu erlauben inbezug auf solche Konversationen, welche sie etwa mit den Franzosen haben sollten. — Ob E. D. diese Weisung telegraphisch oder schriftlich geben wollen, stelle ich gehorsamst anheim, bemerke aber, daß ein Telegramm erfahrungsmäßig mehr Eindruck macht\*.

Aus dem anl. Promemoria sehen E. D., welche Distanz uns trennt. Die Kluft kann mit  $\frac{1}{2}$  Milliarde ausgefüllt werden, welche einer der streitenden Teile hineinwerfen muß, je nach der Richtung, in welcher die Präliminarien logisch amplifiziert werden. Darauf spitzt sich der ganze Handel zu. Aber es wird noch sehr energischer Mittel bedürfen, um die Franzosen begreifen zu machen, daß sie uns in der Richtung folgen müssen, in welcher wir amplifizieren wollen.

Baron Baude teilt mir soeben sub sigillo mit, daß in der nächsten Nacht oder morgen ein Handstreich versucht werden soll, um Paris zu bewältigen. — Meiner Ansicht nach wird Thiers dann mit der Versailler Versammlung die Liquidation der fallierten Firma zu Ende führen, ein neues Wahlgesetz machen und dann eine Konstituante einberufen, welche die bourbonisch-orléanistische Fusionsmonarchie proklamiert. Von dem Wunsche des Hr. Thiers, mit E. D. zusammenzutreffen, werden Sie längst unterrichtet sein...  
Arnim.“

#### 44. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm, Entzifferung. Konzept von Balans Hand.

Nr. 6.

Brüssel, 21. April 1871.

Erlaß Nr. 37 gestern durch Feldjäger zu größtem Dank erhalten. „Dürfen wir, obgleich die Beilage\*\* zunächst nur zu

\* Vgl. Nr. 54. S. auch Bismarcks Privatbrief an Arnim vom 25. 4. 71. Große Politik a. a. O. Nr. 6.

\*\* Es war Abschrift einer Instruktion für Fabrice vom 18. April, gedruckt Große Politik a. a. O. Nr. 4.

unserer Kenntnisnahme bestimmt ist, den anderen deutschen Bevollmächtigten davon Einsicht geben<sup>1</sup>, auch den Franzosen gegenüber uns darauf berufen, und, wenn sich Gelegenheit darbietet, an de Clercq, welcher deutsch versteht, einzelne Stellen daraus verlesen?<sup>2</sup>

Balan. Arnim.“

---

Randbemerkungen des Fürsten Bismarck:

<sup>1</sup> nein, V[ortrag].

<sup>2</sup> vertr[aulich], ohne Vorzeigen.

#### 45. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Ausfertigung. Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.  
Nr. 39. Berlin, 22. April 1871.

„E. E. und E. H. Tel. Nr. 6\*.. läßt mich erkennen, daß Sie geneigt sein würden, ihren süddeutschen Herren Kollegen eine Stellung einzuräumen, die nicht den diesseitigen Intentionen rücksichtlich des vorliegenden Geschäftes entspräche, auch nach der Reichsverfassung nicht zu rechtfertigen sein würde. Die in m. Erlaß vom 27. v. Mts. Nr. 21 bezeichnete Beteiligung der süddeutschen Bevollmächtigten erstreckt sich nicht auf Einsicht in den leitenden Gedanken oder auf eine Diskussion desselben. Ihre Beteiligung wird, um es kurz auszudrücken, eine mehr ornamentale zu bleiben haben, zur Befriedigung eines Ehrenpunktes. Ich erlaube mir, mein in Versailles beobachtetes Verfahren wiederholt<sup>1</sup> zu empfehlen, und<sup>2</sup> halte daher eine Mitteilung des an General von Fabrice gerichteten Erlasses an die süddeutschen Bevollmächtigten<sup>3</sup> zwar unverfänglich und nach Ihren persönlichen Beziehungen zu Ihren Kollegen zu bemessen, aber geschäftlich in keiner Weise erforderlich.

---

\* Vgl. Nr. 44.

Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß Sie Hr. de Clercq einzelne Stellen vorlesen, ohne ihm das Schriftstück in die Hände zu geben. Von welchen Stellen eine wünschenswerte Wirkung zu erwarten ist, bin ich von hier aus zu beurteilen außerstande.

v. Bismarck.“

<sup>1</sup> Von Bismarck unterstrichen.

<sup>2</sup> Ursprünglich: „und kann mich daher mit einer Mitteilung... nicht einverstanden erklären.“

<sup>3</sup> Von hier ab bis „erforderlich“ Zusatz von Bismarck.

#### 46. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Telegramm. Konzept von Buchers Hand.

Nr. 12.

Berlin, 22. April 1871.

„Antwort auf Bericht Nr. 13.\* Rayon hat in der militärischen und legistischen Sprache in Frankreich nicht die Bedeutung wie in Deutschland; das entsprechende Wort ist ‚zone‘. Dieser Punkt wird schriftlich auszuführen sein. In dubio zu interpretieren im Sinne des Promittenten; der Urtext war deutsch.

Das Maß<sup>1</sup> dessen, wodurch wir unsere vertragmäßige Verpflichtung bezüglich Belforts erfüllen, ist die Abtretung des Rayon im fortifikatorischen Sinne, d. h. 974 mètres à partir des capitales de l'enceinte, des dehors et des ouvrages extérieurs. Dekret vom 10. August 1853. Davon auszugehen. Näheres schriftlich \*\*. v. B.“

<sup>1</sup> Korrektur Bismarcks. Ursprünglich „Das Minimum“.

\* Vgl. Nr. 40.

\*\* Im Schreiben Nr. 38 vom 22. 4. 1871, das diese Richtlinien im einzelnen ausführt, heißt es, „daß der Vertrag vom 26. Februar ursprünglich deutsch formuliert und nur, weil die Herren Thiers und

47. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Privatbrief. Eigenhändig.

„Privatim.

Brüssel, den 23. April 1871.

E. D. Erlaß inbetreff der Süddeutschen \* legt mir die Verpflichtung zu einigen Erläuterungen auf.

Für die Unterhandlungen mit den Franzosen bedarf man eines Temperamentes, welches befähigt ist, unangenehme Dinge zu hören oder zu sagen, ohne die Farbe zu wechseln oder das Organ zu verändern. — Diese rein konstitutionelle Eigenschaft geht meinem mir in vielen andern Dingen sehr überlegenen und verdienstvollen Kollegen ab. — Es hat daher seit den ersten Tagen mein Bestreben sein müssen, ihm den unerfreulichen Teil unsrer Aufgabe, die Vorbesprechungen mit den Franzosen, abzunehmen, um persönlichen Konflikten vorzubeugen.

E. D. haben mich in diesem Bestreben unterstützt, indem Sie die Besprechungen einzelner anordneten. Da ich aber nicht mit allen Franzosen sprechen kann und das Bedürfnis nach Bearbeitung für jeden derselben, namentlich für den eigentlichen Büroarbeiter unter ihnen, den Kommissar de Clercq, gedeckt werden muß, war es mir sehr erwünscht, in dem Grafen Uxkull eine Persönlichkeit zu finden, welche nach Fähigkeit und Temperament vorzugsweise geeignet ist, diese Aufgabe zu lösen. Er unterzieht sich derselben in meinem oder unserem Auftrage ohne die mindeste Präntention und ohne sich zu erinnern, daß er zufällig auch eine Vollmacht des Königs von Württemberg in der Tasche

---

Favre des Deutschen nicht kundig, ins Französische übersetzt worden ist; daß im deutschen Text das Wort Rayon steht und daß nach einer allgemeinen, auch in das französische Recht aufgenommenen Interpretationsregel (Art. 1162 Code civil) im zweifelhaften Falle zugunsten dessen, der die Verpflichtung übernommen hat, interpretiert werden muß.“

\* Vgl. Nr. 45.

hat. — Er macht garnicht den Anspruch in die ‚leitenden Gedanken‘ eingeweiht zu werden, und ich hielt persönlich daher auch das Telegramm für überflüssig, welches die Mittheilung des Erlasses an Hr. von Fabrice an die Süddeutschen in Anregung brachte.

Wenn ich für die Süddeutschen die Autorisation zu direkter Berichterstattung an E. D. erbat, so wurde ich dazu von dem Wunsche geleitet, der rein bürokratischen Tätigkeit des Grafen Uxkull eventuell eine höhere Weihe geben zu können, namentlich aber auch dieselbe nach allen Seiten legitimieren zu lassen. Die Sache hat keinen großen Wert mehr, sobald sie auf prinzipielle Bedenken stößt. — Übrigens bin ich mit Hr. von Balan, dessen Erfahrung und patriotischer Festigkeit ich nicht entraten möchte, in allen wesentlichen Dingen einverstanden, und die ungenügende Widerstandskraft seines Gangliensystems kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung...

Arnim.“

#### 48. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Arnims Hand mit Zusätzen Balans.

Nr. 14.

Brüssel, 23. April 1871.

Überreichen Promemoria des Geh. Finanzrats Hoffmann über zwei Unterredungen mit Hr. de Clercq; können nur wenig hinzufügen. „Die französischen Bevollmächtigten haben auch im Gespräch mit uns erklärt, daß es materiell unmöglich sei, die 5 Milliarden binnen drei Jahren in Metall zu zahlen. In den letzten Tagen des März sprach Baron Baude davon, daß 2 Milliarden in barem Gelde gezahlt werden könnten. Bei dem Rest müßte Deutschland Renten annehmen, wie es 1815 geschehen sei. Es ist darauf der Einwand gemacht

worden, daß die Abwesenheit einer zuverlässigen Regierung die Analogie mit den Vorgängen von 1815 aufhebt.“

De Clercq hat sein Versprechen, die französischen Gegenvorschläge schriftlich zu formulieren, nicht gehalten. „Auf wiederholte Mahnungen hat er sowohl wie die Herren Baude und Goulard geäußert, daß zwar eine Autorisation zu schriftlichen Äußerungen von Versailles eingetroffen sei. Sie hielten dieselbe aber nicht für ausreichend.“ De Clercq hat außerdem von Versailles nur die Erlaubnis erbeten, seine mündlichen Mitteilungen an Hoffmann schriftlich zu formulieren. Wenn es ihm Ernst wäre, hätte er um die Ermächtigung bitten müssen, die Punkte fortzulassen, die Hoffmann für unzulässig erklärt hat (Schatzbons, Zahlungen in Frankreich).

„Die Erklärung für die Rückhaltung des Hr. Thiers scheint nahe zu liegen. Da der Hauptinhalt der französischen Propositionen das Anerbieten von Rente und Schatzbons ist, so wird selbst ein Franzose einsehen, daß im jetzigen Augenblick nicht möglich sein würde, ernsthaft von französischen Papieren zu sprechen, ohne in den Verdacht geschmackloser Ironie zu geraten. Hr. Thiers dürfte daher von dem Wunsche geleitet werden, seinen Finanzplan erst vorzulegen, wenn die Versailler Regierung den Anschein einer wirklichen Regierung haben wird.

Es tritt hierbei recht schlagend hervor, wie sehr die inneren Zustände Frankreichs alle mit dem Frieden zusammenhängenden Fragen, namentlich aber die Auseinandersetzung über unsere Geldforderungen, dominieren. Andererseits aber dürfte auch eine unseren Vorschlägen vollständig zustimmende Antwort ohne großen Wert sein, solange das Haus, welches uns seine Wechsel anbietet, sich in notorischem Fallitzustande befindet und für die Solvabilität seiner eventuellen Geschäftsnachfolger nicht die mindeste Garantie darbietet.

Balan. Arnim.“

Aus dem beiliegenden vom 15. April datierten Bericht Hoffmanns, dessen Inhalt im wesentlichen in obigem Schreiben skizziert ist, ist noch hervorzuheben: De Clercq betonte wiederholt, „daß er nicht Bevollmächtigter, sondern nur als Commissarius den französischen Bevollmächtigten attachiert sei. Er bemerkte einmal, er hätte können Bevollmächtigter sein, wenn er es gewollt hätte, aber die Stellung als bloßer Commissarius sei ihm persönlich erwünschter erschienen. In dieser Stellung nun könne er über die zur Sprache kommenden Fragen lediglich ‚seine persönlichen Eindrücke‘ aussprechen“. Ein Quantum von 5 Milliarden sei in Gold und Silber überhaupt nicht zusammenzubringen. „Das sei auch die Ansicht von Thiers, von Pouyer-Quertier . . . und von allen Finanzautoritäten, mit welchen er den Gegenstand besprochen habe. Es sei keinem von denen, welche französischerseits an den Besprechungen und Verhandlungen über den Präliminarfrieden teilgenommen haben, in den Sinn gekommen, daß jene Summe ganz in Gold und Silber gezahlt werden solle.“ Hoffmann hat darauf erwidert, daß der Betrag ja nicht in einem Termin gezahlt werden solle, sondern die Zahlungen sich auf drei Jahre verteilen. Auch müsse doch nicht „die ganze Summe in Gold und Silber körperlich von Paris nach Berlin transportiert werden. Wenn man sich beispielsweise den Fall dünke, daß das Haus Rothschild von einer demnächst zu emittierenden französischen Anleihe einen größeren Betrag übernehme und die Valuta auf Anweisung und für Rechnung der französischen Regierung in Berlin an die deutsche Regierung zahle, wobei dann natürlich die in Preußen legalen Zahlungsmittel verwendet werden könnten“, so würde nach H's Meinung dieser Zahlungsmodus durchaus in den Grenzen des deutscherseits entworfenen Artikels liegen. Der französische Standpunkt reiner Negation sei „wenig geeignet zum Ausgangspunkt für Besprechungen, welche in keiner Weise mehr die Frage, ob diese Verpflichtung zu erfüllen, sondern einzig und allein die Frage, wie sie zu erfüllen, zum Gegenstand haben können

und dürfen“. De Clercq hat darauf den oben erwähnten Plan, mit Schatzbons zu zahlen, entwickelt\*.

#### 49. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Privatbrief. Eigenhändig.

Privatim.

Brüssel, den 23. April 1871.  
Abends.

Überreicht die Aufzeichnung einer Unterredung mit Baude, die ursprünglich nur für seine Privatakten bestimmt war. „Da sie einiges Interesse für E. D. haben kann, wage ich, sie dennoch einzuschicken. Das nächste Resultat der Unterredung war, daß Baude mich bat, unverzüglich und ernstlich an den Versuch einer Redaktion der Artikel zu gehen, welche beide Teile annehmen könnten. Ich habe den Grafen Uxkull gebeten, sich zu diesem Zweck mit de Clercq zusammenzufinden. Derselbe, d. h. Uxkull, ist ein sehr geschäftstüchtiger und ruhiger Mann, der sich genau an die Instruktionen hält und mit der deutschen Gesetzgebung ganz vertraut ist. Es würde sehr gut sein, uns bei Gelegenheit ausdrücklich zu autorisieren, die Süddeutschen zu dergl. Geschäften zu benutzen. Unter ‚Süddeutschen‘ verstehe ich in praxi nur Uxkull. Was Baude betrifft, so ist er ein verständiger Franzose, will vor allem für sich den Berliner Posten, für Frankreich den Frieden. Goulard ist ein ernsthafter Hanswurst mit den Formen eines père noble, de Clercq ein Routinier, der sich gar nicht an den Gedanken gewöhnen kann, daß auf die vorliegenden Fragen die Rezepte nicht passen, nach denen er den Züricher Vertrag und alle Handelsverträge gemacht hat.

Der leitende Gedanke ist, daß Thiers mit Ihnen, mein verehrter Fürst, das Geschäft in letzter Instanz allein zu Ende bringen will. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Gedanke lächelt. . .

Arnim.“

\* Vgl. dazu Valfrey a. a. O. S. 58.

50. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim  
an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Arnims Hand.

Nr. 15.

Brüssel, 23. April 1871.

„Bei Gelegenheit eines Diners bei dem englischen Gesandten am 19. d. Mts. habe ich Hr. v. Baude in freundschaftlichster Weise gebeten, sich ernsthaften Reflexionen über die Situation hinzugeben. — Ich habe ihn namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Mangel aller positiven Rückäußerungen auf unsere Propositionen nicht verfehlen könnte, in den leitenden deutschen Regierungskreisen dem Vertrauen in die Absichten oder die Talente der jetzigen Regierung Frankreichs Abbruch zu tun. ... Die Haltung der französischen Regierung sowohl in Paris wie hier sei der Art, daß sie nur in dem Bestreben eine Erklärung fände, uns gegenüber Kräfte zu sammeln. Man möge sich wohl vergegenwärtigen, daß in Berlin die Fähigkeit zu entscheidenden Entschlüssen ebensogroß sei, wie die Mittel, sie auszuführen. Schließlich würden wir immer das System in Frankreich stützen, welches aufrichtig willens und anscheinend stark genug sei, um unsere Ansprüche zu befriedigen.

Baron Baude begriff vollständig, was ich sagen wollte. Er sagte, daß er fast täglich Hr. Thiers um entscheidende Instruktionen bäte. Sie kämen aber nicht. Der Grund sei einzig und allein in der Verwirrung zu suchen, welche in Versailles herrsche. Hintergedanken existierten nicht. Sobald der Aufstand in Paris niedergeschlagen sei, würde Thiers keinen anderen Gedanken haben als den schleunigsten Abschluß des Friedens; er würde sich dann selbst damit beschäftigen. Wenn wir die Geduld verlieren wollten, so wäre dies sehr begreiflich. Auch würde es uns leicht sein, Paris einzunehmen und irgendeine Regierung nach unserem Sinne einzusetzen. Damit würde aber nicht viel gewonnen sein. Die französische Armee würde in unserem Eingreifen einen Grund oder einen Vorwand sehen, noch unzuverlässiger zu

werden, als sie vielleicht schon sei. In Lyon und Marseille würden Aufstände ausbrechen, zu deren Niederhaltung keine anderen Truppen disponibel sein würden als die deutschen. Es sei garnicht abzusehen, wieweit über unsere eigenen Absichten hinaus uns ein übereilter Entschluß führen könnte. — Keine von uns eingesetzte oder unter unserem Schutze entstandene Regierung würde lange genug halten, um die fünf Milliarden zu bezahlen. — Übrigens würde Paris binnen wenigen Tagen bezwungen sein.

Ich wiederholte Hr. v. Baude, daß ich ihm nur auf Grund von Privatmitteilungen sprechen könnte, daß eine Aktion, welche man ‚Intervention‘ nennen könne, nicht in unserer Absicht läge, daß aber der jetzige Zustand uns täglich neue Beschädigung schon jetzt zufüge und die Besorgnis vor großem zukünftigen Schaden rechtfertige. Die Pflicht, diesem Schaden zu entgehen, werde unsere Handlungen leiten.“

Arnim glaubt, daß Baude auf diese Unterredung hin ein neues „Excitatorium“ nach Versailles gerichtet habe. „Er kam am 20. gegen Abend zu mir und versicherte mich auf Grund eines soeben eingegangenen Telegrammes von Thiers, daß in dieser Nacht ein Handstreich gegen Paris geführt werden solle. An dem glücklichen Ausgange sei nicht zu zweifeln, und die Friedensverhandlungen würden dann — sobald H. Thiers Herr seiner Gedanken und seiner Bewegung wäre — rasch zu Ende geführt werden können. Von der Realisierung dieses Planes ist bis heute nichts bekannt geworden, und ich habe Hr. Baude bis jetzt nicht wieder gesehen. Arnim.“

#### 51. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generallt. von Fabrice, Soisy.

Telegramm; Konzept von Hatzfeldts Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 97.

Berlin, 23. April 1871.

„Tel. Nr. 182 erhalten. Die Haltung der französischen Bevollmächtigten in Brüssel, welche die Zahlung der Kriegs-

kontribution in geringeren Rententiteln anbieten statt in Geld und Übernahme eines Teils der französischen Staatsschuld verlangen, macht uns weitere Gefälligkeiten für die französische Regierung unmöglich. Wir befürchten, daß Verschleppung der Verhandlungen beabsichtigt ist, um sich vor definitivem Abschluß behufs Erlangung besserer Bedingungen mit unserer Hülfe zu stärken, und werden, wenn die französischen Unterhändler nicht einmal die Instruktion haben, die Stipulationen des Präliminarfriedens rückhaltlos anzunehmen, Verhandlungen abbrechen...

v. B.“

## 52. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm. Entzifferung.

Nr. 184.

Soisy, 23. April 1871.

„Minister Favre war heute hier infolge gegebener Veranlassung... Wegen Verhandlungen in Brüssel würden die in den Finanzfragen verlangten Gegenvorschläge morgen abgehen.\* Bei Grenzberichtigung besprach er Zedierung gewisser Gebietsteile bei Belfort wegen Verbindung mit Schweiz sowie eine von industriellen Kreisen in Anregung gebrachte Überlassung von Mülhausen; gab aber auf Einwendung zu, daß E. D. eine solche früher entschieden von der Hand gewiesen hätten. Favre erbot sich aufs neue, durch persönliche Beteiligung eine Beschleunigung der Verhandlungen fördern zu helfen, glaubt, daß Zusammenkunft mit E. D. etwa in Brüssel Verständigung am schnellsten herbeiführen werde. Handelsvertrag werde vorläufig erneuert, später jedoch Deutschland mit andern Ländern z. B. England (der mit England z. Zt. bestehende Vertrag wird gekündigt) gleichgestellt werden. Habe über alles dieses mich lediglich orientiert behufs Berichterstattung... v. Fabrice.“

\* Vgl. Nr. 56.

53. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den  
Generalgouverneur Generallt. von Fabrice.

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 99.

Berlin, 24. April 1871.

„Die Erzbischöfe von Westminster und Posen halten das Leben ihres Kollegen von Paris für bedroht. Ich glaube das kaum, bitte aber E. E. die von der Commune gesuchte Verbindung<sup>1</sup> zu ernster Mahnung zu benutzen und darauf hinzuweisen, daß bei Verbrechen der Art die Entrüstung der öffentlichen Meinung Europas uns zum Einschreiten im Interesse der Menschlichkeit nöthigen könnte \*.“

<sup>1</sup> Ursprünglich hatte B. geschrieben: „die durch Cluseret angeknüpfte Verbindung.“ \*\*

54. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die  
deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und  
Grafen von Arnim.

Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 42.

Berlin, 24. April 1871.

Die Adressaten haben bisher gemeinschaftlich über den Gang der Verhandlungen berichtet \*\*\* und nur im Bericht

\* Eigenhändige Briefe der beiden Erzbischöfe vom 22. u. 24. 4. 71 liegen bei. Bismarck teilte Ledochowski am 25. April seinen obigen Schritt mit und schrieb weiter: „Es wird E. Erzbischöfl. Gnaden wie mir als eine betrübende Erscheinung aufgefallen sein, daß an der Spitze der Machthaber in Paris, von welchen die Bedrohung des Erzbischofs ausgeht, sich polnische Namen befinden, welche die Geschichte der letzten 10 Jahre mit den Bestrebungen der Abgeordneten in Verbindung erscheinen läßt, welche sich bei den letzten Wahlen zum Reichstag der Unterstützung der Geistlichkeit in der Gnesenschen Diözese rühmen durften...“ [Konzept von Abekens Hand.] Bekanntlich wurde Erzbischof Darboy mit anderen verhafteten Geiseln kurz vor dem Ende der Herrschaft der Kommune erschossen.

\*\* Vgl. Nr. 39.

\*\*\* Vgl. Nr. 43.

Nr. 10\* „eine Verschiedenheit der Auffassung unter ihnen selbst zu erkennen gegeben. Ich erlaube mir zu bemerken, daß die gemeinschaftliche Adresse meiner Erlasse eine gemeinschaftliche Berichterstattung nicht notwendig macht<sup>1</sup>. Ein Majoritätsbeschluß wie innerhalb eines votierenden Kollegiums kann zwischen zwei Bevollmächtigten nicht stattfinden, und das Bemühen, einander zu überzeugen oder sich auf einer Mittellinie zu vereinigen, würde Schnelligkeit und Klarheit der Berichterstattung gefährden. Es kann mir nur erwünscht sein, etwa zwischen Ihnen bestehende, nach der verwickelten Natur des Geschäftes wahrscheinliche Nuancen der Auffassung kennen zu lernen, und ich habe dasselbe inbetreff Ihrer süddeutschen Herren Kollegen zu sagen für den Fall, daß sie sich bewogen finden, Ansichten zu vertreten, welche E. und E. sich nicht angeeignet haben.

v. B.“

<sup>1</sup> Der Zusatz „wo es sich nicht um Tatsächliches, sondern um Beurteilung handelt“, ist von Bismarck gestrichen.

## 55. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Arnims Hand.

Nr. 16.

Brüssel, 25. April 1871.

Überreichen Bericht des Geheimrat Mebes über seine Verhandlungen betr. die Ostbahn. Baude hat einen als Artikel formulierten Gegenvorschlag über die gleiche Frage übergeben, der ebenfalls beiliegt. „Wir glauben auf Grund unserer Instruktionen vom 31. März und 1. April\*\* nicht

\* Vgl. Nr. 36.

\*\* Vgl. Nr. 17, 18.

Goldschmidt, Friedensunterhändler 1871.

berechtigt zu sein, Gegenvorschläge des französischen Bevollmächtigten ad referendum zu nehmen, da wir ohne weitere Rückfrage in Berlin verpflichtet sind, dieselben abzulehnen. Dies ist dem französischen Bevollmächtigten sowohl vor der Überreichung ihrer Gegenproposition als später mit Bezug auf dieselbe gesagt worden. In der eventuellen förmlichen Konferenz, in welcher die Unmöglichkeit des Einverständnisses über mehrere Punkte zu konstatieren sein wird, dürfte die französische Gegenproposition noch einmal vorgelegt werden und von uns ohne weiteres Eingehen auf die etwaige französische Motivierung abzulehnen sein <sup>1</sup>.“

An der Forderung der Ostbahn „ist überraschend, daß die abenteuerliche Ziffer von 838 900 000 frs. erst jetzt hervortritt. Die Ziffer, von welcher Hr. von Baude früher gelegentlich gesprochen hat, war 551 Mill. Frs., welche sich auch aus der Anlage D des Mebesschen Berichtes ergibt. Was über diese erste Ziffer hinausgeht, dürfte daher kaum den Charakter einer diskutablen Forderung haben. Übrigens haben wir auch kein Motiv zu glauben, daß selbst diese zweite geringere Ziffer wirklich der Ausgangspunkt ernst gemeinter Unterhandlungen seitens der Ostbahn sein soll.

Aus den Erklärungen, die die französischen Bevollmächtigten inbezug auf die Ostbahn bei jeder Gelegenheit gegeben haben, geht hervor, daß nach ihren Instruktionen sie sich verpflichtet glauben, keinen Vertrag zu unterzeichnen, welcher unseren auf die Ostbahn bezüglichen Artikel enthält.

Balan. Arnim.“

---

Randbemerkung Delbrücks:

<sup>1</sup> Wenn man sich mit Frankreich über eine runde Summe verständigen könnte, selbst wenn dieselbe höher wäre als die bei Anwendung der Expropriation sich ergeben würde, so schiene mir das der erwünschteste Weg. D.

56. Die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von  
Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler  
Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Arnims Hand.

Nr. 17.

Brüssel, 25. April 1871.

Hr. De Clercq hat vorgestern das anliegende „Promemoria sur le projet d'article relatif au paiement de l'indemnité de guerre“ Hoffmann überreicht.\* „Da dasselbe nach unserer Auffassung und dem Eingeständnis des Aktenstücks selbst eine Abweichung von den Präliminarien involviert, wurde zwischen uns verabredet, daß der mitunterzeichnete Graf Arnim sich zum Baron Baude begeben solle, um ihn zu fragen, ob dieses Aktenstück die Vorschläge der französischen Regierung formuliere, und um ihm anheimzustellen, dasselbe zurückzunehmen. Infolgedessen hat soeben eine Unterredung zwischen den Herren Baude und . . Arnim stattgefunden. Baron Baude erklärte bei dieser Gelegenheit:

1. Die in dem Aktenstück enthaltenen Vorschläge seien im Namen der französischen Regierung gemacht, welche den darin in Aussicht genommenen Zahlungsmodus als denjenigen ansähe, welcher für Frankreich und Deutschland sowie für die Beziehungen beider Länder zueinander der günstigste sei.

2. daß die Zahlung der 5 Milliarden in Metall von den Finanzmännern Frankreichs, namentlich auch von Hr. Pouyer-Quertier, sowie von bedeutenden Bankiers für unmöglich gehalten werde.

3. daß die französische Regierung gern eine Meinungsäußerung der deutschen Regierung darüber hören würde, ob letztere einen anderen Zahlungsmodus in Vorschlag zu bringen geneigt sei, der von den absolut unausführbaren vierteljährlichen Terminzahlungen in edlen Metallen Ab-

---

\* Hier nicht anliegend. Der Inhalt geht aus diesem Schreiben hervor.

stand nehmend auf einem kombinierten System von Zahlungen in Metall und sicheren Effekten d. h. namentlich Wechseln beruhe<sup>1</sup>.

Baron Baude fügte als den Ausdruck seiner persönlichen Meinung hinzu, daß die Annahme französischer Renten für das Deutsche Reich ein sehr gutes Finanzgeschäft sein werde, wenn er auch auf die Bemerkung, daß Frankreich im jetzigen Augenblick kein sicherer Schuldner sei, nichts erwidern könne.“ Arnim erklärte darauf Baude, „daß ich schon jetzt auf Grund unserer Instruktionen verpflichtet sei, das Anerbieten, uns in Rente zu bezahlen, im Namen unserer Regierung abzulehnen, und ihn bitten müsse, von dieser im eminentesten Sinne offiziellen Erklärung Akt zu nehmen. Baron Baude konstatierte mit Wiederholung meiner Worte, daß er Akt von meiner Erklärung genommen habe.

Wir glauben, uns in diesem Bericht auf die einfache Darstellung des Hergangs beschränken zu sollen, dürfen uns aber der Bemerkung nicht enthalten, daß das anl. Aktenstück geeignet ist, jeden Zweifel über den Grad des Ernstes zu nehmen, mit welchem französischerseits hier verhandelt wird. Balan. Arnim.“

---

Randbemerkung Delbrücks:

<sup>1</sup> M. E. wohl möglich.

### 57. Der Legationssekretär von Holstein an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck \*.

Ausfertigung.

Soisy, 27 April 1871.

„Auf höheren Befehl \*\* traf ich gestern in Fort Auber-  
villers mit dem General Cluseret zusammen.

---

\* Am Kopf des Schriftstücks von Bismarcks Hand der Vermerk:  
„V[ortrag] S. M.[ajestät].

\*\* Vgl. Nr. 41.

Ich sagte ihm, er habe durch seinen Brief den Wunsch gezeigt, mit uns in Verbindung zu kommen; in der Tat seien Paris und Deutschland augenblicklich zu nahe beieinander, um sich ganz ignorieren zu können. Ich werde die Ehre haben, ihn anzuhören und dann auch meinerseits einige uns unmittelbar interessierende Fragen zur Sprache bringen.

Er entwickelte zunächst seine allgemeinen Anschauungen. Die ersten 14 Tage nach dem 18. März bezeichnete er als ‚la phase drôle du mouvement‘. Damals hätten lauter junge Leute die Leitung der Sache in der Hand gehabt, jeder habe sein besonderes Steckenpferd geritten und sich vorzugsweise mit dem beschäftigt, wovon er nichts verstanden, einfache Arbeiter seien zu Divisionsgeneralen gemacht, ein politischer Karneval. Auch die sozialistischen Ausschreitungen und Konfiskationen gehörten in diese Periode.

Seitdem habe er die Führung übernommen, und er könne aufs Wort versichern, daß er seiner festen Überzeugung nach die Gewalt behalten werde bis zu dem Augenblick, wo Hunger die Massen unregierbar mache. Bis dahin garantiere er für die Ordnung.

Die Bewegung von Paris stehe staatlichen Zwecken fern. Obwohl er persönlich die Republik vorziehe, so sei ihm doch schließlich die Form der Staatsregierung ziemlich gleichgültig, wenn er nur für Paris diejenige munizipale Selbständigkeit erlangen könne, welche die Budgets Haußmann und Pietri in Zukunft unmöglich mache. Er verlange keinen Staat im Staate, sondern nur eine städtische Verwaltung, wie sie bereits die Städte vieler anderer Länder besäßen; daß Paris sich durch die Bauern des allgemeinen Stimmrechts innen und außen solle regieren lassen, sei ein unnatürlicher Zustand, die Beseitigung desselben ein Verdienst um den inneren und äußeren Frieden Frankreichs. Die Legitimisten hätten selbst seit langer Zeit verlangt, daß Paris Commune werden solle, um nicht mehr Frankreich zu sein, und jetzt sei doch die ganze Partei gegen ihn.

Ich bemerkte, daß die Einschmelzung des ministeriellen

Silberzeugs und die Verhaftung des Erzbischofs doch wohl kaum auf den Beifall der Legitimisten berechnet seien. Er beklagte beides als Ereignisse der frühesten Periode. Die Verhaftung des Erzbischofs sei damals geradezu gegen Befehl der Regierung durch den Polizeipräfekten Rigault erfolgt. Letzteren habe er jetzt beseitigt. Die Idee, den Erzbischof als Geisel zu behalten, habe sich jedoch inzwischen in einigen Köpfen des Comité exécutif festgesetzt. Noch mehr bedauerte der General die in jene erste Periode fallenden Requisitionen und Konfiskationen von Privateigentum. Im Beginn jeder Volksbewegung zeige sich eben wie bei einer Armee im Felde ein gewisses Element, was sich nicht anders als durch Strenge in Ordnung halten lasse. Da eine Anzahl Leute dieser Art mit Haussuchungen Mißbrauch getrieben hätten, so habe er neuerdings das Suchen selbst nach Waffen verboten. Die Anordnung der obigen Maßregeln sei umso mehr zu tadeln, da sie nicht nötig gewesen. Die Commune habe jetzt trotz ihrer sehr bedeutenden Ausgaben doch nur ein tägliches<sup>1</sup> Defizit von weniger als 300 000 frs., alles übrige werde durch die gewöhnlichen Charges municipales gedeckt. Meine Frage, ob die Commune den Charges municipales nicht eine dem bisherigen Eigentumsbegriff widersprechende Ausdehnung gegeben habe, verneinte Cluseret. Der Octroi trage dazu trotz seiner gegenwärtigen Verkrüppelung das Meiste bei. Bei derartigen Hülfquellen sei es leicht, das Fehlende durch Anleihen zu ersetzen.

Cl. knüpfte hieran das in seinem Brief behandelte Thema der Zahlung von 500 Mill. an die deutsche Regierung. Die Stadt sei im Besitz der erforderlichen Werte. Über 300 Mill. seien vorhanden in städtischen veräußerlichen Obligationen, 200 Mill. seien durch Anweisungen auf den Octroi leicht zu erzielen. Ich fragte, ob die deutsche Regierung den Zoll an den Barrièren von Paris direkt einkassieren solle. Er erwiderte, nicht notwendigerweise; Mittelspersonen würden sich finden, sobald die Sache praktische Bedeutung gewinne. Schon jetzt seien englische Geldleute in Paris, um

Gelegenheiten für günstige Operationen zu suchen. Der gegenwärtigen Vertretung von Paris könne unter keinen Umständen die Eigenschaft munizipaler Rechtmäßigkeit streitig gemacht werden, da sie in aller Form gewählt sei. Folglich würden ihre Verfügungen über städtisches Eigentum und städtische Gerechtsame unter jeder beliebigen nachfolgenden Regierung Gültigkeit behalten. Übrigens verstehe er von Finanzen nichts und müsse die nähere Beleuchtung der Frage Fachmännern überlassen. Er beschränke sich darauf, die prinzipielle Bereitwilligkeit und die Leistungsfähigkeit im allgemeinen zu konstatieren.

Ich bat ihn, mir die Frage zu gestatten, warum man die 500 Mill. bezahlen wolle. Er erwiderte, damit wir nicht die Absperrung unterstützten und die Forts nicht an die Versailler Truppen übergäben, ferner in der Hoffnung, daß wir uns veranlaßt sehen würden zu vermitteln<sup>1</sup>. Zwar sei Paris in Wirklichkeit auf längere Zeit verproviantiert, sobald aber das Hungergespens nur in der Ferne erscheine, würde Ordnung über den Haufen geworfen werden. Es sei das, wie schon gesagt, die einzige Eventualität, der er sich nicht gewachsen halte. Hiermit hänge auch zusammen, daß wir unsere Forts nicht gegen den Willen der Commune an dritte übergäben<sup>1</sup>. Was die Fortdauer der deutschen Besetzung anlange, nous vous paierons plutôt pour y rester<sup>1</sup>. Indessen gäbe es einige Mitglieder im Comité, die auf den Zeitpunkt der diesseitigen Räumung Wert legten, und deswegen möchte er mich gern um Auskunft in der Beziehung bitten. Ich erwiderte, der Zeitpunkt stehe insofern fest, als er keinesfalls einträte, bevor der definitive Friede nicht durch Frankreich garantiert sei. ‚So‘, meinte er ‚nun Frankreich kann nicht garantieren, bevor es nicht Paris hat‘. ‚Eben‘, erwiderte ich, ‚raison de plus pour en finir avec Paris d’une manière ou d’une autre. Deutschland ist bis dahin dem französischen Familienzweist gegenüber neutral geblieben. Das kann sich jeden Augenblick ändern, denn wenn die Wage im Gleichgewicht hängt, kann ein Strohalm

sie neigen. So haben Sie z. B. z. Zt. eine Anzahl gefangener Deutscher in Paris; ferner befindet sich der Erzbischof in einer prekären Lage, die eine allgemeine katholische Pression zur Folge hat, selbst wenn die Befürchtungen in dieser Beziehung nur fort dauern, ohne sich zu realisieren.' Hier unterbrach er mich mit der Versicherung, daß er von gefangenen Deutschen bis dahin nichts gewußt habe, daß er nachforschen und alle, die sich ausfindig machen ließen, sofort freigeben werde... Die Freigebung des Erzbischofs werde er ohne Zeitverlust beim Comité beantragen unter Hinweisung darauf, daß die Gefangenhaltung in den verschiedensten Kreisen als grief gegen die Commune ausgebeutet werde.

Ich fuhr dann fort: ‚Wir sind bisher neutral geblieben, obwohl wir an der Beendigung ein entschiedenes Interesse haben. Der Beobachter in unserer Lage wendet sich allmählich zu demjenigen der beiden Teile, welcher Konzessionen machen will, gegen den, der am Absoluten festhält.‘ ‚Am Absoluten‘, entgegnete er, ‚hält nur die Versailler Regierung fest, nicht wir. Hr. Thiers nennt es eine Konzession, wenn er mir unter der Hand Geld bieten läßt, um unsere Sache zu verraten, aber nicht die kleinste municipale Freiheit will er zugestehen. Ich dagegen sage mir, daß von dieser Bewegung etwas Gutes übrigbleiben wird; was und wieviel, das wird von den Umständen abhängen. Die Versailler Regierung nimmt durchaus keine vermittelnde Stellung ein, außerdem kann ich mit ihr nicht unterhandeln ohne die Gefahr, meine Popularität in Paris zugrunde zu richten.‘ ‚Aber‘ sagte ich, ‚wenn schon die Unterhandlungen mit Versailles Sie gefährden, so ist es doch noch viel schlimmer, wenn Sie mit uns unterhandeln.‘ ‚Durchaus nicht‘, erwiderte er, ‚die Pariser sind eben Pariser, und die Stimmung hat sich geändert du tout au tout. Unterhandlungen mit Deutschland schaden nicht nur nichts, sondern Ihre bons offices zur Herbeiführung eines modus vivendi würden sogar sehr gewünscht und im Fall der Annahme der 500 Mill. gehofft werden. Jedoch

wird man daraus keine Zahlungsbedingung machen. Wir haben der Versailler Regierung als Ausgangspunkte der Verständigung bezeichnet entweder die Entwaffnung<sup>1</sup> von Paris gegen die anderseitige Verpflichtung, daß keine<sup>1</sup> Soldaten und keine<sup>1</sup> Polizeimannschaft hineinkommen, oder Auflösung der gegenwärtigen assemblée, deren Mandat längst abgelaufen ist<sup>2</sup> und neue Berufung an Frankreich, dessen Entscheidung wir uns fügen würden. Die Versailler Regierung macht nicht das kleinste Zugeständnis, sie bietet uns nichts als une amnistie louche. Ich persönlich würde lebhaft wünschen, daß Paris aufhörte, der Zentralknoten zu sein, und statt dessen der Mittelpunkt der Regierung in die Provinz verlegt würde. Auch davon wollen die Herren nichts hören. Wir müssen uns also wehren, und in der Beziehung habe ich nicht die geringste Besorgnis. Die Forts bombardieren können sie, aber die Stadt bekommen sie nicht. Ihre Truppen sind nicht danach. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß Neuilly nie durch mehr als 1500 Mann verteidigt worden ist. Erkundigen Sie sich nun in Versailles, wieviele es angegriffen haben. Ich habe in Paris 7—8000 Deserteure, mit denen ich nichts anzufangen weiß. Hätte ich nur 20 000 Mann und, daß ich bedeutend mehr habe, ist Ihnen bekannt, so würde ich doch mit den uns sonst zu Gebote stehenden Mitteln Paris gegen die französische Armee, wie sie jetzt ist, vollständig verteidigen können. Wie lange der jetzige Zustand noch dauern kann, das weiß ich nur relativ zu sagen: bis der eine von beiden müde wird, und das werden wir nicht sein, sofern nur die deutsche Regierung uns nicht die Lebensmittel absperrt, überhaupt nicht aus der Neutralität heraustritt. Dann freilich werden im letzten Augenblick in Paris Zustände eintreten, die im Interesse der Menschlichkeit zu beklagen, aber durch niemand und nichts zu hindern sein werden. Hr. Thiers weiß es; er weiß auch, was Frankreich von ihm denken wird, wenn es erfährt, daß er die Sache zum Äußersten getrieben hat.“

Wenn wider Erwarten durch Mittel, die sich seiner

Berechnung entziehen, die Versailler die Stadt bezwingen, hofft er, „daß dann wenigstens im Interesse der Menschlichkeit ‚vous interviendrez pour empêcher que Paris ne soit sacrifié‘.

Ich versprach dem General, über das Gehörte zu berichten. Er bat mich, von seiner Seite die Bitte um irgendeine Rückäußerung hinzuzufügen.

Er macht den Eindruck eines sich selbst beherrschenden, gescheuten, namentlich energischen Mannes. Während der mehr als zweistündigen Unterredung sprach er vielfach über schon bekannte Dinge. Soweit ich dabei seine Angaben kontrollieren konnte, waren dieselben ziemlich frei von Übertreibung.

Ganz gesprächsweise ließ er einfließen, daß er gehört habe, von deutscher Seite sei eine Anzahl Chassepôts an die Versailler Regierung verkauft zu 25 Frs. das Stück. Seine Leute seien viel mit tabatières bewaffnet, der Übergang zu Chassepôts würde eine entschiedene Verbesserung sein, ob ich glaube, daß man deutscherseits sich dazu herbeilassen würde, der Commune dieselben Bedingungen wie der Regierung zuzugestehen<sup>1</sup>. Ich verneinte. Zunächst sei mir von dem Waffenverkauf an die Regierung, wie ich fest versichern könne, nichts bekannt; aber selbst wenn dem so wäre, stände die Sache doch nicht gleich, denn Staats- und Völkerrecht hätten vorläufig für die Commune keinen andern Begriff als den der Insurrektion.

Er ließ danach den Gegenstand fallen, erwähnte ihn wenigstens nicht wieder, als ich ihn am Schlusse der Unterredung bat, das zu Berichtende zu resumieren. Dagegen wiederholte er mehrmals die Bemerkung: ‚Je n'attache aucune importance à la forme politique, aucune‘.

Holstein.“

<sup>1</sup> Scheinbar von Bismarcks Hand unterstrichen bzw. am Rand angestrichen.

<sup>2</sup> Scheinbar von Bismarcks Hand: ?

58. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den  
Generalgouverneur Generallt. von Fabrice, z. Z. Soisy.

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 104.

Berlin, 27. April 1871.

„207 erhalten \*. Mir scheint danach eine Vermittlung zwischen Paris u. Versailles nicht aussichtslos, falls Cluserets Ansichten in Paris die maßgebenden sind. Sie sind gemäßiger als ich glaubte, besonders im Punkte der Entwaffnung. Sondiren Sie bei Gelegenheit mündlich, was Favre zu der ersten Alternative der ‚doppelten Basis‘ sagt.

Einstweilen entspricht unsere Haltung den Erwartungen Cluserets durch Neutralität u. Nichtbetheiligung bei der Absperrung. Erlaß der motivirt weshalb wir dabei bleiben wollen, geht heut an Sie ab. Die Forderungen der französ. Unterhändler in Brüssel bezüglich der 5 Milliarden und der Ostbahn \*\* zeigen qu'on se moque de nous.“

59. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den  
Generalgouverneur Generallt. von Fabrice, z. Z. Soisy.

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 105.

Berlin, 28. April 1871.

„Zu Ihrem Tel. 207 Cluseret betr. bemerke ich noch: Suchen Sie die mit Cluseret gewonnene Fühlung zu erhalten. Ermitteln Sie, ob seine Meinung ist, daß bei Entwaffnung der Stadt u. Nichtbesetzung derselben durch Regierungstruppen, deutsche Truppen die Stadt besetzen. Wenn dies der Fall ist, so empfiehlt es sich ernstliche Vermittlungsversuche mit Versailles zu machen. Die communale Unabhängigkeit nach Art unserer Städteordnung, ist an sich keine unverständige Forderung, wenn nicht etwa weiteres communistisches Beiwerk damit verknüpft ist. Vielleicht

\* Das Telegramm enthielt die verkürzte Wiedergabe von Nr. 57.

\*\* Vgl. Nr. 55, 56.

lassen sich die verständigen communalen Bestrebungen von denen der internationalen Revolution trennen. Kommen wir dabei zu dem Resultat, daß wir mit Zustimmung beider französischen Parteien Paris besitzen, die communale Unabhängigkeit bis zu freier Verständigung der Franzosen unter sich gewährleisten und den innern Frieden Frankreichs mit hoher Hand vermitteln, so stellen wir uns m. E. günstiger als jetzt und gewinnen neue Bürgschaften gegen die unredlichen Bestrebungen von Versailles. Vermeiden sie [!] in dieser Sachlage jede Parteinahme gegen Paris.“

60. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm. Entzifferung.

Nr. 215.

Soisy, 28. April 1871.

Favre war heute da und erbot sich „nochmals, Frieden persönlich zu verhandeln, versichert, Regierung werde mit aller Kraft gegen Paris vorgehen und siegen oder untergehen“. Hat sich weiter über die Regierungsabsichten geäußert. Fabrice hat dann sondiert „wegen der ersten Alternative der ‚doppelten Basis‘“. Die in selbiger prae-tendierte communale Verfassung hielt er für unvereinbar mit Interessen des gesamten Staats und für durchaus unannehmbar. Verwies auf die von Thiers gestern in Assemblée gehaltene Rede. Die 300 Mill. Wertpapiere der Stadt Paris gehörig, von denen Cluseret \*\* gesprochen, sind anscheinend gerettete und in London deponierte Obligationen der Stadt Paris, deren Verkauf Commune in London beabsichtigt, während Regierung gegen diesen Verkauf Protest eingelegt hat. Konnte füglich heute näher nicht darauf eingehen, wenn auch, da Holsteins Zusammenkunft mit Clu-

\* Vgl. Nr. 58.

\*\* Vgl. Nr. 57.

seret nicht unbekannt geblieben, ich Jules Favre gesagt, daß ich im Interesse unserer Gefangenen und des Erzbischofs mit Commune in Verbindung getreten sei. Jules Favre schien heute wie schon früher von lebhaftem Wunsch beseelt, Beseitigung vorhandener Anstände und baldigsten Friedensschluß herbeizuführen\*. Inbetr. des Marine- und Kriegsministeriums glaubt er an Nachlässigkeit und durch Verhältnisse herbeigeführte Unordnung, für das Finanzministerium führt er Ungunst jetziger Lage an...

v. Fabrice.“

### 61. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Privatbrief. Eigenhändig.

Privatim.

Brüssel, den 28. April 1871.  
abends 10 Uhr.

„...Baude war soeben bei mir und teilte mir mit, daß der General von Fabrice Jules Favre mit Abbrechen der hiesigen Unterhandlungen, Wiedereröffnung der Feindseligkeiten u. s. w. bedroht habe, wenn die französischen Bevollmächtigten fortfahren sollten, sich hier aller Diskussion über unsere Vorschläge zu entziehen (de se soustraire à toute discussion)\*\*. Baude schlug mir auf Grund dieser Demarche des Generals vor, die Konferenzen im auswärtigen Ministerium wieder zu beginnen. Ich erwiderte Baude, daß ich mich auf Konferenzen nicht einlassen würde. E. D. Weisungen an Hr. von Fabrice würden wahrscheinlich sich nicht auf den Mangel an Diskussion, sondern auf den Mangel an Einverständnis beziehen. Sollte aber dennoch das Erste der Fall sein, so würde der Erlaß wohl aus einer Zeit datieren,

\* Vgl. dazu Favres Darstellung seiner Verhandlungen mit Fabrice a. a. O. S. 325 ff.

\*\* Vgl. Große Politik a. a. O. Nr. 7 und 8 Bismarcks Instruktionen für Fabrice vom 22. und 24. April.

wo hier die Verhandlungen in der Tat in Stocken geraten waren.

Zur Sache darf ich nicht unterlassen, E. D. zu unterrichten, daß die Unterhandlungen seit einigen Tagen — d. h. seitdem die Separatbesprechungen zum ernsthaft festgehaltenen System geworden sind, in besseren Zug gekommen zu sein scheinen. In Bezug auf die Klarstellung der Differenzpunkte haben wir Fortschritte gemacht, und die Zahl derselben hat sich vermindert. Ich hoffe, daß E. D. darüber in den nächsten Tagen ausführliche Berichte zugehen werden.

Die Mitteilung des Hr. Baude habe ich einstweilen, und um hier die Entwicklung nicht zu hemmen, als eine persönliche betrachtet und nicht feierlich genommen. Ich darf daher erg. bitten, diesem Schreiben den Charakter des Secretums bewahren zu wollen... Arnim.“

## 62. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Konzept von Buchers Hand mit Korrekturen Bismarcks.

Nr. 44.

Berlin, 29. April 1871.

„Der Vorschlag des H. de Clercq inbetreff der Zahlungsmodalitäten, \* der uns statt 5 Milliarden im günstigsten Falle 4, ungerechnet das Risiko, gewähren würde, gibt allerdings wie E. u. E. in dem gefl. Bericht vom 25. d. M. bemerken, einen Maßstab für den Grad des Ernstes, mit dem die Franzosen die Friedensunterhandlungen betreiben. Und es ist nötig, sie erkennen zu lassen, daß wir uns zu einer an Scherz grenzenden Behandlung der Sache nicht herbeilassen. Ich ersuche Sie daher erg., in Ihren Besprechungen eine Pause eintreten zu lassen, und wenn die französischen Bevollmächtigten sich Ihnen nähern, denselben zu sagen, daß Sie auf[!] Einsendung dieses Zahlungsvorschlages Grund hätten, Ihre

\* Nr. 56.

Zurückberufung zu erwarten. In den Besprechungen zwischen den Herren Hoffmann und de Clercq wird wahrscheinlich wegen Mangel an Stoff von selbst ein Stillstand eintreten, indessen wollen Sie gefl. den ersteren dahin instruieren, daß er eventuell seine Abgeneigtheit, einstweilen weiter zu verhandeln, erkennbar macht durch die trockne Erklärung, er warte auf Anweisung.

Hr. Geh. Rat Mebes bitte ich zu sagen, daß er sich auf die Erklärung beschränken möge, wenn die Ostbahn bei ihren unverschämten Zumutungen beharre, werde einer der ersten Akte der in kurzem in Kraft tretenden Gesetzgebung der Widerruf der Konzession für den Betrieb der betreffenden Bahnstrecken sein und demnächst die Expropriation nach der Berechnung des Wertes, den die Bahn ohne Betriebskonzession haben wird. . . v. B.“

### 63. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an die deutschen Bevollmächtigten in Brüssel von Balan und Grafen von Arnim.

Telegramm. Eigenhändiges Konzept.

Nr. 14.

Berlin, 30. April 1871.

„Die bisherigen Eröffnungen der franz. Bevollmächtigten sind weniger auf Abschluß des definitiven Friedens als auf Modification des Präliminarfriedens zu unserem Nachtheil gerichtet, vor allem die Vorschläge wegen Zahlung der 5 Milliarden in Werthen von etwa 3 Milliarden. Ich habe deshalb mit Genehmigung Sr. M. G. v. Fabrice angewiesen, die von der Versailler Regierung bei uns nachgesuchte Mitwirkung zur Unterwerfung von Paris zu versagen und die Ansicht amtlich auszusprechen, daß wir auf diesem Wege leichter zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten als zum definit[iven] Frieden gelangen würden\*.

Die bezüglichen Schriftstücke gehen Ihnen zu.

v. B.“

\* Vgl. Große Politik a. a. O. Nr. 9.

64. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

Telegramm. Entzifferung.

Nr. 224.

Soisy, den 30. April 1871.

Oberstlt. de la Haye hat mitgeteilt, Favre wiederhole: „Frankreich erfülle schon jetzt die ihm obliegenden Verpflichtungen, werde denselben auch fernerweit nachkommen und sei bereit, den Frieden sofort zu schließen und Präliminarien als für den Frieden gültig pure anzuerkennen<sup>1</sup>. Es verlange dagegen Erlaubnis zum Angriff auf Paris über Epinay und mittelst Nordbahn über St. Denis und den Konventionen entsprechende Aufforderung an Commune, Enceinte zu entwaffnen<sup>2</sup>. Ich wurde gebeten, E. D. hiervon zu unterrichten. Bei abfälliger Antwort würde dann Regierung wenigstens en face de l'Europe sagen können, daß sie ihre Pflicht nach besten Kräften getan, daß aber Deutschland sie hindere, Insurrektion in wirksamer Weise zu bekämpfen. Er, Favre, sei am Ende seiner Mittel, man müsse wissen, ob Preußen Regierung oder Commune begünstigen wolle...  
Fabrice.“

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> den haben wir ja schon?!

<sup>2</sup> Wir sind berechtigt von der Vers. Reg. zu fordern, daß sie für Entwaffnung der Enceinte Sorge, aber nicht verpflichtet selbst dafür zu sorgen oder zu fechten

65. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm. Entzifferung.

Nr. 227.

Soisy, den 1. Mai 1871.

„Gestern meldete der gegenwärtig der Schweizer Gesandtschaft attachierte bayrische Gesandtschaftskanzler Dr. Cahn, daß Cluseret ihn autorisiert habe, Gefängnisse nach gefangenen Deutschen behufs Freilassung zu durchsuchen;

daß er ferner gesagt, er habe Freilassung des Erzbischofs beantragt, Teil des Comités sei aber dagegen, jedoch Leben des Erzbischofs vollkommen sicher\*. Für heute war Zusammenkunft mit Cluseret verabredet. Als statt dessen Cahn Ernennung Rossels zum Kriegsminister diesen Morgen meldete, ward er beauftragt, zu letzterem zu gehen und zu fragen, ob er Cluserets Bestimmung wegen Freilassung Gefangener aufrechthalte, ihn gleichzeitig wegen etwaiger Mißhandlung des Erzbischofs ernstlich zu warnen. Dadurch hat Commune Gelegenheit, Fühlung mit uns zu erhalten. Tut sie es nicht, so möchte wohl irgendeine antideutsche Intrigue Cluserets Sturz mit veranlaßt haben...

Fabrice.“

Im Telegramm Nr. 230 vom 1. 5. 71 teilt F. mit: Cahn hat Unterredung mit Kriegsminister Rossel gehabt, und dieser Cluserets Zusicherung betr. die Gefangenen bestätigt, dagegen erklärt, „daß die Angelegenheit des Erzbischofs eine politische Frage und nur durch ganze Exekutivkommission über dessen Schicksal zu entscheiden sei, nicht durch einzelnes Mitglied, namentlich nicht durch ihn, der nur die eine Aufgabe habe, Paris bis auf letzten Mann zu verteidigen. Der Fehler Cluserets sei eben gewesen, sich zu viel mit Politik zu befassen...“

## 66. Der deutsche Bevollmächtigte von Balan an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Konzept von Balans Hand.

Nr. 20.

Brüssel, 1. Mai 1871.

Bemerkt zu einem beigelegten Bericht des Grafen Uxkull: „Unser den französischen Bevollmächtigten s. Zt. dringend ausgedrückter Wunsch, sie möchten bei ihren

\* Vgl. Nr. 53.

Goldschmidt, Friedensunterhändler 1871.

Gegenvorschlägen sich tunlichst an unsere deutschen Entwürfe anschließen, ist, wie die Besprechungen, bei denen sie ihre Gegenentwürfe übergaben, trotz der gegebenen Zusage auch bei den weniger wichtigen Punkten nur in sehr geringem Maße erfüllt worden. Bei diesen Besprechungen war statt des abwesenden Hr. Goulard Hr. de Clercq gegenwärtig, welcher überhaupt die eigentliche Arbeitskraft unter den hiesigen französischen Delegierten ist. Die Mehrzahl der französischen Entwürfe lief — und zwar sehr oft in schroffem Gegensatz — neben den unsrigen hin. Die weitläufigen doktrinären Auseinandersetzungen des Hr. de Clercq, welcher immer nur über Prinzipien sprechen und die Anwendung auf den gegebenen Fall der ‚späteren Diskussion‘ vorbehalten wollte, konnten die Gegensätze der beiderseitigen Auffassungen nicht verhüllen und bestärkten mich in der Überzeugung, daß auch bei der Feststellung dieser relativ sekundären Artikel und Paragraphen französischerseits die Neigung zu verzögernder Rechthaberei größer war als der Wunsch definitiver Förderung.“ Führt als Beispiel den französischen Entwurf zur Optionsfrage an. „Die Franzosen beriefen sich auch hier, wie es ihre Gewohnheit ist, nach ihrer Konvenienz auf ein angebliches *droit commun*, von welchem sich bei näherer Prüfung immer zeigt, daß es sich nur auf französische Antezedenzen und Interessen stützt\*.

Ich unterließ umsomehr, unter diesen Eindrücken meinerseits Detailbesprechungen mit den französischen Delegierten herbeizuführen, als uns schon um diese Zeit die noch jetzt unerledigte Frage wegen der konfiszierten Schiffe und der Nichteinstellung der Feindseligkeiten in den ostasiatischen Gewässern große Zurückhaltung bei der Verhandlung auferlegte\*\*.“ Andererseits lag ein großes Material in den französischen Vorschlägen zum Vergleich vor. Es war daher

\* Umgekehrt sagt Valfrey a. a. O. S. 71: „Le droit commun! mais qu'était-il donc pour le gouvernement prussien et pour la politique du prince de Bismarck!“

\*\* Vgl. Nr. 30, 32, 35/36.

willkommen, „daß sich durch einige persönliche Zusammenkünfte des Grafen Uxkull mit Hr. de Clercq Anlaß zu dieser Arbeit darbot... Derselbe (Uxkull) ist als Justitiar im württembergischen Ministerium des Äußern in den einschlägigen Fragen sehr bewandert und ebenso bescheiden als dienstwillig; es mußte uns daher sowohl im Interesse der Sache, als um ihm einen Beweis unseres Vertrauens zu geben, erwünscht sein, seine Hülfe in der angedeuteten Weise dankbar anzunehmen, und glaubten wir, uns E. D. hohen Einverständnisses in dieser Beziehung im voraus umsomehr versichert halten zu dürfen, als durchaus nicht zu besorgen ist, daß Graf Uxkull daran irgendwie die Prä-tension knüpfen könnte, in die größeren und allgemeineren leitenden Gedanken der Unterhandlungen eingeweiht zu werden\*.

Balan.“

### 67. Promemoria des deutschen Bevollmächtigten Grafen von Arnim \*\*.

Ausfertigung ohne Unterschrift.

Brüssel, 1. Mai 1871.

Bereits seit 6 Wochen sind die beiderseitigen Unterhändler in Brüssel anwesend. „Die Deutschen sind für alle Fragen mit zureichenden Instruktionen ausgerüstet — die

\* Die umfangreichen Darlegungen Uxkulls über die Durchberatung der Artikel, bes. „Abgetretene Landesteile“, sowie der deutsche Entwurf und der französische Gegenentwurf liegen mit Randbemerkungen Bismarcks und Delbrücks bei.

\*\* A. sandte das Promemoria mit folgendem Begleitschreiben Nr. 21 ein: „Um mir selbst ein klares Bild von der Situation zu machen, habe ich meine unter dem Eindruck der hiesigen Verhandlungen und aus dem Verkehr mit einigen Franzosen entstandenen Anschauungen in dem anliegenden Promemoria zusammengefaßt. Obgleich dasselbe nur den Zweck hatte, für meine Manualakten zu konstatieren, wie nach meiner persönlichen Meinung heute die Sache liegt, habe ich doch nicht unterlassen wollen, E. D. zu eventueller Kenntnisaufnahme eine Abschrift... zu unterbreiten.“

Franzosen können sie zu jeder Zeit in wenigen Stunden aus Versailles erhalten. Dennoch haben die Unterhandlungen nur ein wesentliches Resultat gehabt: nämlich die Konstatierung der Tatsache, daß die jetzige französische Regierung ihr Verhalten von der Hoffnung bestimmen läßt, eine so milde Interpretation der Präliminarien durchzusetzen, daß der Sinn derselben entstellt wird.“

Die einen finden die Erklärung in Thiers Hoffnung, „nach der Bezwingung von Paris eine Heeresmacht von solcher Stärke zur Hand zu haben, daß sie für die deutsche Heeresleitung eine Veranlassung werden kann, lieber einige Punkte der Präliminarien zu opfern, als die Feindseligkeiten von neuem zu beginnen. Eine zweite Erklärungsmöglichkeit liegt in dem Umstand, daß Frankreich für den Augenblick durch den schleunigen Abschluß des definitiven Friedens nicht von der Last der starken preußischen Okkupation befreit werden würde, da die Zahlung der halben Milliarde, welche der ersten Räumungsoperation vorhergehen muß, momentan unmöglich ist.

... Man ist ... geneigt anzunehmen, daß Hr. Thiers absichtlich den Abschluß des Friedens und der Zahlung verzögert, um nicht von dem französischen Patriotismus gezwungen zu werden, den Rückzug der deutschen Truppen zu verlangen, deren Anwesenheit ihm einen gewissen Grad von Anlehnung gewährt.

... Es fehlt nicht an Gründen, welche die Voraussetzung rechtfertigen, daß Hr. Thiers den Abschluß des definitiven Friedens nicht zustandekommen lassen will, ohne versucht zu haben, durch seine persönliche Intervention für die Unterhandlung einen anderen, Frankreich günstigeren Boden zu schaffen.“ Derzeit würde er sich „nicht in imponierender Weise auf dem diplomatischen Rendezvous präsentieren können. Sobald aber Paris bezwungen ist, kann er sich als ebenbürtiger, leitender Staatsmann einer Großmacht dem leitenden Staatsmann Deutschlands gegenüberstellen. Er zweifelt durchaus nicht daran, daß es ihm dann gelingen

wird, die Wahrheit des Satzes darzutun, daß die Prinzipien der Präliminarien festgestellt worden sind d'une manière trop absolue.“ Arnim führt diese Idee im Einzelnen aus. Wenn man noch das Vertrauen habe, daß Thiers die in den Präliminarien gegebenen Versprechungen auch nach dem Scheitern seines Versuchs sie abzuschwächen, erfüllen werde, so könne man Th. in der Hoffnung gewähren lassen, daß Konzessionen in Nebenfragen zum Erfolg in der Hauptsache führen würden. Man gehe in diesem Fall aber vielleicht von der falschen Voraussetzung aus, „daß Thiers nach der Bezwingung von Paris Herr der Situation bleiben wird. Nichts ist nach der Meinung der meisten Franzosen problematischer. Vielfach begegnet man vielmehr der Auffassung, daß Thiers den Sieg über die Pariser nicht überleben wird. Es wird für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß unmittelbar nachher ein neuer Kampf der dynastischen Parteien ganz Frankreich dermaßen beschäftigen wird, daß die Franzosen für eine Nebensache wie die Abfindung mit Deutschland keine Zeit übrig behalten.“ In der Besorgnis vor der schwierigen Lage, in die Deutschland dann, ohne einen definitiven Vertrag zu haben, geraten könnte, „erscheint ein ferneres Beharren auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege zu dilatorisch. Es schließt nicht hinreichend alle die Möglichkeiten aus, welche uns neue Opfer auferlegen können. Hierfür würde die eventuelle Konsolidierung des Hr. Thiers oder seines Systems kein genügendes Äquivalent bilden.“

Schleuniger Abschluß ist das Ziel und ein von Thiers unterzeichneter Vertrag verliert keineswegs in dem Maß seinen Wert, als die Stellung des Unterzeichners unsicher wird. Denn jede Regierung bedarf deutscher Zustimmung, und diese wird versagt, wenn die Regierung die Annahme der Friedensbedingungen verweigert. Arnim schlägt deshalb vor, „daß der französischen Regierung successive zuerst ein Ultimatum und dann ein Ultimatum gestellt wird.“ Das Ultimatum hat zu fordern: 1. Zahlung von 5 Milliarden Frs. Gold oder Silber binnen 3 Jahren, 2. „daß die Schulden-

frage inbezug auf Elsaß-Lothringen erledigt ist, 3. daß wir das Recht haben, die Ostbahn zu expropriieren.

Wenn dieses Ultimatum den erwarteten Widerstand findet, würde ein Ultimatum vorzulegen sein, welches die Zahlungspflicht durch Gewährung längerer Frist erleichtert unter der Bedingung, daß Frankreich dafür neue Verpflichtungen übernimmt, inbezug auf welche der Präliminarfrieden keine Bestimmungen getroffen hat. Das Ultimatum würde fordern:

1. Zahlung der 5 Milliarden in 4, eventuell, wenn unbedenklich und Garantien vorhanden, in 5 Jahren.
2. Verzicht auf die Schuldenteilung.
3. „daß Frankreich uns die Ostbahn gegen eine Entschädigung von 70 Millionen Thl. schafft“<sup>1</sup>.
4. Meistbegünstigungsverträge für Handel und Schiffahrt.
5. „daß den Erzeugnissen des Ackerbaues und der Industrie in Elsaß-Lothringen transitorische Begünstigungen in dem Maße gesichert bleiben, wie wir sie verlangen.

Es würde nötig sein, diese Bedingungen in Artikeln gleich so zu redigieren, daß die französischen Unterhändler in Brüssel keine weiteren Ausstellungen gegen dieselben machen können“. Dazu ein Protokoll für die Nebenfragen. Schlußredaktion des ganzen Vertrages in kürzester Frist.

„Sollte Herr Thiers in seiner jetzigen Lage auf diese Forderungen nicht eingehen, würde man zu der Annahme berechtigt sein, daß es später noch schwerer sein wird, mit ihm zu verhandeln, wenn sein Selbstgefühl durch militärische Suktzesse gehoben sein sollte.

Nach dem ganzen Charakter, den die hiesigen Unterhandlungen von Anfang an gehabt haben, konnte man kaum jemals zweifelhaft sein, daß die Frage, ob Krieg, ob Frieden, noch einmal werde gestellt werden müssen. Die Entwicklung der Dinge in der letzten Zeit hat in keiner Weise dazu beigetragen, die Aussicht auf diese Eventualität in die Ferne zu rücken.“

---

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:

<sup>1</sup> Schiffe.

### 68. Der deutsche Bevollmächtigte von Balan an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Eigenhändig.

Brüssel, 1. Mai 1871.

„Das anl. P. M. \* meines Hr. Mitbevollmächtigten habe ich mit größtem Interesse gelesen. Ich kann mich aber nicht zu demselben bekennen,

1. weil es mir für die Voraussetzung, daß H. Thiers selbst mit E. D. zu verhandeln wünsche, an dem nötigen Anhalt fehlt. 2. weil unsere letzten Instruktionen mir die Überzeugung geben, daß man ohnedies in den maßgebenden Kreisen Berlins den Zeitpunkt für gekommen hält, die dilatorische Haltung zu verlassen. 3. weil ich, um das Ultimatum resp. Ultimatum grade so zu formulieren, mich von der Gesamtsituation nicht für genau genug unterrichtet halte.

Daß nach meiner Ansicht nur von einer ultimativen Sprache hier Erfolg zu erwarten, habe ich schon vor mehreren Wochen berichtet. Balan.“

### 69. Die deutschen Bevollmächtigten von Balan und Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung. Entwurf von Arnims Hand.

No. 22.

Brüssel, 2. Mai 1871.

Übermitteln einen Bericht der Grenzkommission \*\* und bemerken zu den Mitteilungen über die eventuelle Retrozession von Mülhausen: „Am 25. April, wahrscheinlich zu derselben Zeit, in welcher der General Doutrelaine dem General

\* Vgl. Nr. 67.

\*\* Der beiliegende Bericht enthält Einzelheiten über einen vorläufig unverbindlichen Meinungsaustausch, bei dem die Franzosen die Grenze wiederum zu ihren Gunsten zu rektifizieren suchten. Vgl. Nr. 40.

von Strantz mitteilte, daß die französischen Bevollmächtigten an uns auf Grund neu erhaltener Anweisung die Retrocession Mülhausens verlangen würden, begegnete ... Graf Arnim dem H. Goulard zufällig auf der Straße. H. Goulard erwähnte bei dieser Gelegenheit beiläufig, daß eine Mülhauser Deputation von Berlin den Eindruck mitgebracht habe, daß E. D. der Abtretung Mülhausens nicht abgeneigt seien<sup>1</sup>, weil die deutsche Industrie vor dem nachteiligen Einfluß der Mülhauser Industrie besorgt sei. — Es wurde ihm erwidert, daß die Mülhauser Deputation jedenfalls im Irrtum sei. E. D. hätten Äußerungen, welche in dieser Weise gedeutet werden könnten, gewiß nicht getan. Es sei ganz außer aller Frage, daß wichtige nationale Interessen keinem einzelnen Industriezweige geopfert werden würden.

Hr. G. antwortete, daß man demnach wahrscheinlich der ganzen Sache in der Presse und im Interesse von Privatpersonen eine zu große Wichtigkeit beigelegt hätte.“ Am Abend erzählte General v. Strantz Doutrelaines Äußerungen. „Später hatte der Mitunterzeichnete Gelegenheit, Baron Baude direkt inbezug auf die Eröffnungen des Generals D. zu interpellieren. Baron Baude erwiderte, daß hier ein Mißverständnis vorliegen müsse. Die französischen Bevollmächtigten hätten nicht die Absicht, wegen Mülhausen auch nur ein Wort zu sagen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Instruktionen, von denen General Doutrelaine gesprochen hat, in der Tat angekommen waren, daß aber Baron Baude denselben keine Folge gegeben hat, weil er einer ablehnenden Antwort sicher war.

Balan. Arnim.

Mit dem ... Bemerken, daß ich erst jetzt von den erwähnten Besprechungen über Mülhausen, denen s. Zt. wohl kein Gewicht beigelegt wurde, Kenntnis erhalten. Balan 2. 5.“

Randbemerkung des Fürsten Bismarck:

<sup>1</sup> ?!

## 70. Der deutsche Bevollmächtigte Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung von der Hand des Grafen Hermann Arnim.

Nr. 23.

Brüssel, 2. Mai 1871.

Erwähnt anschließend an Bericht Nr. 17\* vom 25. April das Folgende: „Obgleich die Unterhaltung sehr kurz war, fand ich doch Gelegenheit, dem Baron Baude meine persönliche Meinung zu sagen, daß es vielleicht geschickter von der französischen Regierung sein würde, uns offen zu erklären, daß sie für den Augenblick außerstande sei, über Festsetzung von Zahlungssterminen zu diskutieren, weil ihr selbst die Übersicht über ihre Finanzlage fehle. Wenn sie nur bestimmt die Versicherung wiederholen wolle, daß sie gedenke, ihrer Verpflichtung:

„innerhalb der nächsten 3 Jahre 5 Milliarden Gold und Silber an die deutschen Kassen abzuführen“, nachzukommen, so würde die deutsche Regierung wahrscheinlich sich darin finden müssen, über den Modus der Zahlung weitere Verabredungen sich vorzubehalten. Bn. Baude sagte, darauf könne er nicht eingehen. Das Wesentliche der Mitteilung, welche er zu machen gehabt habe, läge gerade in der Erklärung, daß Frankreich nicht imstande sei, 5 Milliarden in Gold und Silber zu zahlen.

Hierin liegt allerdings der Schwerpunkt der französischen Eröffnung, wonach die Behandlung der Sache für uns nicht bloß scherzhaft, sondern für uns sehr ernst und schmerzhaft sein dürfte. Der Vorschlag, uns in Rente abzufinden, kann kaum etwas anderes sein als ein ballon d'essai; aber für die Behauptung, daß Frankreich außerstande sei, die stipulierte Barzahlung in Gold und Silber zu leisten, hatte Hr. Baude eine Menge von Argumenten, von denen er zugab, daß er sie vorbringe, wie sie ihm von Paris geschickt würden. Er selbst habe kein Urteil über dieselben.

Arnim.“

\* Nr. 56.

## 71. Der deutsche Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Ausfertigung.

Nr. 73.

St. Petersburg, 4. Mai 1871.

Der französische Geschäftsträger Marquis Gabriac hat Gortschakow am 3. ein Telegramm mitgeteilt, „worin sich Hr. Jules Favre beklagt, daß die kais. deutsche Regierung dem französischen Gouvernement allerhand Schwierigkeiten in den Weg lege. Hierdurch wäre es unmöglich geworden, der Revolution in Paris mit derjenigen Energie entgegenzutreten, die ein schnelles Niederschlagen derselben erheische. Die Sache, welche die Versailler Regierung verfechte, sei die Sache der Ordnung, und ganz Europa habe Interesse daran; durch das Verhalten der deutschen Regierung mache sich dieselbe fast zum Bundesgenossen der Commune \*. Die französische Regierung bitte daher, das St. Petersburger Kabinett möge sich in Berlin verwenden, um eine freundschaftlichere Haltung zu befürworten. Die deutsche Regierung scheine zu befürchten, daß mit dem Heranwachsen der französischen Armee die Idee verknüpft sein dürfte, evtl. den Krieg gegen Deutschland wiederaufzunehmen. Die französische Regierung denke aber nur daran, ihre Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen und den Frieden sobald als möglich abzuschließen.“

Gortschakow hat Gabriac nach den Beschwerden gefragt, die man gegen die deutsche Regierung erheben zu sollen glaube. Und, als derselbe nichts Positives anzugeben vermocht, hat der Kanzler bemerkt, soviel er sich entsinnen könne, hätten die Versailler Präliminarien der französischen Regierung erlaubt, nur eine Armee von 40 000 Mann in Paris zu halten. Seitdem sei diese Armee mit deutscher Genehmigung um das Dreifache vergrößert worden, und höre er außerdem, daß man deutscherseits alle möglichen Zuvorkommenheiten gegen die Versailler Regierung gehabt

\* Vgl. Nr. 64.

habe, um derselben die Unterdrückung des Pariser Aufstandes zu erleichtern.“

Man dürfe sich auch in Versailles nicht über das von Bismarck im Reichstag ausgesprochene Mißtrauen \* wundern, „denn E. D. würden ohne Zweifel davon unterrichtet worden sein, daß sich Hr. Thiers mit der Hoffnung geschmeichelt habe, während der Dauer der Verhandlungen in Brüssel durch Intervention der fremden Mächte auf Deutschland zu drücken und auf diese Weise eine Herabmilderung der Friedensbedingungen zu erlangen. Er, der Kanzler, sähe daher keine Veranlassung, irgendwelche Einwirkung auf das Berliner Kabinett auszuüben, sondern man könne der französischen Regierung nur den wohlgemeinten Rat erteilen, durch loyale Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen sich das Wohlwollen des kais. deutschen Kabinetts zu gewinnen und durch möglichst raschen Abschluß des definitiven Friedens alle noch schwebenden Schwierigkeiten zu beseitigen.“

Reuß hat Gortschakow für die korrekte Sprache gedankt. Kaiser Alexander hat auf dem gestrigen Hofball mit Gabriac im gleichen Sinne gesprochen und ihm gesagt: „... remplissez d'abord loyalement vos engagements et après je serai votre avocat, si vous aurez des raisons de vous plaindre. Aujourd'hui ces raisons je ne les vois pas. H. VII. P. Reuß.“

72. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck z. Zt.  
Frankfurt a. M. an den Generalgouverneur Generallt.  
von Fabrice, z. Zt. Soisy.

Telegramm. Eigenhändiger Entwurf.

Nr. 1.

Frankfurt, 6. Mai 1871.

„... Glauben Sie daß Fusion zwischen Chambord und Orléans Fortschritte gemacht oder Aussicht hat. Gr[af]

\* Gemeint ist Bismarcks Reichstagsrede vom 24. April 1871.

Arnim glaubt es. Unserem Interesse ist<sup>1</sup> die republikanische Form, weil sie besteht, nützlicher und ich würde ihr nur gezwungen entgegentreten.“

<sup>1</sup>) Hier ursprünglich der Zusatz „nach bisheriger Berechnung“; von Bismarck wieder gestrichen.

### 73. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Telegramm. Entzifferung.

Nr. 250.

Soisy, 6. Mai 1871.

„In Brüssel, wo viele réfugiés sich aufhalten, mag wohl für eine Fusion Chambord-Orléans gearbeitet werden; die mir aus Versailles zugehenden Nachrichten dagegen sprechen nirgends von einer Tätigkeit in diesem Sinn. In der Assemblée scheinen für jetzt nur die Orléanisten von Bedeutung, auch soll Thiers seinen Einfluß auf Majorität dahin üben, den Bericht über stattgehabte Wahl der Prinzen von Orléans hinauszuschieben und die Aufhebung der lois d'exil nicht zur Beratung und Abstimmung zu bringen. Herr Thiers soll ferner die Prinzen von Orléans haben auffordern lassen, Frankreich wiederum zu verlassen. Legitimisten halten sich augenblicklich mehr zurück. Man glaubt, daß eine Präsidentschaft Aumale zunächst erstrebt wird, um unter deren Schutz, wohl auf Grund einer Fusion, den Grafen von Paris, lieber aber den Grafen von Chartres zur Regierung zu bringen. Nach der Einnahme von Paris werden vorläufig wohl die Legitimisten und Orléanisten gemeinsam Opposition bilden; eine Fusion halte ich deshalb späterhin für möglich, weil Graf Chambord keine Chance haben dürfte und die Legitimisten eine Fusion einer dauernden Republik schließlich vorziehen werden, doch glaube ich, daß alles dies feste Gestalt noch nicht gewonnen, sondern nur Pläne und Wünsche sind, deren Schicksal von dem Gang und der Entwicklung der Ereignisse abhängen wird.

Meine Überzeugung kann ich nur dahin nochmals aussprechen, daß jetzige Regierung nur auf schwachen Füßen steht und daß E. D. jetzige Entschließungen für Fall oder Dauer der Republik entscheidend sein und in letzterem Fall bei etwaiger Präsidentschaft Thiers auf 2 Jahre auch auf diese Zeit bleiben werden. Die rein republikanischen Elemente werden jedoch in dem Ministerium sich kaum halten können. Das Finanzgesetz für 1871 soll in der Kommission der Assemblée nicht günstig beurteilt werden; das Gesetz entbehrt der durch die jetzige Lage Frankreichs gebotenen durchgreifenden Reformen. Fabrice.“

**74. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den französischen Minister des Auswärtigen Jules Favre, z. Zt. in Frankfurt a. M.**

Konzept von Hatzfeldts Hand mit Korrekturen Bismarcks. Die Ausfertigung gedruckt bei J. Favre, a. a. O. S. 361.

Frankfurt, 7 Mai 1871.

„En me référant à notre entretien d’hier j’ai l’honneur de faire observer à Votre Excellence que la France est aujourd’hui dans une situation essentiellement différente de celle que nous avons en vue au moment de la conclusion du traité de paix préliminaire et que le gouvernement de la République n’a pas conservé dans la même mesure qu’alors la faculté de remplir tous ses engagements. L’insurrection de Paris en changeant toute la situation a compromis l’avenir sur lequel nous avons cru pouvoir compter. Depuis que le gouvernement français s’est vu obligé d’abandonner Paris aux forces de l’insurrection et de se placer en dehors des stipulations de la paix préliminaire pour trouver les moyens de rétablir son autorité méconnue<sup>1</sup>, nous devons craindre que des incidents analogues ne se reproduisent encore même dans le cas où le gouvernement français parviendrait à s’emparer de nouveau de la capitale. Si jusqu’à présent nous nous sommes abstenus d’attaquer Paris<sup>2</sup> pour mettre

un terme à une situation qui n'a pas été prévue par le traité du 26 février et qui ne saurait se prolonger sans préjudice pour nos intérêts, si nous avons<sup>2a</sup> consenti à une concentration de troupes françaises assez considérable pour pouvoir compliquer notre situation dans le cas d'une tournure imprévue des événements <sup>2b</sup>, nous ne pouvons cependant pas conserver plus longtemps la même attitude passive à l'égard d'un état de choses qui est en contradiction avec les stipulations du traité de paix préliminaire, si la France ne consent pas à donner plus de force à ce dernier<sup>3</sup> en nous accordant pour l'avenir des garanties qui mettraient les intérêts allemands à l'abri des effets des troubles qui pourraient encore compromettre le repos de la France. Nous préférierions trouver ces garanties dans la stricte exécution des conventions conclues jusqu'à présent, c'est à dire dans la consignation derrière la Loire des troupes françaises qui se trouvent en dehors de Paris, à moins que le gouvernement ne consente à un arrangement d'après lequel les troupes allemandes continueraient après le paiement du premier demi milliard de l'indemnité et la ratification du traité de paix définitif, à occuper les forts de Paris situés sur la rive droite de la Seine avec la partie correspondante de la zone neutre jusqu' à l'enceinte de la ville ainsi que les portes de la capitale sur la rive droite de la Seine, de manière que l'évacuation de territoire français prévue par le traité du 26 février se bornerait provisoirement aux départements de la Somme, de la Seine Inférieure et de l'Eure<sup>4</sup> et que l'évacuation dans l'étendue stipulée par l'article III des préliminaires ne serait effectuée qu' au moment où la situation politique en France serait suffisamment consolidée pour offrir la garantie que le gouvernement français est et restera en mesure de suffire à ses obligations envers l'Allemagne. Il serait contraire aux intérêts de l'Allemagne de prolonger l'occupation au delà du temps strictement nécessaire pour permettre à la France de consolider son gouvernement; car les frais qui pour l'Allemagne résultent du maintien de ses armées en France sont

bien plus considérables que toutes les sommes que la France y contribue.

Les intérêts des deux pays ne nous permettent pas de laisser subsister une situation qui laisse les deux pays dans l'incertitude sur l'avenir de leurs relations réciproques, ainsi que sur la durée d'un état de choses qui n'est ni la paix ni la guerre.

Pour en sortir nous tâcherons dans nos conférences actuelles de nous mettre d'accord sur les questions principales à régler par le traité de paix définitif. Si nous n'y réussissions pas et si le gouvernement français <sup>5</sup> se refusait à nous accorder les garanties que j'ai eu l'honneur d'indiquer à V. E. par ce qui précède, l'Allemagne se réserverait avant tout le droit d'intervenir de son côté contre l'état de choses irrégulier qui existe à Paris et d'insister en même temps sur la stricte exécution de la stipulation qui prescrit au gouvernement français de retirer ses troupes au delà de la Loire etc. etc.

v. B.“

---

In Hatzfeldts Entwurf lautete der Text vor der Korrektur durch Bismarck:

<sup>1</sup> ...obligé de se retirer en dehors de Paris devant les forces de l'insurrection, sans que l'armée se soit montrée disposée à rétablir sans retard son autorité méconnue...

<sup>2</sup> Il est notre devoir d'assurer avant tout les intérêts de l'Allemagne en France et si nous avons renoncé jusqu' à présent à attaquer Paris...

<sup>2a</sup> ...traité du 26 février, si nous avons consenti ...

<sup>2b</sup> ...d'un développement imprévu de la situation...

<sup>3</sup> ... à ce dernier et à nous accorder encore d'autres garanties pour l'avenir. A nos yeux il s'agit surtout de fortifier notre position devant Paris et nous préférons trouver les garanties en question dans la stricte exécution des conventions conclues jusqu'à présent c. à. d. dans une réduction notable des troupes du gouvernement français réunies devant la ville, à moins que...

<sup>4</sup> de l'Eure, et qu'elle ne s'étendrait que plus tard aux départements de Seine et Oise, de Seine et Marne et à la partie du département de la Seine située sur la rive droite avec les forts qui s'y trouvent que quand la situation politique...

<sup>5</sup> ...de prolonger l'occupation, les frais qui en résultent pour elle étant plus considérables que pour la France. Nous serions obligés cependant, pour le cas où la France ne remplirait pas exactement ses engagements pécuniaires à l'égard de l'indemnité de guerre, de l'entretien de nos troupes et du paiement de l'intérêt des 3 milliards restants, de réoccuper les départements évacués déjà par nos troupes en vertu de l'arrangement en question et d'y frapper de nouveau des impôts et des réquisitions pour nous indemniser. Si le gouvernement...

### 75. Der Preußische Minister des Auswärtigen Fürst von Bismarck an die preußischen Gesandten in München, Stuttgart, Karlsruhe.

Telegramm; Entwurf von Arnims Hand.

Frankfurt, 10 Mai 1871.

„Ich war mit Herrn Jules Favre und dem französischen Finanzminister auf Wunsch des ersteren hier zusammengekommen in der Absicht, einige Anstände zu beseitigen, welche dem raschen Abschluß des Friedens entgegenstanden, in der Voraussetzung, daß dann die Verhandlungen in Brüssel besseren Fortgang haben würden.

Unerwartet zeigte sich hier seitens der französischen Minister der dringende Wunsch, den definitiven Frieden hier schleunig abzuschließen. Ich war nicht berechtigt, diesem Wunsch entgegen zu sein, und der Friede ist heute unterzeichnet worden\*. Den süddeutschen Staaten ist der Beitritt vorbehalten. — Ich stelle der . . . . Regierung anheim, ihren Gesandten in Berlin mit der nötigen Anweisung zu versehen, oder die in Brüssel anwesenden Bevollmächtigten nach Berlin zu dirigieren. Die Mitteilung des Vertrages wird unverzüglich erfolgen. Teilen Sie dies dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit.“

\* Vgl. Große Politik a. a. O. Nr. 14/16 Bismarcks Berichte an den Kaiser und Delbrück über den Verlauf der Verhandlungen.

## 76. Der deutsch-französische Friedensvertrag.

Ausfertigung.

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen,  
Chancelier de l'Empire germanique,

le Comte Harry d' Arnim, Envoyé extraordinaire  
et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur d'Alle-  
magne près du St. Siège,

stipulant au nom de S. M. l'Empereur d'Allemagne,

d'un côté,

de l'autre

Monsieur Jules Favre, Ministre des affaires étrangères  
de la République française,

Monsieur Augustin Thomas Joseph Pouyer-  
Quertier, Ministre des finances de la République française, et

Monsieur Marc Thomas Eugène de Goulard,  
Membre de l'Assemblée nationale,

stipulant au nom de la République française, s'étant  
mis d'accord pour convertir en traité de paix définitif le  
traité de préliminaire de paix du 26 février de l'année courante,  
modifié ainsi qu'il va l'être par les dispositions qui suivent,  
ont arrêté:

Article 1. La distance de la ville de Belfort à la ligne  
de frontière telle qu'elle a été d'abord proposée lors des  
négociations de Versailles et telle qu'elle se trouve marquée  
sur la carte annexée à l'instrument ratifié du traité des pré-  
liminaires du 26 février, est considérée comme indiquant  
la mesure du rayon qui, en vertu de la clause y relative du  
premier article des préliminaires, doit rester à la France avec  
la ville et les fortifications de Belfort.

Le Gouvernement allemand est disposé à élargir ce rayon  
de manière qu'il comprenne les cantons de Belfort, de Delle  
et de Giromagny, ainsi que la partie occidentale du canton  
de Fontaine à l'ouest d'une ligne à tracer du point où le canal  
du Rhin au Rhône sort du canton de Delle au sud de Mon-  
treux-Château jusqu'à la limite nord du canton entre Bourg

et Félon où cette ligne joindrait la limite, est du canton de Giromagny.

Le Gouvernement allemand, toutefois, ne cédera les territoires susindiqués qu'à la condition que la République française de son côté consentira à une rectification de frontière le long des limites occidentales des cantons de Cattenom et de Thionville, qui laisseront à l'Allemagne le terrain à l'est d'une ligne partant de la frontière du Luxembourg entre Hussigny et Redingen, laissant à la France les villages de Thil et de Villerupt, se prolongeant entre Erronville et Aumetz, entre Beuvillers et Boulange, entre Trieux et Lommeringen, et joignant l'ancienne ligne de frontière entre Avril et Moyeuve.

La Commission internationale, dont il est question dans l'article 1<sup>er</sup> des préliminaires, se rendra sur le terrain immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, pour exécuter les travaux qui lui incombent et pour faire le tracé de la nouvelle frontière conformément aux dispositions précédentes.

Article 2. Les sujets français originaires des territoires cédés, domiciliés actuellement sur ce territoire, qui entendront conserver la nationalité française, jouiront jusqu'au premier octobre 1872 et moyennant une déclaration préalable, faite à l'autorité compétente, de la faculté de transporter leur domicile en France et de s'y fixer, sans que ce droit puisse être altéré par les lois sur le service militaire, auquel cas la qualité de citoyen français leur sera maintenue.

Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire réuni à l'Allemagne.

Aucun habitant des territoires cédés ne pourra être poursuivi, inquiété ou recherché dans sa personne ou dans ses biens à raison de ses actes politiques ou militaires pendant la guerre.

Article 3. Le Gouvernement français remettra au Gouvernement allemand les archives, documents et re-

gistes concernant l'administration civile, militaire et judiciaire des territoires cédés. Si quelques-uns de ces titres avaient été déplacés, ils seront restitués par le Gouvernement français sur la demande du Gouvernement allemand.

Article 4. Le Gouvernement français remettra au Gouvernement de l'Empire d'Allemagne dans le terme de six mois à dater de l'échange des ratifications de ce traité,

1<sup>o</sup>. le montant des sommes déposées par les départements, les communes et les établissements publics des territoires cédés;

2<sup>o</sup>. le montant des primes d'enrôlement et de remplacement appartenant aux militaires et marins originaires des territoires cédés qui auront opté pour la nationalité allemande;

3<sup>o</sup>. le montant des cautionnements des comptables de l'État;

4<sup>o</sup>. le montant des sommes versées pour consignations judiciaires par suite de mesures prises par les autorités administratives ou judiciaires dans les territoires cédés.

Article 5. Les deux nations jouiront d'un traitement égal en ce qui concerne la navigation sur la Moselle, le canal du Rhin à la Marne, le canal du Rhône au Rhin, le canal de la Sarre et les eaux navigables communiquant avec ces voies de navigation. Le droit de flottage sera maintenu.

Article 6. Les Hautes Parties contractantes étant d'avis que les circonscriptions diocésaines des territoires cédés à l'Empire allemand doivent coïncider avec la nouvelle frontière déterminée par l'article 1<sup>er</sup> ci-dessus, se concerteront après la ratification du présent traité, sans retard, sur les mesures à prendre en commun à cet effet.

Les communautés appartenant, soit à l'église réformée, soit à la confession d'Augsbourg, établies sur les territoires cédés par la France, cesseront de relever de l'autorité ecclésiastique française.

Les communautés de l'église de la confession d'Augsbourg établies dans les territoires français, cesseront de

relever du consistoire supérieur et du directeur siégeant à Strasbourg.

Les communautés israélites des territoires situés à l'est de la nouvelle frontière, cesseront de dépendre du consistoire central israélite siégeant à Paris.

Article 7. Le payement de cinq cent millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français dans la ville de Paris. Un milliard sera payé dans le courant de l'année et un demi-milliard au premier mai mil huit-cent soixante-douze. Les trois derniers milliards resteront payables au deux mars mil huit-cent soixante-quatorze, ainsi qu'il a été stipulé par le traité de paix préliminaire. A partir du deux mars de l'année courante, les intérêts de ces trois milliards de francs seront payés chaque année le trois mars, à raison de cinq pour cent par an.

Toute somme payée en avance sur les trois derniers milliards cessera de porter des intérêts à partir du jour du payement effectué.

Tous les payements ne pourront être faits que dans les principales villes de commerce de l'Allemagne et seront effectués en métal, or ou argent, en billets de la banque d'Angleterre, billets de la banque de Prusse, billets de la banque royale des Pays-Bas, billets de la banque nationale de Belgique, en billets à ordre ou en lettres de change négociables de premier ordre valeur comptant.

Le Gouvernement allemand ayant fixé en France la valeur du thaler prussien à trois francs soixante-quinze centimes, le Gouvernement français accepte la conversion des monnaies des deux pays au taux ci-dessus indiqué.

Le Gouvernement français informera le Gouvernement allemand, trois mois d'avance, de tout payement qu'il compte faire aux caisses de l'Empire allemand.

Après le payement du premier demi-milliard et la ratification du traité de paix définitif, les départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure seront évacués

en tant qu'ils se trouveront encore occupés par les troupes allemandes. L'évacuation des départements de l'Oise, de Seine-et-Oise, de Seine-et-Marne et de la Seine, ainsi que celle des forts de Paris, aura lieu aussitôt que le Gouvernement allemand jugera le rétablissement de l'ordre, tant en France que dans Paris, suffisant pour assurer l'exécution des engagements contractés par la France.

Dans tous les cas, cette évacuation aura lieu lors du paiement du troisième demi-milliard.

Les troupes allemandes, dans l'intérêt de leur sécurité, auront la disposition de la zone neutre située entre la ligne de démarcation allemande et l'enceinte de Paris sur la rive droite de la Seine.

Les stipulations du traité du 26 février relatives à l'occupation des territoires français après le paiement de deux milliards resteront en vigueur. Aucune des déductions que le Gouvernement français serait en droit de faire, ne pourra être exercée sur le paiement des cinq cents premiers millions.

Article 8. Les troupes allemandes continueront à s'abstenir des réquisitions en nature et en argent dans les territoires occupés; cette obligation de leur part étant corrélative aux obligations contractées pour leur entretien par le Gouvernement français, dans le cas où malgré des réclamations réitérées du Gouvernement allemand, le Gouvernement français serait en retard d'exécuter les dites obligations, les troupes allemandes auront le droit de se procurer ce qui sera nécessaire à leurs besoins en levant des impôts et des réquisitions dans les départements occupés et même en dehors de ceux-ci, si leurs ressources n'étaient pas suffisantes.

Relativement à l'alimentation des troupes allemandes, le régime actuellement en vigueur sera maintenu jusqu'à l'évacuation des forts de Paris.

En vertu de la Convention de Ferrières du 11 mars 1871, les réductions indiquées par cette convention seront mises à exécution après l'évacuation des forts.

Dès que l'effectif de l'armée allemande sera réduit au-dessous du chiffre de cinq mille hommes, il sera tenu compte des réductions opérées au-dessous de ce chiffre pour établir une diminution proportionnelle dans le prix d'entretien des troupes payé par le Gouvernement français.

Article 9. Le traitement exceptionnel accordé maintenant aux produits de l'industrie des territoires cédés pour l'importation en France sera maintenu pour un espace de temps de six mois, depuis le premier mars, dans les conditions faites avec les délégués de l'Alsace.

Article 10. Le Gouvernement allemand continuera à faire rentrer les prisonniers de guerre en s'entendant avec le Gouvernement français. Le Gouvernement français renverra dans leurs foyers ceux de ces prisonniers qui sont libérables. Quant à ceux qui n'ont point achevé leur temps de service, ils se retireront derrière la Loire. Il est entendu que l'armée de Paris et de Versailles, après le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français à Paris et jusqu'à l'évacuation des forts par les troupes allemandes, n'excédera pas quatre-vingt mille hommes.

Jusqu'à cette évacuation, le Gouvernement français ne pourra faire aucune concentration de troupes sur la rive droite de la Loire, mais il pourvoira aux garnisons régulières des villes placées dans cette zone, suivant les nécessités du maintien de l'ordre et de la paix publique.

Au fur et à mesure que s'opérera l'évacuation, les chefs de corps conviendront ensemble d'une zone neutre entre les armées des deux nations.

Vingt mille prisonniers seront dirigés sans délai sur Lyon, à la condition qu'ils seront expédiés immédiatement en Algérie après leur organisation pour être employés dans cette colonie.

Article 11. Les traités de commerce avec les différents États de l'Allemagne ayant été annulés par la guerre, le Gouvernement allemand et le Gouvernement français prendront

pour base de leurs relations commerciales le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée.

Sont compris dans cette règle les droits d'entrée et de sortie, le transit, les formalités, douanières, l'admission et le traitement des sujets des deux nations ainsi que de leurs agents.

Toutefois, seront exceptées de la règle susdite les faveurs qu'une des parties contractantes, par des traités de commerce, a accordées ou accordera à des États autres que ceux qui suivent: l'Angleterre, la Belgique, les Pays-Bas, la Suisse, l'Autriche, la Russie.

Les traités de navigation, ainsi que la convention relative au service international des chemins de fer dans ses rapports avec la douane et la convention pour la garantie réciproque de la propriété des oeuvres d'esprit et d'art seront remis en vigueur.

Néanmoins le Gouvernement français se réserve la faculté d'établir sur les navires allemands et leurs cargaisons des droits de tonnage et de pavillon sous la réserve que ces droits ne soient pas plus élevés que ceux qui grèveront les bâtiments et les cargaisons des nations susmentionnées.

Article 12. Tous les Allemands expulsés conserveront la jouissance pleine et entière de tous les biens qu'ils ont acquis en France.

Ceux des Allemands qui avaient obtenu l'autorisation exigée par les lois françaises, pour fixer leur domicile en France, sont réintégrés dans tous leurs droits, et peuvent en conséquence établir de nouveau leur domicile sur le territoire français.

Le délai stipulé par les lois françaises pour obtenir la naturalisation sera considéré comme n'étant pas interrompu par l'état de guerre pour les personnes qui profiteront de la faculté ci-dessus mentionnée de revenir en France dans un délai de six mois après l'échange des ratifications de ce traité, et il sera tenu compte du temps écoulé entre leur expulsion et leur retour sur le territoire français comme s'ils n'avaient jamais cessé de résider en France.

Les conditions ci-dessus seront appliquées en parfaite réciprocité aux sujets français résidant ou désirant résider en Allemagne.

Article 13. Les bâtiments allemands qui étaient condamnés par les conseils de prise avant le 2 mars 1871 seront considérés comme condamnés définitivement.

Ceux qui n'auraient pas été condamnés à la date susindiquée seront rendus avec la cargaison en tant qu'elle existe encore. Si la restitution des bâtiments et de la cargaison n'est plus possible, leur valeur, fixée d'après le prix de la vente, sera rendue à leurs propriétaires.

Article 14. Chacune des deux parties continuera sur son territoire les travaux entrepris pour la canalisation de la Moselle. Les intérêts communs des parties séparées des deux départements de la Meurthe et de la Moselle seront liquidés.

Article 15. Les Hautes Parties contractantes s'engagent mutuellement à étendre aux sujets respectifs les mesures qu'elles pourront juger utile d'adopter en faveur de ceux de leurs nationaux qui, par suite des événements de la guerre, auraient été mis dans l'impossibilité d'arriver en temps utile à la sauvegarde ou à la conservation de leurs droits.

Article 16. Les deux Gouvernements, allemand et français, s'engagent réciproquement à faire respecter et entretenir les tombeaux des soldats ensevelis sur leurs territoires respectifs.

Article 17. Le règlement des points accessoires sur lesquels un accord doit être établi, en conséquence de ce traité et du traité préliminaire, sera l'objet de négociations ultérieures qui auront lieu à Francfort.

Article 18. Les ratifications du présent traité par  
Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

d'un côté,

et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française,

seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort, le 10 mai 1871.

(L. S.) v. Bismarck

(L. S.) Jules Favre

(L. S.) Arnim

(L. S.) Pouyer-Quertier

(L. S.) E. de Goulard

### Articles additionnels.

#### Article 1.

§ 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité, le Gouvernement français usera de son droit de rachat de la concession donnée à la Compagnie des chemins de fer de l'Est. Le Gouvernement allemand sera subrogé à tous les droits que le Gouvernement français aura acquis par le rachat des concessions en ce qui concerne les chemins de fer situés dans les territoires cédés, soit achevés, soit en construction.

§ 2. Seront compris dans cette concession:

- 1<sup>o</sup> tous les terrains appartenant à ladite Compagnie, quelle que soit leur destination, ainsi que: établissements de gares et de stations, hangars, ateliers et magasins, maisons de gardes de voie, etc., etc.;
- 2<sup>o</sup> tous les immeubles qui en dépendent, ainsi que: barrières, clôtures, changements de voie, aiguilles, plaques tournantes, prises d'eaux, grues hydrauliques, machines fixes etc. etc.;
- 3<sup>o</sup> tous les matériaux combustibles et approvisionnements de tout genre, mobiliers des gares, outillages des ateliers et des gares etc. etc.;
- 4<sup>o</sup> les sommes dues à la Compagnie des chemins de fer de l'Est à titre de subvention accordées par des

corporations ou personnes domiciliées dans les territoires cédés.

§ 3. Sera exclu de cette cession le matériel roulant. Le Gouvernement allemand remettra la part du matériel roulant avec ses accessoires qui se trouverait en sa possession au Gouvernement français.

§ 4. Le Gouvernement français s'engage à libérer envers l'Empire allemand entièrement les chemins de fer cédés ainsi que leurs dépendances de tous les droits que des tiers pourraient faire valoir, notamment des droits des obligataires. Il s'engage également à se substituer, le cas échéant, au Gouvernement allemand relativement aux réclamations qui pourraient être élevées vis-à-vis du Gouvernement allemand par les créanciers des chemins de fer en question.

§ 5. Le Gouvernement français prendra à sa charge les réclamations que la Compagnie des chemins de fer de l'Est pourrait élever vis-à-vis du Gouvernement allemand ou de ses mandataires par rapport à l'exploitation desdits chemins de fer et à l'usage des objets indiqués dans le § 2 ainsi que du matériel roulant.

Le Gouvernement allemand communiquera au Gouvernement français, à sa demande, tous les documents et toutes les indications qui pourraient servir à constater les faits sur lesquels s'appuieront les réclamations susmentionnées.

§ 6. Le Gouvernement allemand payera au Gouvernement français pour la cession des droits de propriété indiqués dans les §§ 1 et 2 et en titre d'équivalent pour l'engagement pris par le Gouvernement français dans le § 4, la somme de trois cent vingt-cinq millions (325 000 000) de francs.

On défalquera cette somme de l'indemnité de guerre stipulée dans l'article 7. Vu que la situation qui a servi de base à la convention conclue entre la Compagnie des chemins de fer de l'Est et la Société Royale Grand-Ducale des chemins de fer Guillaume-Luxembourg en date du 6 juin 1857 et du 21 janvier 1868 et celle conclue entre le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg et les Sociétés des chemins

de fer Guillaume-Luxembourg et de l'Est français en date du 5 décembre 1868 a été modifiée essentiellement de manière qu'elles ne sont applicables à l'état des choses créé par les stipulations contenues dans le § 1, le Gouvernement allemand se déclare prêt à se substituer aux droits et aux charges résultant de ces conventions pour la Compagnie des chemins de fer de l'Est.

Pour le cas où le Gouvernement français serait subrogé, soit par le rachat de la concession de la Compagnie de l'Est, soit par une entente spéciale, aux droits acquis par cette société en vertu des conventions susindiquées, il s'engage à céder gratuitement dans un délai de six semaines ces droits au Gouvernement allemand.

Pour le cas où ladite subrogation ne s'effectuerait pas, le Gouvernement français n'accordera de concessions pour les lignes de chemin de fer appartenant à la Compagnie de l'Est et situées dans le territoire français que sous la condition expresse que le concessionnaire n'exploite point les lignes de chemin de fer situées dans le Grand-Duché de Luxembourg.

#### Article 2.

Le Gouvernement allemand offre deux millions de francs pour les droits et les propriétés que possède la Compagnie des chemins de fer de l'Est sur la partie de son réseau située sur le territoire Suisse, de la frontière à Bâle, si le Gouvernement français lui fait tenir le consentement dans le délai d'un mois.

#### Article 3.

La cession de territoire auprès de Belfort, offerte par le Gouvernement allemand dans l'article 1<sup>er</sup> du présent traité en échange de la rectification de frontière demandée à l'ouest de Thionville, sera augmentée des territoires des villages suivants: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthiermont,

La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Fousse-  
magne, Cunelières, Montreux-Châteaux, Bretagne, Cha-  
vannes-les-Grands, Chavanatte, Suarce.

La route de Giromagny à Remiremont passant au  
ballon d'Alsace restera à la France dans tout son parcours  
et servira de limite, en tant qu'elle est située en dehors du  
canton de Giromagny.

Fait à Francfort, le 10 mai 1871.

sig. v. Bismarck

sig. Arnim

sig. Jules Favre

sig. Pouyer-Quertier

sig. E. de Goulard

**77. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den  
Generalgouverneur Generallt. von Fabrice z. Zt. Soisy.**

Telegramm; Konzept von Hatzfeldts Hand, erster Entwurf von Bis-  
marck.

Nr. 119.

Berlin, 15. Mai 1871.

„E. E. wollen keine neue Beziehungen mit der Com-  
mune anknüpfen, die etwa noch bestehende Verbindung  
aber nicht schroff abbrechen, solange nicht feststeht, ob  
die Ratifikation des Friedenschlusses in Versailles glatt  
abgeht \*.

v. B.“

**78. Der Generalgouverneur Generallt. von Fabrice an  
den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Zt.  
Frankfurt a. M. \*\***

Telegramm; Entzifferung.

Nr. 301.

Soisy, 20. Mai 1871.

Die Zustände in Paris nähern sich Anarchie und Auf-  
lösung; demnächst ist der gewaltsame Angriff auf Paris

\* Antwort auf eine entsprechende Anfrage von Fabrice vom  
14. Mai. Vgl. Nr. 59.

\*\* Bismarck war zum Austausch der Ratifikationsurkunden  
nochmals nach Frankfurt gereist, nachdem die französische National-

zu erwarten und mit baldiger Entscheidung zu rechnen. F. bittet um Instruktion, wie er sich der Commune gegenüber zu verhalten hat, falls diese „diesseitige Vermittlung nachsuchen sollte“. Nachdem jetzt der Friede geschlossen ist, sind „der französischen Regierung gegenüber gewisse Rücksichten wohl einzuhalten und alle Schritte zu vermeiden., die ihren Fortbestand gefährden könnten. Ich füge bei, daß ich augenblicklich mit Paris nicht in Verbindung stehe \*.  
v. Fabrice.“

### III. Der Kampf um die zollfreie Einfuhr und die Räumungsfrage Juli-Oktober 1871.

Die Ratifikation des Friedensvertrages in Frankfurt am 20. Mai gab noch einmal Gelegenheit zu persönlichen Vereinbarungen der Minister. In der Frage der Annahme französischer Banknoten war diesmal Bismarck aus allgemein politischen Erwägungen entgegenkommender als Delbrück, dem als Präsidenten des Reichskanzleramts auch die Reichsfinanzen unterstanden (Nr. 79). Auch der Hauptstreitpunkt der nächsten Monate, die Frage der Zollfreiheit zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen, kam hier schon zur Sprache. Bismarcks Telegrammwechsel mit Delbrück

versammlung den Frieden am 18. Mai 1871 angenommen hatte. Vgl. Jules Favre a. a. O. S. 426 ff. über die Zusammenkunft mit Bismarck. In ihr wurden auch sachliche Differenzpunkte in den Grenzfragen (Belfort und Raon sur Plaine) und in der Frage der Kriegsentschädigung laut Favre dank Pouyer-Quertier in für die Franzosen günstigem Sinn erledigt. S. auch Valfrey a. a. O. S. 85 ff.

\* Bismarck antwortete am 21. 5. 1871: „Verweisen Sie etwaige Anträge auf unsere Vermittlung zunächst nach Versailles ohne Übernahme der Vermittlung.“ Am 23. betonte er, daß das Oberkommando nach wie vor die Insurgenten nicht durch die deutschen Linien lassen dürfe: „wir dürfen uns dem europäischen Vorwurf der Connivenz mit den Pariser Communisten nicht aussetzen.“